

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Nassauische Sparkasse

Inhalt

Einleitung	4
Allgemeine Informationen	6
ESRS 2 Allgemeine Angaben	7
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	7
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	8
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	10
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	15
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	15
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	16
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	16
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	28
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	35
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	50
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	64
Umweltinformationen	66
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	67
ESRS E1 Klimawandel	80
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	80
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	80
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	85
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	88
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	89
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	90
Soziale Informationen	92
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	93
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	93
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	101
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	102
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	104
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	110
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	114
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	115
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	115
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	115
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	116
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	116
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	117
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	117
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	117
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	118
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	118
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	119
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	121
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	121
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	122

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	124
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	125
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	126
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	126
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	131
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	132
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	133
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	137
Governance Informationen	139
ESRS G1 Unternehmensführung	140
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	140
Anhang	150
Berichtstabellen zur EU-Taxonomie-Verordnung	151

Einleitung

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

[1] Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

[2] Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nichtfinanziellen Berichterstattung wurde seitens der Nassauischen Sparkasse sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Die Anforderung des ESRS 1.110, Verortung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Lagebericht, wurde partiell nicht beachtet.

[3] Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nichtfinanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

[4] Da die Nassauische Sparkasse freiwillig nach teilweiser Anwendung der ESRS berichtet und Übergangsbestimmungen anwendet, sind nicht alle offenzulegenden Inhalte der ESRS-Datenpunkte gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in diesem Bericht enthalten. Dies spiegelt sich in einer nicht durchgehenden Nummerierung der Berichtsgliederung wider.

[5] In den im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

[6] Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht das generische Maskulinum verwendet, das alle Geschlechter gleichermaßen einbezieht.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Betrachtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Naspa und der daraus folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen wird die Wertschöpfungskette in die vorgelagerte Wertschöpfungskette, die eigenen Unternehmensaktivitäten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette unterteilt. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt jeweils die unmittelbaren und mittelbaren Geschäftsbeziehungen, während in den eigenen Unternehmensaktivitäten der Geschäftsbetrieb der Naspa abgebildet wird.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Lieferanten und Dienstleister (eingekaufte Energie, eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Mobilität, Wasser, Abfälle)

Eigene Unternehmensaktivitäten

- Geschäftsbetrieb

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Kundenkreditgeschäft
- Eigenanlagen (Depot A)
- Vermögensmanagement (Anlageberatung und Vermögensverwaltung)

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Geschätzte Verbrauchsdaten im eigenen Geschäftsbetrieb

- EFRAG-ID: E1-5_01; 37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb: 12.792 MWh
- EFRAG-ID: E1-5_02; 37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen: 6.394 MWh
- EFRAG-ID: E1-5_05; 37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen: 6.398 MWh
- EFRAG-ID: E1-5_07; 37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen: 6.398 MWh

Geschätzte Daten der Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb in CO₂e

Scope 1

- EFRAG-ID: E1-6_07; 48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen: 155 t CO₂e

Scope 2

- EFRAG-ID: E1-6_09; 49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen: 1.856 t CO₂e

Scope 3

- EFRAG-IDs: E1-6_04, E1-6_05, E1-6_11; 51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen; gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e: 3.654 t CO₂e

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Mit dem IT-Release 25.1 können seit November 2025 in einem sparkasseneigenen THG-Emissionsrechner Klimabilanzen für den Geschäftsbetrieb und in Teilen für finanzierte Emissionen erstellt werden. Es handelt sich hierbei um ein Produkt der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH und der Finanz Informatik GmbH & Co. KG. Die verwendeten Emissionsfaktoren werden zentral eingepflegt und bei Bedarf aktualisiert. Folgende Quellen stehen dafür u.a. zur Verfügung (Aufzählung ist nicht abschließend):

- [BAFA2023]: Informationsblatt CO₂-Faktoren, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, 2023
- [UBA2023]: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2022 – Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2022, Climate Change 49/2023, Umweltbundesamt
- [ISE]: www.energy-charts.info, Fraunhofer ISE
- [BDEW]: Nettowärmeerzeugung nach Energieträgern in Deutschland (www.bdew.de/energie/faq-fernwaerme), Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., 2024
- [PROBAS]: Datenbank Probas, Umweltbundesamt (www.probas.umweltbundesamt.de)
- [GEMIS]: Gemis DB IINAS
- [EBEV]: Emissionsberichterstattungsverordnung 2030

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Bei unvollständiger Datenlage wurden für die Berechnung der Treibhausgasemissionen (nachfolgend: THG-Emissionen) konservative Annahmen getroffen, die im Folgenden bei den jeweiligen Bereichen erwähnt werden.

- **Strom: EFRAG-ID "E1-5_01 37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb":**
Der Stromverbrauch wurde zu 79 % auf Basis der tatsächlichen Verbrauchsdaten 2025 ermittelt, bei weiteren 20 % wurden die Verbrauchsdaten des Jahres 2024 angegeben. Lediglich 1 % der Daten sind geschätzt. Die angegebenen Verbrauchsdaten stammen zu mindestens 97,5 % des Bezuges aus Ökostrom, aus diesem Grunde wurde ein Emissionsfaktor von 0 angegeben.

- **Wärme: EFRAG-ID "E1-5_01_37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb":**
Die Daten aus Fernwärme sowie Ölverbrauch stammen ausschließlich aus dem Jahr 2025. Für 64,3 % des Gesamtgasverbrauches konnten aktuelle in 2025 verbrauchte Daten geliefert werden, für weitere 25,2 % der Gesamtangabe wurden Daten aus dem Vorjahr verwendet. Die verbleibenden 10,5 % wurden aus den Kosten der Vorjahre geschätzt, wobei ein Gaspreis von 12 ct/kWh angenommen wurde. Die aufgezeigten Verbräuche wurden nicht witterungsbereinigt. Bei 82,3 % des Bezugs von Erdgas handelt es sich um klimaneutral gestelltes Gas.
- **THG-Emissionen Firmenkundenkreditportfolio: "EFRAG-IDs E1-6_04 ff. 51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen":**
Für die Erhebung der THG-Emissionen kommt der S-THG-Emissionsrechner zum Einsatz, der auf dem Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) beruht. Die Messung der finanzierten Treibhausgasemissionen erfolgt dabei gemäß PCAF-Standard mit und ohne Anrechnung auf erfasste Bilanzen. Liegen individuelle Kundenwerte für die THG-Emissionen Scope 1 bis 3 vor, werden diese berücksichtigt. In den überwiegenden Fällen wird aufgrund der fehlenden Datenbasis der Branchendienst als Berechnungsgrundlage verwendet.
- **THG-Emissionen Immobilienkreditportfolio: "EFRAG-IDs E1-6_04 ff. : 51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen":**
Die Erhebung der THG-Emissionen für das Immobilienkreditportfolio (Hypotheken und gewerbliche Immobilienfinanzierungen) wird ebenfalls im S-THG-Emissionsrechner umgesetzt und erfolgt auf Basis folgender Daten der finanzierten Immobilien und wird in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) in Tonnen pro Jahresverbrauch angegeben:
 - Energieausweise
 - Quadratmeter Wohnfläche
 - Primärer Energiebedarf (Gas/Strom/Öl) für Umrechnungsfaktor

Liegt kein Energieausweis vor, wird der Energiebedarf auf Basis der vorliegenden Immobiliendaten geschätzt:

- Baujahr
- Quadratmeter Wohnfläche
- Primärer Energiebedarf (Gas/Strom/Öl)

Wenn Daten der Immobilienbewertungen technisch nicht angeliefert werden, wird eine Schätzung der Rahmenparameter auf Basis des Baujahrs mittels einer erstellten Statistik vorgenommen. Fehlt auch das Baujahr in der Kernbankanwendung, wird die schlechteste Energieeffizienzklasse „H“ unterstellt. Im Falle von fehlenden Flächenangaben wird bei Hypotheken (private Immobilienfinanzierung) eine Wohnfläche von 92,2 qm Wohnfläche (Wert Statistisches Bundesamt) und bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen eine Fläche von 1.771 qm (Abschlussbericht des Forschungsprojekts ENOB:dataNWG) unterstellt.

11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Es wird auf die Ausführungen in 10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten, EFRAG-ID: BP-2_05 verwiesen.

13. a) Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Der Einsatz der neuen Softwarelösung S-THG-Emissionsrechner aus dem Sparkassen-Standard löst das bisher genutzte Kennzahlen-Tool des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.“ (VfU-Tool) ab. Beide Tools arbeiten mit gängigen Berechnungsmethoden gemäß GHG-Protocol für die Emissionsberechnung im eigenen Geschäftsbetrieb und nutzen externe Emissionsfaktorendatenbanken. Die Umstellung erfolgt, da die Naspas sich langfristig am Einsatz der eigenen Produkte und Dienstleistungen der Sparkassen-Finanzgruppe orientieren möchte.

Ein langfristiger Einsatz des S-THG-Emissionsrechners ist geplant, sodass es einmalig zu Umstellungen im Berechnungsprozess kommt.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	27

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Verwaltungsrat besteht aus 27 Mitgliedern, darunter sind neun Bedienstete der Sparkasse.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Der Vorstand besteht aus drei Vorstandsmitgliedern sowie zwei Verhinderungsvertretern. Der Verwaltungsrat besteht aus 27 Mitgliedern, darunter sind neun Bedienstete der Sparkasse. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats sowie die 17 weiteren sachkundigen Mitglieder müssen dem Vertretungsorgan, dem Verwaltungsorgan oder gesellschaftlich relevanten Gruppen angehören und bereit sein, die Sparkasse zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Nassauische Sparkasse bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus allen Geschäftsbereichen, Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Naspas vertreten ist, dadurch ist dem Verwaltungsrat das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	Vorstand: 100 % Verwaltungsrat: 82,8 %
Prozentualer Anteil Frauen	Verwaltungsrat: 17,2 %
Prozentualer Anteil Divers	Keine bekannt

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100 %
--	-------

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Seit 2025 ist die Naspas als bedeutendes Institut eingestuft. Dadurch gibt es erhöhte Anforderungen an die Gremien der Naspas und an die Risikoträger, welche die Naspas nach KWG umgesetzt hat.

Der Vorstand: Der Vorstand führt die Geschäfte der Sparkasse in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der aufsichtsbehördlichen Anordnungen und der Geschäftsanweisung.

Der Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsorgan der Nassauischen Sparkasse; er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Vorstands, bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und erlässt die Geschäftsanweisungen. Aufgrund der genannten Einstufung als bedeutendes Institut ist die Ausschussstruktur der Naspas nach KWG angepasst. Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: Risikoausschuss, Kreditausschuss, Bilanzausschuss, Personalausschuss und den Nominierungsausschuss.

Weiterführende Angaben zur Organisationsstruktur, zur Unternehmensführung sowie zu relevanten Gremien der Naspas finden sich in den regelmäßig veröffentlichten Berichten und Broschüren auf der Website der Naspas unter: [Infomaterial](#).

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die regelmäßige Unterrichtung des Verwaltungsrats, seines Vorsitzenden und ggf. seiner Ausschüsse über wichtige Sparkassen-Angelegenheiten. Eine detaillierte Regelung der jeweiligen Aufgaben ist in unserer Satzung in § 32 für den Verwaltungsrat sowie in § 39 für den Vorstand geregelt.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Abteilung „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Naspa und berichtet direkt an den Vorstand. Ein Nachhaltigkeitsboard agiert als Steuerungskreis, in dem alle fachlich verantwortlichen Bereiche vertreten sind. Das Board behandelt fortlaufend die im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung individuell abgeleiteten Ziele sowie zukünftig die Umsetzung der Hebel und Maßnahmen aus dem Transitionsplan.

Die Abteilung Risikocontrolling führt die Risikoinventur der Naspa durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über wesentliche Risiken direkt an den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Corporate-Governance-relevante Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Naspa, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement. Alle Strategien werden dem Verwaltungsrat jährlich nach dem Anpassungs- und Überprüfungsprozess zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist in der Abteilung „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ implementiert.

Das Nachhaltigkeitsboard wird von einem Vorstandsmitglied geleitet, steuert die Nachhaltigkeitsagenda, priorisiert und beauftragt erforderliche Maßnahmen. Die Koordination des Nachhaltigkeitsboards erfolgt durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten. Erforderliche fachliche Ausarbeitungen werden den zuständigen Fachbereichen übertragen. Nicht wesentliche Entscheidungen treffen die zuständigen Führungsebenen, alle strategischen und relevanten (wesentlichen) Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Über Entscheidungen in Kompetenz des Verwaltungsrats wird dieses Gremium oder ein von diesem gebildeter Ausschuss in den Genehmigungsprozess eingebunden.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die fachverantwortlichen Bereiche, die für ihren Teilaspekt der Nachhaltigkeit zuständig sind, berichten regelmäßig und anlassbezogen in Abstimmung mit der Abteilung „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ im Nachhaltigkeitsboard und an den Vorstand. Wo erforderlich wird der Fachbereich „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ vorab in die Berichterstattung eingebunden. Bei Berichtspflichten, deren Inhalt die Kompetenz des Verwaltungsrats betrifft, erfolgt die Berichterstattung an den Verwaltungsrat oder an von diesem gebildete Ausschüsse.

Über ESG-Risiken wird der Vorstand im Rahmen der Adressrisikoberichterstattung und über die Risikotragfähigkeit vierteljährlich und anlassbezogen informiert.

Dem Verwaltungsrat werden alle Strategien jährlich zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert (basierend auf den satzungsmäßigen Zuständigkeiten und auf der Geschäftsanweisung für den Vorstand, wenn auch nicht explizit dort benannt).

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Grundlagen des Risikomanagements im Allgemeinen bilden die Strategien, die Risikotragfähigkeit sowie die internen Kontrollverfahren. Dabei bildet der Rahmen aus der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, verbunden mit den Organisationsrichtlinien, den vorhandenen Ressourcen und Auslagerungen und internen Anpassungsprozessen, das Fundament für die Aufbau- und Ablauforganisation und Bestimmung von Kontroll- und Überwachungsfunktionen.

Der Risikomanagementprozess orientiert sich grundsätzlich an dem Konzept der „Drei Verteidigungslinien“. Die erste Verteidigungslinie bilden die Markt- und Marktfolge/Stabsbereiche, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Risiken und Chancen identifizieren und auf dieser Basis ihre Maßnahmen zur Risikoreduzierung bzw. -akzeptanz festlegen. Daran anschließende Überwachungs- und Controllingfunktionen werden von nicht direkt in die Wertschöpfungsprozesse eingebundenen Einheiten wie Risikocontrolling, Compliance oder Gesamtbanksteuerung unabhängig erbracht. Daneben besteht als dritte Verteidigungslinie die interne Revision. Alle Risikomanagementprozesse sowie die Funktionsfähigkeit der ersten beiden Verteidigungslinien werden durch die Revision entsprechend dem Prüfungsplan risikoorientiert geprüft. Die Revision ist als objektive und unabhängige Prüfungseinheit als fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem gegenüber berichtspflichtig.

Das Risikomanagement umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Es beinhaltet u.a. interne Verfahren und Systeme zur Risikoerkennung, -messung, -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle. Diese Instrumente sowie die hierbei angewandten Methoden und Prozesse werden fortlaufend auf ihre Funktionalität überprüft und zugleich weiterentwickelt. Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie. Der Vorstand informiert das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) vierteljährlich über die Risikosituation in angemessener Weise schriftlich. Der dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtende Zentralbereich Gesamtbanksteuerung ist für das Risikocontrolling, also die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -kontrolle sowie das Risikoreporting verantwortlich.

Zusätzlich obliegt dem Risikocontrolling die Methodenkompetenz für die Ausgestaltung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die Risikocontrollingfunktion unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie bei der Berichterstattung.

Bei der Einführung neuer Produkte oder Märkte inklusive Vertriebswege (Neu-Produkt-Prozess, nachfolgend NPP) wird neben den Risiken und Abwicklungsmöglichkeiten zum neuen Produkt/neuen Markt auch die Bedeutung der Nachhaltigkeit für das neue Geschäft verpflichtend abgefragt. In dem etablierten Prozessablauf zum NPP werden die Überwachungs- und Controllingfunktionen bei Bedarf einbezogen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Grundsätzlich ist der Vorstand gemäß der Geschäftsanweisung für den Vorstand verpflichtet, dem Verwaltungsrat – vor allem seinem Vorsitzenden – regelmäßig über wichtige Sparkassen-Angelegenheiten Bericht zu erstatten.

Das Nachhaltigkeitsboard ist für die Definition der Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzungsaktivitäten verantwortlich. Der für die Nachhaltigkeit zuständige Vorstand (aktuell: Vorstand Firmenkundengeschäft) nimmt an den Sitzungen des Nachhaltigkeitsboards teil. Über die Weiterentwicklung von Themen, die Zielerreichung mittels Key Performance Indicators (KPI) und deren Umsetzungsstand wird im Board und in den begleitenden Protokollen berichtet. Die Protokolle dienen der Information des Gesamtvorstands als auch der Aktivitätenkoordination durch den Fachbereich „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“.

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie in Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Bei Bedarf greift die Naspas auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen.

Die Kompetenzsicherung wird durch:

- regelmäßige Weiterbildungen des Vorstands,
- Einbindung von Fachexperten (z. B. Umwelt-, Energie-, Compliance-Beauftragte),
- Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren sowie
- Austausch mit anderen Finanzinstituten und dem übergeordneten Sparkassenverband Hessen-Thüringen

gewährleistet.

Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch:

- regelmäßige Überprüfung der Kompetenzprofile,
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Verwaltungsratssitzungen und
- fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen

sichergestellt.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit.
- Zudem erfolgt eine jährliche Berichterstattung durch den Fachbereich „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ an den Verwaltungsrat.

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Naspas vorhandene Fachwissen in den Fachbereichen zurückgreifen.

Die Fachabteilungen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditmanagement: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und zu ESG-Scores für das Kundenkreditgeschäft
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten sowie zur Lieferketten-sorgfaltspflicht
- Immobilienmanagement: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung
- Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit: zentrale, beratende Funktionseinheit mit Verantwortung für übergeordnete und strategische Nachhaltigkeitsthemen

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind der Regionalverband (SGVHT) und der DSGVO.

Die interne Fachabteilung Revision stellt eine unabhängige Prüfungseinheit dar, die auf Basis des jährlichen Prüfungsplans risikoorientiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risiko- und Kontrollverfahren insgesamt, aber auch für Nachhaltigkeitsaspekte, prüft.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Nassauischen Sparkasse ist im Vorstand, im Verwaltungsrat als Gesamtgremium sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist.

Auch das bestehende spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs (Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie physische und transitorische Risiken) ist in den betreffenden Organisationseinheiten vorhanden und wird sukzessive weiterentwickelt.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Unsere Organe sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass wir den uns obliegenden Aufgaben gerecht werden. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands sowie deren Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet unser Haus in eigener Verantwortung. Er vertritt die Naspa gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.
- Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Naspa eng zusammen.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Im Rahmen der Anmeldung neuer Vorstands- und/oder Verwaltungsratsmitglieder wird seitens der Aufsichtsgremien eine Einschätzung über deren Fähigkeit zur Wahrnehmung der Aufgabe getroffen. Ein Vorstandsmitglied muss nach § 25c Kreditwesengesetz (KWG) die nötige Fachkenntnis und Praxiserfahrung mitbringen. Im Bedarfsfall werden Schulungen vorgeschlagen.

Dem Verwaltungsrat werden darüber hinaus regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themenfeldern angeboten.

Bei Bedarf greift die Naspa auf externe Expertinnen und Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch:

- regelmäßige Weiterbildungen des Vorstands,
- Einbindung von Fachexpertinnen und -experten (z. B. Compliance-Funktion, Risikocontrollingfunktion, Nachhaltigkeitsbeauftragter, Immobilienmanagement),
- Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren sowie
- Austausch mit anderen Finanzinstituten

gewährleistet.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Auf Vorstandsebene liegt die allgemeine Steuerungsverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstandsvorsitzenden. Die Abteilung „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ verantwortet in koordinierender Funktion das Maßnahmencontrolling von Dekarbonisierungshebeln und -maßnahmen sowie die entsprechenden Berichterstattungspflichten. Sie berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Der Gesamtvorstand wird fortlaufend über das Ergebnisprotokoll des Nachhaltigkeitsboards und bei Beschlussbedarf im Rahmen regulärer Vorstandssitzungen unterrichtet. Mitglied des Nachhaltigkeitsboards ist der Vorstand für das Firmenkundengeschäft. Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien und der Satzung der Nassauischen Sparkasse.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand und ggf. der Verwaltungsrat regelmäßig und anlassbezogen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Mindestens halbjährlich wird der Vorstand und der Verwaltungsrat über die Zielerreichung zur verabschiedeten Geschäftsstrategie informiert.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

- Nichtfinanzielle Berichtserstattung 2024
- CSRD-Wesentlichkeitsanalyse 2025
- Projekt „Regulatorische Nachhaltigkeit“
- Nachhaltigkeitsrisikoinventur
- Informationen zur Nachhaltigkeit in der Naspas für den Verwaltungsrat
- Einführung S-Treibhausgas-Emissionsrechner (S-THG-Emissionsrechner)
- ESG-Score-Individualisierung
- Einführung S-Transformationsleasing

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 26. a)-c) GOV-3 29. SBM-3 48. a)-c), E1 18. und 19. a)-c), S1 13.-16., S3 8.-9., S4 9.-12.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2 45. a)-d), S1 12., S3 7., S4 8. IRO-1 53. b) iii. G1 MDR-P S1-2 27.-28. S3-2 21.-21. d.) S4-2 20.-21.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1 53. a)-b), E1 20. a), E2 11. a), E3 8. a), E4 17. a), E5 11. a) SBM-3 48. a), 48. c) i., E1 18., E1 19.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 28. (MDR-A) S1-4 37.-43. (MDR-A) S3-4 31. (MDR-A) S4-4 30., 33. b), 34. (MDR-A) S1-3 32. a) - 33. S4-3 25. a) - 26. G1-1
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4 32. (MDR-T) S1-5 46., 47. b) (MDR-T) S3-5 41., 42. c) (MDR-T) S4-5 41. (MDR-T)

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikostrategie

Auf Basis der S-ESG-Score-Bewertungen werden erste Analysen bzgl. Konzentrationen in „kritischen“ Sektoren/ Branchen durchgeführt und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts an den Vorstand reportet. Die Naspa hält sich dabei stets an die Branchenrichtlinien sowie die definierten Ausschlüsse für Kreditgeschäfte und das Depot A ([Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft](#)).

Daneben werden Analysen zur Betroffenheit der Naspa bei bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren der physischen und transitorischen Risiken für die Stresstests und die Risikoinventur durchgeführt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übernimmt der Fachbereich „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ die Prozessverantwortung. Der Fachbereich ist zuständig für die Koordination der Zulieferung und deren Plausibilisierung sowie die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts. Dies schließt die Sicherstellung der IKS-konformen und risikoorientierten Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Begleitung von Überwachungshandlungen von Compliance, die interne Prüfung durch die Revision sowie die Begleitung von externen Prüfungen mit ein. Die fachverantwortlichen Bereiche innerhalb der Naspa, über deren Tätigkeiten oder Themen im Nachhaltigkeitsbericht reportet wird, sind in die Berichterstellung eingebunden.

Das Prozessmanagement der Nachhaltigkeitsprozesse orientiert sich am Prozessstandard der Sparkassenorganisation. Die Vorgaben zur Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in prozessualen Darstellungen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse, des Nachhaltigkeitsberichts, des Taxonomieberichts und der Messung von Treibhausgasemissionen im internen Organisationshandbuch dokumentiert. In den Prozessen ist festgehalten, welche Funktion für welche Tätigkeit verantwortlich ist. Die Prozesse werden durch Fachinformationen ergänzt, in denen Aufgaben, Zuständigkeiten, Methoden und Bewertungsansätze erläutert sind.

Das Risikomanagementsystem der Naspa sieht vor, dass risikoorientiert ein internes Kontrollsystem für alle Prozesse zu erstellen ist. In den Prozessen zur Nachhaltigkeitberichtserstattung wurden operationelle Risiken aus Bearbeitungsfehlern identifiziert, denen ein geeignetes vorbeugendes Kontrollendesign gegenübergestellt wurde, das im Wesentlichen durch das Vieraugenprinzip und Plausibilisierungshandlungen determiniert wird. Darüber hinaus wird der Entwurf des Nachhaltigkeitsberichts einer umfangreichen Qualitätssicherung unterzogen. Durch Konsistenzchecks zu weiteren veröffentlichten Dokumenten wird eine konsistente Berichterstattung sichergestellt.

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Verfahren zur Risikoanalyse und Risikobewertung

Die formalen Anforderungen zur Risikoprüfung und Folgenabschätzung werden in einzelnen Abschnitten der Risikostrategie beschrieben, die Teil der schriftlich fixierten Ordnung und integraler Bestandteil der Risikostrategie zur Steuerung von Reputationsrisiken sind. Sie gelten für die gesamte Naspa. Bei einer auf Menschenrechte bezogenen Risikoprüfung orientiert sich die Naspa an international anerkannten Standards und Best-Practice-Lösungen.

Die Leitlinien zu den spezifischen Sektoren geben Auskunft darüber, wie die Naspa die Risiken von Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Finanzierungen und Transaktionen im Hinblick auf Menschenrechte vorausschauend prüft und bewertet.

Um den besonderen Verpflichtungen von Asset-Managern, insbesondere deren unabhängigen treuhänderischen Verpflichtungen, nachzukommen, beabsichtigt die Asset-Management-Sparte der Naspa, eine maßgebliche Analyse zu ESG-Themen einschließlich der Achtung der Menschenrechte einzusetzen. So können mithilfe eines ESG-Analyseinstruments Unternehmen automatisch bewertet und in mehrere ESG-Klassen eingestuft werden; zudem ist es mit diesem Instrument möglich, die Unternehmen auszuschließen, die an kontroversen Aktivitäten, beispielsweise im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, beteiligt sind.

Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeit werden u. a. in der Geschäftsstrategie intensiver behandelt. Nachhaltigkeit ist jedoch auch unter Risikogesichtspunkten für die Naspa relevant – Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken können dabei als Risikotreiber bezeichnet werden. Die ESG-Risiken wirken auf die Risikofaktoren (Kurse, Marktwerte, Bonitäten etc.) der bekannten finanziellen Risikoarten (z. B. Marktpreis-, Adressen- oder Liquiditätsrisiken) sowie auf deren Korrelationen. Dabei stellen sie keine eigenständige Risikoart dar. Hierbei werden alle drei Nachhaltigkeitskriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Bewertung ihrer Bedeutsamkeit für die jeweilige Risikoart einbezogen. Es wird regelmäßig eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt, bei der für relevante Nachhaltigkeitsfaktoren Wirkungsketten auf das Naspa-Portfolio analysiert werden.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Die wichtigsten ermittelten Risiken umfassen:

- Finanzielle Risiken (z. B. Ausfall von Krediten aufgrund erhöhter ESG-Risiken)
- Operationelle Risiken (z. B. Bearbeitungsfehler bei Analysen und Reports)
- Reputationsrisiken (z. B. möglicher Vorwurf von Greenwashing)

Zur Reduzierung von ESG-Risiken im Firmenkundengeschäft wird der ESG-Score genutzt.

Ist der ESG-Score im Bereich hoch oder sehr hoch, sind Individualisierungen des Scorings sowie anlassbezogene Maßnahmen einzuleiten. Die Analyse und Überwachung der Betroffenheit für Scoringnoten von hoch und sehr hoch erfolgt im risikorelevanten Kreditgeschäft bei Bedarf.

Das Kreditportfolio wird laufend auf mögliche ESG-Risiken, insbesondere auf die Auswirkung von physischen und transitionellen Risiken überwacht. Dazu wird jährlich und bei Bedarf ad hoc eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt, auf deren Basis, wenn erforderlich, Maßnahmen abgeleitet werden. Für die Reduzierung von operationellen Risiken in Form von Bearbeitungsfehlern bei Analysen und Reportings sind in den verlautbarten internen Prozessen Kontrollen angewiesen, wenn das mögliche Risiko einen Schwellenwert überschreitet. Die Kontrollen sind bei Bedarf (Durchlauf des Prozesses) durchzuführen.

Mögliche Reputationsrisiken werden mindestens jährlich überwacht und gesteuert.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente der Naspas. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien, in die Kreditvergabeprozesse sowie Zeichnungen und Anlageentscheidungen im Depot A sowie in den Risikosteuerungs- und -controllingprozess erfolgt sukzessive.

„Nachhaltiges Engagement für Gesellschaft und Ökologie nutzen“ ist als strategisches Ziel in unserer Q-Card enthalten. Die Q-Card ist ein strategisches Steuerungsinstrument auf Basis eines Balanced-Scorecard-Modells. Der Zielstatus wird aus den Messgrößen ermittelt, die dem Ziel zugeordnet sind.

Die Ampelstellung ist das rechnerische Ergebnis aus Istwert zu Zielwert im Zusammenspiel mit einer Bewertung der aktuellen Zielabweichung bezogen auf die Auswirkung auf die Finanzperspektive. Die Ursachen für etwaige Abweichungen und daraus resultierende Maßnahmen werden mit der Q-Card ebenfalls dokumentiert. Das Steuerungsinstrument stellt den Zielerreichungsgrad „Strategieumsetzung“ auf einen Blick dar.

Die Darstellung berücksichtigt bestehende Reportingprozesse, um eine doppelte Berichterstattung möglichst zu vermeiden. Sie ist zugleich Basis für den Strategieanpassungsprozess und die Unternehmensentwicklung.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Über den Sachstand im Bereich Nachhaltigkeit wird der Gesamtvorstand mehrfach pro Jahr über die Ergebnisprotokolle aus den Nachhaltigkeitsboards und anlassbezogen unterrichtet.

Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal jährlich in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklungen informiert und in die Diskussion einbezogen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Zahlungsverkehr

- Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten und „Naspa Giro Komfort“ (Mehrwertkonto)
- Geschäftsgirokonten, einschließlich Vereinskonten und Kommunalkonten
- Fremdwährungskonten

Spargeschäft

- Tagesgeldkonten
- Festgeldkonten
- Sparprodukte
- Prämiensparen

Anlage- und Vorsorgegeschäft

- Wertpapier-Depots
- Wertpapier-Sparpläne
- Investmentfonds
- Exchange-Traded Funds (ETFs)
- Sorten und Edelmetalle
- Edelmetalldepot
- Sparkassenbriefe

Kreditgeschäft

- Privatkundenkredite
- S-Gewerbekredit
- Firmenkundenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite, Konsortialkredite, Corporate Finance), inkl. S-Transformationskredite für nachhaltige Finanzierungen
- Förderkredite
- Avale (Garantie- und Dokumentengeschäft)
- Kommunalkredite
- Zins- und Währungsmanagement
- Leasing, inkl. S-Transformationsleasing für nachhaltige Zwecke
- Factoring und Mietkauf

Dienstleistungen

- Individuelle Vermögensverwaltung
- Finanzberatung zur Eigenvorsorge nach dem Sparkassen-Finanzkonzept
- Naspas-Vermögensverwaltung
- Projekt- und Objektfinanzierungen
- Existenzgründungsberatung
- Begleitung Mittelstand in der Region
- Finanzbildung
- Vermittlung von Bausparprodukten und Versicherungen
- Internationales Geschäft

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Kundengruppen:

Privatkundinnen und -kunden, Firmen- und Gewerbekunden, Kommunen und Institutionelle

Märkte:

Das Geschäftsgebiet der Naspas erstreckt sich über sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte in Hessen und Rheinland-Pfalz (Stadt Wiesbaden, Stadt Frankfurt am Main; Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis und Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen; Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz) mit einer Gesamtfläche von rund 4.000 Quadratkilometern und über zwei Millionen Einwohnern.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt: 1.652 Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt): 1.471
--	--

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig. Ja Nein

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Ja Nein

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig. Ja Nein

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig. Ja Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

Die nachhaltige Ausrichtung der Naspa wurde vom Vorstand als strategische Zukunftsaufgabe definiert und ist Teil der Mission der Naspa. Auf Basis dieser Entscheidung haben wir für uns das Ziel erklärt, die Wahrnehmung der Naspa als nachhaltiges Kreditinstitut im Geschäftsgebiet zu manifestieren.

Die Naspa hat sich 2020 der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ angeschlossen und orientiert sich an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die der DSGV 2020 stellvertretend für die Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet hat.

Die Schwerpunkte der Selbstverpflichtungserklärung bilden:

- Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio
- CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb verringern und bis 2035 CO₂-Neutralität erreichen
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation zum klimafreundlichen Wirtschaften begleiten und unterstützen
- Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit befähigen
- Klimaschutz vor Ort: Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen ausrichten

Diese Inhalte zahlen dabei auf verschiedene Bereiche ein, wie in der Weiterentwicklung der „Nachhaltigkeitsagenda“ des DSGV deutlich wird. Hier ist sie fest in die Unternehmensstrategie integriert und trägt sowohl im Kundengeschäft, in den Eigengeschäften als auch im Geschäftsbetrieb maßgeblich zur Ausrichtung auf Nachhaltigkeit bei.

Um der Erfüllung des öffentlichen Auftrags (§ 2 Abs. 1 SparkG HE) besonderen Ausdruck zu verleihen und der immer größeren Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in den politischen und aufsichtlichen Bestrebungen sowie der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion Rechnung zu tragen, orientiert sich die Naspa davon abgeleitet und unter Berücksichtigung der Selbstverpflichtungserklärung und des bisherigen Zielbilds 2025 an vier Leitsätzen zur Nachhaltigkeit:

- Wir erfüllen unseren Auftrag als wirtschaftlich erfolgreiche Sparkasse.
- Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
- Wir engagieren uns für ressourcenschonendes Wirtschaften und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und bessere Lebensqualität vor Ort.

Diese Leitsätze schaffen einen verbindlichen Rahmen für das Handeln der Naspa zum Wohle von Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitenden in der Region und für den Austausch mit Anspruchsgruppen. Die Weiterentwicklung dieses Rahmens wird unter Verwendung des „Weiterentwickelten DSGV-Zielbilds 2025“ nach Veröffentlichung der Ambitionsniveaus überarbeitet.

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Die Naspa will ihre Wahrnehmung als nachhaltiges Kreditinstitut im Geschäftsgebiet stärken. Durch die konsequente Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsleistung und die Implementierung entsprechender Nachhaltigkeitsrichtlinien im Jahr 2024 hat die Naspa ihr Nachhaltigkeitsrating, den sogenannten „Investment Grade“ der Ratinggesellschaft ISS ESG, verbessert und damit ihr übergeordnetes Ziel der Positionierung als nachhaltiges Kreditinstitut in 2025 erreicht.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Hinblick auf den Zahlungsverkehr, die Kundenberatung und das Spargeschäft

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Als besonderen Service bieten wir die Informationen zum Basiskonto nach Zahlungskontengesetz (ZKG) mehrsprachig an. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

Unser Geschäftsmodell stellt die ganzheitliche Kundenberatung mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und langfristigen Kundenbeziehung in den Mittelpunkt. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Gemäß der Beratungsphilosophie wird zunächst der originäre Kundenwunsch abgedeckt und in diesem Kontext weiterer Bedarf ermittelt und aufgezeigt.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Kreditgeschäft

Die Naspa ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Naspa mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Existenzgründungen, kommunale Infrastrukturinvestitionen und die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Die Naspa setzt sich aktiv für die ökologische Transformation ein. Hierzu begleitet sie ihre Kunden bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise.

Sie bietet der Kundschaft für das Thema Nachhaltigkeit neben entsprechenden Produkten auch notwendige Informationen in Form von Veranstaltungen und Netzwerkpartnern, um die Transformation zu forcieren. Zudem wurde im Firmenkundenbereich zur Unterstützung eine Fachberatung „Fördermittel und Transformation“ installiert. Mit der Einführung des S-Transformationskredits für Firmenkunden wurde in 2024 ein weiterer Grundstein gelegt, um unsere Kunden bedarfsgerecht zu begleiten. Seit 2025 bieten wir als weiteren Baustein der nachhaltigen Finanzierung das S-Transformationsleasing an. Die Basis der Produkte ist das Finanzierungsrahmenwerk der Sparkassen-Finanzgruppe.

Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze orientiert sich die Naspa an den Prinzipien des United Nations Global Compact. Die Naspa berücksichtigt die zehn Prinzipien des UN Global Compact in der Strategie und im operativen Geschäft und fördert eine Unternehmenskultur, die diese Prinzipien unterstützt.

Die Naspa wird nur in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie über entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses voraus.

Die Naspa schließt Geschäfte aus, die hohe Reputationsrisiken in sich tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards zuwiderlaufen. So schließt sie die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder gravierende soziale Schäden hervorrufen. Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbebeständen, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung oder Bestechung)

Bezogen auf einzelne Sektoren und Verwendungszwecke kommen im risikorelevanten Kreditgeschäft sektorbezogene und branchenspezifische Ausschlusskriterien sowie branchenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen innerhalb des Kreditvergabeprozesses zur Anwendung. Diese sind in einer hausinternen Richtlinie festgelegt und darüber hinaus in einer [Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft](#) veröffentlicht.

Bei Kreditbewilligungen im Kundenkreditgeschäft und bei den Schuldscheindarlehen außerhalb des regionalen Wirtschaftsraums werden die ggf. bestehenden besonderen Regelungen aus geldwäscherechtlicher Sicht sowie relevante Sanktionsbestimmungen beachtet. Diese werden jeweils als Ergebnis der geldwäscherechtlichen Risikoanalyse in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa verlautbart. Derzeit sind hier insbesondere die Anforderungen an Kundinnen und Kunden aus Ländern mit hohem Risiko zu berücksichtigen.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Die nachhaltige Anlageberatung wird in der Nassauischen Sparkasse umgesetzt.

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter: [Gelebte Verantwortung | Corporate Social Responsibility – Naspa](#).

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Naspa den öffentlichen Auftrag gemäß § 2 SparkG HE. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags:

1. Die Sparkassen haben die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienende Wirtschaftsunternehmen ihrer Träger geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie erledigen im Interesse ihrer Kunden Dienstleistungen nach Maßgabe der Satzung. Sie fördern die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.
2. Den Sparkassen obliegt insbesondere die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstands, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand.
3. Die Sparkassen arbeiten mit den Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen.
4. Die Sparkassen sollen nach Maßgabe der Mustersatzung jeder Einwohnerin und jedem Einwohner im Gebiet ihres Trägers auf Verlangen ein Girokonto auf Guthabenbasis einrichten.

5. Die Sparkassen sind grundsätzlich verpflichtet, jede Existenzgründerin und jeden Existenzgründer im Gebiet ihres Trägers zu beraten. Sie betreuen bei dem Zugang zu Förderkrediten und kooperieren mit den Förderbanken von Land und Bund.
6. Die Geschäfte der Sparkassen sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen achtet die Naspa im Sinne einer Compliance-Kultur über die rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinaus auch die internen Vorgaben und Werte und handelt rechtmäßig, ethisch und verantwortungsvoll. Im Besonderen will die Naspa ihre Reputation und ihren nachhaltigen geschäftlichen Erfolg vor Schaden bewahren. Sie wahrt die Menschenrechte, verfolgt den Grundsatz der Chancengleichheit, achtet die Arbeitnehmerrechte und hütet die Umwelt sorgsam.

Die Naspa verhindert Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen. Darüber hinaus beachtet sie die rechtlichen Regelungen und Vorgaben zum Datenschutz sowie zum Verbraucherschutz und beachtet die Finanzsanktions- und Embargovorschriften. Die Naspa achtet im Umgang mit ihren Kundinnen und Kunden auf eine vertrauensvolle Beziehung und kundenorientierte Beratung, vermeidet Interessenkonflikte und wahrt die Vertraulichkeit.

Die Unternehmenskultur ist Bestandteil des Verhaltenskodexes der Naspa. Diese fasst die Grundsätze der Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung zusammen. Sie strukturiert die vorhandenen Regelungen und stellt die geltende „Innere Ordnung“ der Naspa im Zusammenhang dar.

Die Naspa setzt sich aktiv für die ökologische Transformation ein. Hierzu begleitet sie ihre Kundinnen und Kunden bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden für das Thema Nachhaltigkeit neben entsprechenden Produkten auch notwendige Informationen in Form von Veranstaltungen und Werkzeugen an, um die Transformation zu forcieren.

Die Nachhaltigkeitspolicies geben der Naspa eine verbindliche Orientierung, um sich für eine klimafreundliche, ressourcenschonende und sozial ausgewogene Wirtschafts- und Lebensweise einzusetzen. Eine Überprüfung der Richtlinien erfolgt mindestens jährlich oder anlassbezogen. Folgende Dokumente sind veröffentlicht:

- [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte](#)
- [Richtlinie zur Produktverantwortung](#)
- [Richtlinie zur Kommunikation mit Anspruchsgruppen](#)
- [Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [One Pager Tax Compliance](#)
- [Erklärung der Nassauischen Sparkasse zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich](#)

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Die Naspa ist eine dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 1840 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Unser öffentlicher Auftrag ist im Hessischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser Geschäftsmodell. Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da.

Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken.

Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region.

Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wertschöpfungskette

Die wesentlichen Ertragsquellen der Nassauischen Sparkasse sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Als regional tätige Sparkasse ist die Nassauische Sparkasse Mitglied im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Zum Verbund gehören neben den Sparkassen:

- die DekaBank,
- die Landesbausparkassen,
- die öffentlichen Versicherer,
- Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften,
- Service- und Dienstleistungsunternehmen (z. B. in den Bereichen IT),
- Zahlungsverkehrsdienstleister und
- der Deutsche Sparkassenverlag.

Auch über die Landesbanken werden ausgewählte Dienstleistungen vermittelt.

Die Wertschöpfungskette der Nassauischen Sparkasse umfasst die eigene Geschäftstätigkeit sowie Tätigkeiten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

- **Eigene Geschäftstätigkeit:** Die angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen erstellt die Nassauische Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit aus der Fristentransformation oder sie bietet diese in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe an. Dazu werden die unter 42. a) genannten Inputs eingesetzt.
- Die **vorgelagerte Wertschöpfungskette** ist vor allem bestimmt durch den Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung und Unterstützung des Geschäftsbetriebs.
- In der **nachgelagerten Wertschöpfungskette** erfolgt die Bereitstellung und der Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie für kommunale Kunden in Form von Krediten, Geldanlagen (für Kunden und als Eigenes Geschäft) und Finanzprodukten der Verbundpartner und Landesbanken.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Wesentliche Inputs für die Geschäftstätigkeit der Nassauischen Sparkasse sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Infrastruktur. Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt ESRS S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Mit unverändert 71 Bargeld-, Finanz- und Service-Centern (2024: 71) gewährleisten wir eine flächendeckende persönliche Präsenz in unserem gesamten Geschäftsgebiet. Unsere Filialen werden dabei zunehmend als Orte qualifizierter, individueller Beratung wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund entwickeln wir unser Filialnetz konsequent weiter und richten es gezielt an den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden aus.

Der Fokus liegt auf der qualitativen Weiterentwicklung unserer Standorte – insbesondere im Hinblick auf moderne Beratungsmöglichkeiten, erhöhte Aufenthaltsqualität und nachhaltige Gebäudestandards. Exemplarisch hierfür steht im Jahr 2025 die umfassende energetische Sanierung des Bargeld- und Service-Centers in Diez. Im Zuge der Maßnahme wurden neben der energetischen Optimierung auch die Beratungsangebote gebündelt: Sowohl das Private Banking als auch die Finanzierungsberatung sind nun dauerhaft am Standort integriert. Der modernisierte Standort ist vollständig barrierefrei gestaltet und leistet damit einen Beitrag zu sozialer Teilhabe, Kundenzufriedenheit und nachhaltiger Standortentwicklung.

Parallel dazu haben wir die Kooperationen mit den Volksbanken in unserem Geschäftsgebiet gezielt ausgebaut, um die flächendeckende Versorgung unserer Kundinnen und Kunden mit Bargeld und Beratungsangeboten auch in dünn besiedelten Regionen sicherzustellen.

An zwölf Standorten im Geschäftsgebiet bestehen Kooperationen der Nassauischen Sparkasse mit genossenschaftlichen Banken zur gemeinsamen Nutzung von Geldautomaten. Darüber hinaus bieten wir in Schlangenbad eine mitarbeiterbesetzte Kooperationsfiliale an; in Lorch nutzen wir die Räumlichkeiten der Rheingauer Volksbank, um die persönliche Erreichbarkeit vor Ort weiterhin zu gewährleisten.

Insgesamt stehen unseren Kundinnen und Kunden an 100 Standorten im Geschäftsgebiet (2024: 101) moderne Selbstbedienungsgeräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Ergänzend dazu bietet unsere Tochtergesellschaft Naspä Direkt-Service GmbH eine telefonische und digitale Unterstützung per Telefon und Chat mit einem Serviceumfang von rund 60 Stunden pro Woche.

Die Barrierefreiheit unserer Angebote haben wir in den vergangenen Jahren konsequent und deutlich ausgebaut. Dies umfasst den Zugang zu unseren Filialen, den Internetauftritt, die Selbstbedienungsgeräte sowie unser gesamtes Beratungsangebot. Aktuell verfügen 81 der 100 Standorte (personenbesetzte Filialen und SB-Filialen) über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer. Darüber hinaus sind 176 Geldautomaten (teilweise mit Einzahl- und Auszahlungsfunktion) mit akustischen und taktilen Hilfen ausgestattet. Wir verfolgen weiterhin das Ziel, bestehende Unterstützungsangebote schrittweise auszubauen und weiterzuentwickeln. Unser Onlinebanking ist barrierefrei gestaltet und wird zusätzlich in englischer Sprache angeboten. Dadurch ermöglichen wir insbesondere auch sehbehinderten Menschen, ihre Bankgeschäfte selbstständig, sicher und komfortabel online abzuwickeln.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Nassauische Sparkasse IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe wie z. B. der Finanz Informatik. Mit der Sparkassen-App bietet die Sparkasse leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzt werden. Die Sparkassen-App ist mittlerweile für viele Kundinnen und Kunden der wichtigste Zugang zu ihrer Sparkasse.

Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse entwickelt sich weiterhin sehr positiv: Bis November 2025 wurden im Berichtsjahr mehr als 39,7 Millionen Zahlungen mit der Girocard im Handel getätigt. Dies entspricht einem Anstieg von rund 8,2 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (Stand: November 2024). Besonders dynamisch wuchs der Anteil kontaktloser Zahlungen: Im Jahr 2025 wurden 93,4 Prozent aller Girocard-Transaktionen kontaktlos durchgeführt. Hierzu zählen sowohl Zahlungen mit der physischen Girocard als auch mit der digitalen Girocard über das Smartphone. Die digitale Girocard erfreut sich zunehmender Beliebtheit: Zum Stand September 2025 nutzten bereits rund 89.000 Kundinnen und Kunden dieses Angebot. Dies entspricht einer Steigerung von 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr und unterstreicht die wachsende Akzeptanz digitaler, komfortabler und nachhaltiger Bezahlverfahren.

Weitere Inputs im Rahmen der allgemeinen Infrastruktur sind das Anmieten bzw. das Verwalten eigener Filial- und Büroräume, für deren Betrieb Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Werttransporte (Geld in Euro und Fremdwährung, Edelmetalle, Schriftstücke, Wertpapiere, Urkunden) bezogen werden. Hinzu kommt der Bezug von Dienstleistungen und Produkten für den Betrieb der Räumlichkeiten wie Büromaterialien, Hardware und Einrichtungsgegenstände.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Die Leistungen der Nassauischen Sparkasse für ihre privaten, gewerblichen und kommunalen Kundinnen und Kunden sowie für die Gesellschaft in ihrer Region sind nachfolgend zusammengefasst.

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Am 31.12.2025 führte die Nassauische Sparkasse 328.289 Privatgirokonten (2024: 322.816 Stück), 33.286 Konten davon waren Basiskonten (2024: 32.097 Stück).

Die Nassauische Sparkasse bietet ihren Kundinnen und Kunden über sämtliche Kundenkontaktpunkte im Geschäftsgebiet sowie über verschiedene digitale Kanäle hinweg eine qualifizierte und umfassende Beratung in allen Finanzfragen an. Dabei kam im Berichtsjahr verstärkt das Sparkassen-Finanzkonzept zum Einsatz, um individuelle finanzielle Bedürfnisse systematisch zu erfassen und passgenaue Lösungen zu entwickeln. Die Zunahme auf insgesamt 84.300 Sparkassen-Finanzkonzept-Gespräche im Jahr 2025 ist auf die fortlaufende Sensibilisierung des Marktes für eine ganzheitliche Finanzberatung sowie auf gezielte Maßnahmen zur stärkeren Nutzung strukturierter Beratungskonzepte zurückzuführen.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, eine Filiale aufzusuchen, werden von der Naspa betreut. Für ältere oder langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir auf Wunsch Hausbesuche an. Die Beratung in türkischer, russischer, arabischer etc. Sprache bieten wir in Einzelfällen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Polnisch und auf Ukrainisch zur Verfügung.

Dass die Naspa mit ihrer Kundenberatung ein außerordentlich hohes Qualitätsniveau erzielt, zeigen vielfältige Auszeichnungen und Qualitätsbewertungen. So spiegeln eine beständig hohe Google-Bewertung von 4,7 von 5 Sternen und Auszeichnungen wie:

- zum 8. Mal in Folge „Exzellente Kundenberatung“ (Focus Money),
- zum 9. Mal in Folge „Sieger Bankentest – Beratung Private Banking“ (Welt),
- zum 4. Mal in Folge „Beste Kundenfachberatung“ (Handelsblatt),
- „Beste Bank in Hessen“ – Beratung Firmenkunden (Welt) und
- „TOP Company 2025“ (kununu)

unseren nachhaltig hohen Qualitätsstandard wider. Weitere Infos dazu auf unserer Website unter „Privatkunden“ [Auszeichnungen | Nassauische Sparkasse](#) sowie unter „Firmenkunden“ [Auszeichnungen | Nassauische Sparkasse](#).

Förderung der Ersparnisbildung und der Eigenvorsorge

Die kontinuierliche Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an sich verändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen ist und bleibt eine zentrale Aufgabe unserer Sparkasse. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und steigender Anforderungen an die private Altersvorsorge gewinnt die eigenverantwortliche finanzielle Vorsorge zunehmend an Bedeutung. Wir können beobachten, dass die Menschen in unserer Region verstärkt bereit sind, selbst aktiv für ihre (Alters-)Vorsorge einzustehen. Jüngere Kundinnen und Kunden beginnen zunehmend früher mit dem eigenständigen Vermögensaufbau, während der Anteil der Nichtsparer insgesamt weiter zurückgeht. Im Berichtsjahr haben wir rund 83.000 mittel- und langfristige Sparprodukte im Bestand, welche regelmäßig bespart werden. Damit leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zur finanziellen Resilienz unserer Kundinnen und Kunden sowie zur langfristigen Sicherung ihrer individuellen Vorsorgeziele.

Im Rahmen unseres Anspruchs, eine nachhaltige und langfristig ausgerichtete finanzielle Vorsorge zu fördern, leisten unsere Versicherungs- und Bausparprodukte einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Resilienz unserer Kundinnen und Kunden. Im Berichtsjahr 2025 wurden Bausparverträge mit einem Volumen von rund 142 Mio. Euro abgeschlossen (2024: 165 Mio. Euro). Darüber hinaus belief sich das Abschlussvolumen von Lebensversicherungen auf rund 154 Mio. Euro (2024: 135 Mio. Euro). Ein besonderer Fokus liegt auf der verantwortungsvollen Ausgestaltung der Altersvorsorge. In Produkte der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riester und Rürup) sowie in die betriebliche Altersversorgung (bAV-Versicherungen) investierten unsere Kundinnen und Kunden im Berichtszeitraum insgesamt rund 11 Mio. Euro (2024: 16 Mio. Euro). Damit unterstützen wir eine nachhaltige, generationenübergreifende Vermögens- und Einkommenssicherung.

Neben der klassischen Geldanlage nutzen private Kundinnen und Kunden auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und den Landesbanken Hessen-Thüringen und Baden-Württemberg bieten wir Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

In der Kundenberatung wird auch der Schutz vor privaten und gewerblichen Notlagen und zur Absicherung von Lebensrisiken angesprochen. Zur Produktpalette der Versicherungslösungen gehören neben Sachversicherungen für Hausrat, Haftpflicht, Geschäfts- und Wohngebäude auch Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Lebensversicherungen.

Kreditversorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der kommunalen Unternehmen im Geschäftsgebiet

Das Kreditvolumen der Nassauischen Sparkasse belief sich Ende 2025 auf 10.461.408.000 Euro (2024: 10.542.189.000 Euro) (Stand: 17.02.2026).

Für Privatpersonen hat die Nassauische Sparkasse 2025 ein Kreditvolumen in Höhe von 4.227.208.000 bereitgestellt (Stand: 17.02.2026). Damit unterstützt sie größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, aber auch für kleine private Ausgaben bietet sie Kredite zu fairen Konditionen an. Die Nassauische Sparkasse berät ihre Kundinnen und Kunden hierzu verantwortungsvoll, sodass eine tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation kundenseits gewährleistet bleibt.

Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm oder das Programm „Wohneigentum für Familien“ ein. Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Naspas ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

2025 hat die Nassauische Sparkasse gewerbliche Kredite für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Selbstständige bereitgestellt. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Nassauische Sparkasse begleitet die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft. Sie versteht dies als wichtigen Teil ihres gesellschaftlichen Auftrags. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über Förderbanken oder über die Eigenmittel der Sparkasse. Sie begleitet die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region stellte die Nassauische Sparkasse im Berichtsjahr 2025 insgesamt 36.627.158 Euro (2024: 25.764.520 Euro) bereit.

Als Finanzpartnerin berät die Sparkasse auch ihre mittelständischen Kundinnen und Kunden zu den wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme wie beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW. Im Berichtsjahr hat die Nassauische Sparkasse Kredite für ökologische Investitionen in die Transformation der Unternehmen in Höhe von 16.649.928 Euro (2024: 603.150 Euro) zur Verfügung gestellt.

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zum gesetzlichen Auftrag der Nassauischen Sparkasse.

Durch die Begleitung von Existenzgründungen leistet die Sparkasse einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung. Insgesamt finanzierte sie 145 Vorhaben mit 5.380.700 Euro (2024: 264 Vorhaben und 10.650.000 Euro). Die Nassauische Sparkasse begleitet und berät die Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig, von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Die Anzahl der Kontoeröffnungen für Existenzgründer belief sich in 2025 auf 297 Stück (2024: 267 Stück).

Die Nassauische Sparkasse ist als Marktführerin im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Naspa dafür Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite in Höhe von 703.000.000 Euro bereit. Darüber hinaus wurden Kassenkredite in Höhe von 26.000.000 Euro bewilligt.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen hat die Nassauische Sparkasse rund 1,9 Mio. Euro aus Spenden, Sponsorermitteln und Zweckerträgen für 887 Vereine, Initiativen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 619.000 Euro, auf die Kultur 536.000 Euro, auf die Umwelt 80.000 Euro, auf den Sport 385.000 Euro, auf die Forschung/Wirtschaftsförderung 40.000 Euro sowie auf Sonstiges 202.000 Euro. Darüber hinaus hat die Naspa-Stiftung Fördermittel in Höhe von 0,6 Mio. Euro ausgeschüttet mit Fokus auf folgende Bereiche: Jugend, Bildung, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumspflege, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wesentliche Geschäftspartner für den eigenen Geschäftsbetrieb sind Vermieter von Filial- und Büroräumen, Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Werttransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von der Sparkassen-Einkaufsgesellschaft, der Finanz Informatik GmbH & Co. KG und anderen Lieferanten bezogen. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote externer Veranstalter genutzt. Die Kantinen im Wiesbadener Stammhaus in der Rheinstraße und im Service-Zentrum in der Carl-Bosch-Straße in Wiesbaden werden von der CONSORTIUM Gastronomie GmbH betrieben.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Bezug auf IT und Prozesse in Anspruch genommen (insbesondere von der Finanz Informatik GmbH & Co. KG, der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating), dem Deutschen Sparkassenverlag (DSV-Gruppe)). Die Marktfolgeprozesse sind an die Naspa Finanz-Service GmbH und Zahlungsverkehrs- und weitere Backoffice-Prozesse an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF) ausgelagert. Im Wertpapiergeschäft werden Order-/Verwahr- und Abwicklungsprozesse von der Deutschen Wertpapierservice Bank AG (dwp Bank) und Teile des Wertpapier-Backoffice vom Backoffice Service Center der dwp Bank übernommen.

Für die privaten, gewerblichen und kommunalen Kunden werden stationäre Filialen, die Internetfiliale und die Sparkassen-Apps eingesetzt. Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter, Landesbanken, die Deutsche Leasing und Versicherungsgesellschaften zu den Partnern der Nassauischen Sparkasse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Nassauische Sparkasse hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern. In verschiedenen Austauschformaten werden die Standpunkte der Interessenträger erhoben. Daraus resultierende Erkenntnisse werden für die Weiterentwicklung der Aktivitäten der Naspa genutzt und auch im Strategieprozess berücksichtigt.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Naspa sind:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa und ihrer Beteiligungsunternehmen
- Kundinnen und Kunden (Privatkunden, Firmenkunden, Kommunen und Institutionelle)
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner (Lieferanten, Gewerkschaften, Finanzdienstleister, Dienstleister)
- Verbände und Institute der Sparkassen-Finanzgruppe
- Mitbewerber im Markt/Geschäftsgebiet
- Lokale Institutionen (Ämter/Behörden, Verbände der Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen etc.)
- Vereine, Stiftungen, Vertreter von Bildung und Wissenschaft
- Zivilgesellschaftliche Akteure

- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Bürgerinnen und Bürger
- Presse und Medien (inkl. einzelner Portale in sozialen Medien)

Die Naspas ist stets bestrebt, die Vielzahl an Anspruchsgruppen anhand von Kriterien wie beispielsweise Expertise, Einfluss, Handlungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Risikorelevanz oder Themenrelevanz zu systematisieren und für die verschiedenen Anspruchsgruppen daraus passende Kommunikations- und Interaktionsformen abzuleiten.

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Anspruchsgruppen und Kommunikationsformate der Naspas

Die Naspas ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Naspas die am besten passenden Kommunikationsinstrumente für jede Anspruchsgruppe entsprechend den bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten des Instituts fest.

Die von der Naspas eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich grob in folgende Kategorien einordnen:

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren)
- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)

Die Naspas handelt immer in der Überzeugung, dass nur der differenzierte Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, den jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden.

Die vorgenommene Systematisierung ist daher nicht statisch und kann je nach Themen oder Problemlagen, die zur Entscheidung anstehen, variieren.

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Kundinnen und Kunden	U. a. persönliche Ansprache, Kundenbefragungen	U. a. laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen
Mitarbeitende	Dialogformate (Naspas-Inside-App), Vorstand im Dialog, Ideenmanagement, Beurteilungsgespräche (sog. Jahresdialog), Beteiligung in Arbeits-/Projektgruppen, Befragung der Mitarbeitenden, wiederkehrende Verlautbarungen	Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur; Einbringung von Verbesserungspotenzialen und Innovationsideen	Durch die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeber abgeleitet werden.
Aufsicht	U. a. Aufsichtsgespräche	U. a. Sicherstellung, Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen	U. a. Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen
Träger	U. a. Verwaltungsratssitzungen, persönlicher Austausch	U. a. Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie	U. a. direkte Berücksichtigung in Entscheidungen
Öffentlichkeit & Gesellschaft	U. a. Pressegespräche, Veranstaltungen (Mittelstandsbeirat & Forum Nachhaltigkeit)	U. a. Aufnahme Entwicklungen der regionalen Wirtschaft	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessenträger
Sparkassen-Finanzgruppe und Verbände	U. a. diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene, Mitarbeit in Projekten und Fachausschüssen	U. a. Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der Sparkassen-Finanzgruppe	U. a. Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Allgemeine Grundsätze der Naspa für die Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Naspa hat für die Entwicklung und Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen Grundsätze festgeschrieben, die übergreifend Gültigkeit besitzen. Diese sind:

- Die Anspruchsgruppen der Naspa können darauf vertrauen, zeitnah und in angemessenem Umfang für sie verständliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Naspa zu erhalten.
- Die Naspa sucht bei wichtigen Geschäftsentscheidungen nach Möglichkeiten zum Austausch und Dialog, für Rückmeldung sowie für die fachliche Einschätzung ihrer wesentlichen Anspruchsgruppen.
- Die Naspa nimmt grundsätzlich alle von ihren Anspruchsgruppen gemachten Einlassungen und Einwände ernst und überprüft deren Auswirkungen auf ihre Geschäftspläne. Sie bemüht sich immer, die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.
- Die Naspa achtet die Werte und Kultur ihrer Anspruchsgruppen. Sie respektiert die Vielfalt der von ihnen vertretenen Ansichten, selbst wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen und Meinungsverschiedenheiten nicht aufgelöst werden können.
- Die Naspa identifiziert und bewertet im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse regelmäßig potenzielle Risiken aufseiten der Naspa und aufseiten ihrer Anspruchsgruppen. Sie hat wirksame Verfahren etabliert, um deren Vermeidung bzw. schnellstmögliche Behebung sicherzustellen.
- Personengruppen, Institutionen oder Organisationen, die von den geschäftlichen Aktivitäten der Naspa in besonderer Weise betroffen sind, können darauf vertrauen, darüber informiert und in einen nachvollziehbaren Prozess eingebunden zu werden.
- Bei der Kommunikation und im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen wahrt die Naspa jederzeit und uneingeschränkt alle für eine Bank geltenden gesetzlichen, branchenbezogenen und für die Kundenbeziehung elementaren Regeln der Vertraulichkeit.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Werteorientierung und Stakeholder-Beziehungen in der Naspa

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa mit ihrer Haltung, ihren Produkten und Initiativen dem Gemeinwohl verpflichtet. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie gemäß ihrem Leitbild die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Die Naspa bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung und versteht sich als Transformationsbegleiterin der Menschen und Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Selbstverständnis heraus bezieht die Naspa auf unterschiedlichen Ebenen wichtige Anliegen und Interessen ihrer Anspruchsgruppen in ihre Geschäftsentscheidungen mit ein.

Die Naspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung, mit Umsicht, Sachverstand und Sorgfalt die Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen so weit wie möglich zu erfüllen und ihre berechtigten Interessen zu achten. Es ist die tiefe Überzeugung der Naspa, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre unternehmerische Tätigkeit langfristig nur durch ein gutes Verständnis der Anliegen und Forderungen ihrer Anspruchsgruppen sowie durch den kontinuierlichen Abgleich der verschiedenen Positionen gesichert werden kann. Das gemeinsame Arbeiten an Lösungen für aktuelle Herausforderungen bekräftigt den gemeinwohlorientierten öffentlichen Auftrag der Naspa und stärkt darüber hinaus ihre anerkannt hohe Leistungsfähigkeit.

In einer Richtlinie für die [Kommunikation mit Anspruchsgruppen](#) haben wir seit 2022 grundsätzlich festgelegt, wie wir die für uns relevanten Anspruchsgruppen ansprechen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten wollen, um gemeinsam gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Die Richtlinie dient der Orientierung für die Kommunikation mit allen unseren Anspruchsgruppen.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Im September 2018 hat die Naspa darüber hinaus eine Wesentlichkeitsprüfung mit ihren Anspruchsgruppen durchgeführt. Dazu wurden in einem zweistufigen Verfahren zunächst Themen und Anliegen der Anspruchsgruppen in einem Auftakt-Workshop aufgenommen und dann in einem zweiten Workshop wesentliche Themen für den „Bericht an die Gesellschaft 2018“ ermittelt.

Insgesamt wird die Naspa als kompetente, verlässliche und gemeinwohlorientierte Förderin in der Region wahrgenommen. Die Erfüllung der Kernaufgaben als Sparkasse – persönliche Kundenberatung, klare Werte und Verhaltensstandards, Kreditversorgung, Finanzbildung sowie Wirtschafts- und Strukturförderung – hat aus Sicht der Anspruchsgruppen sowohl für eigene Entscheidungen als auch für die Geschäftstätigkeit der Naspa die höchste Bedeutung. Dabei wünschen sich die Anspruchsgruppen von der Naspa eine verstärkte Kommunikation über ihren öffentlichen Auftrag und ihre Gemeinwohlorientierung, weil diese nach Ansicht der Anspruchsgruppen als Entscheidungskriterium bei der Auswahl des Finanzpartners von erheblicher Bedeutung sind.

Bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung messen die Anspruchsgruppen der Naspa aufgrund ihres öffentlichen Auftrags eine Vorbildfunktion, sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung, in der Region zu. Als Sparkasse soll sich die Naspa für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen.

Werteorientierung und Stakeholder-Beziehungen in der Naspa

Die Naspa ist in ihrer Kommunikation bestrebt, durch Information, Austausch, Beratung und Zusammenarbeit die gesamtgesellschaftliche Einbettung ihrer geschäftspolitischen Aktivitäten transparent zu machen und dabei die Anliegen ihrer Anspruchsgruppen angemessen einzubinden.

Voraussetzung hierfür ist nach Auffassung der Naspa eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur, in der Anliegen konstruktiv diskutiert und nachvollziehbar bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten frühzeitig erkannt und angegangen werden.

So steht die Naspa ein für Toleranz, Respekt, Fairness und Integrität im Umgang mit ihren Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit. Sie arbeitet mit ihnen partnerschaftlich, vertrauensvoll und in der Regel langfristig zusammen. Auf diese Weise können soziale und ökologische Erfordernisse mit den geschäftlichen Perspektiven der Naspa verknüpft werden und im Sinne des Gemeinwohls gesellschaftliche und ökonomische Mehrwerte geschaffen werden.

Die dieser Haltung zugrunde liegenden Prinzipien, Überzeugungen und Vorgaben sind in verschiedenen Richtlinien der Naspa fixiert. Die beziehen sich unter anderem auf allgemeine Verhaltensgrundsätze, die Achtung der Menschenrechte und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, die allgemeine Produktverantwortung und auf die Beachtung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele im Kerngeschäft.

Die Regelungen gehen teilweise über gesetzliche und regulatorische Vorgaben hinaus und bieten allen in der Naspa beschäftigten Personen Orientierung und Struktur im täglichen Handeln. Die Naspa hat diese Richtlinien veröffentlicht. Sie erwartet im Dialog und in der Zusammenarbeit mit ihren Anspruchsgruppen die Einhaltung von Grundsätzen, die mit denen der Naspa vergleichbar sind.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessengruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austauschs in großem Maße nachvollzogen werden.

Anerkennung legitimer Interessen und Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Naspa ist überzeugt, dass Unternehmen nicht isoliert von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen arbeiten können. Die Naspa erkennt daher an, dass Anspruchsgruppen legitime Interessen haben können, zu erfahren, welche geschäftspolitischen Ziele die Naspa im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags und im Sinne des Gemeinwohls verfolgt.

Das Auskunftsinteresse kann sich auch auf Informationen erstrecken, welche Entscheidungen sie trifft, um mit entsprechenden Produkten, Beratungsangeboten, Dienstleistungen sowie weiteren Aktivitäten den Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen für die Menschen und Unternehmen im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

Die Naspa ist sich bewusst, dass das Interesse der Anspruchsgruppen auch mit Erwartungen verbunden sein kann, Informationen unter anderem zu den Führungsstrukturen, Unternehmensrichtlinien und Strategien der Naspa zu erhalten oder in einzelnen Fällen an Entscheidungen beteiligt zu werden.

Die Naspa geht immer konstruktiv mit derartigen Erwartungen um. Sie orientiert sich bei der Einschätzung und Bewertung der Wesentlichkeit solcher Erwartungen sowie bei der Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen und Ergebnisse an den Vorgaben anerkannter Standards. Aus ihrem Gründungsgedanken und ihrem Selbstverständnis heraus hat die Naspa darüber hinaus immer auch ein besonderes Augenmerk auf die Anliegen von schutzbedürftigen, diskriminierten sowie nicht oder unterrepräsentierten Gruppen.

Die Naspa ist fest davon überzeugt, dass sich gute und dauerhafte Beziehungen zu ihren Anspruchsgruppen positiv auf die Reputation und den Geschäftserfolg des Unternehmens auswirken. Umgekehrt können eine fehlende Bereitschaft zum Dialog mit den Anspruchsgruppen und mangelnde Konsistenz in der Kommunikation dazu führen, dass sich die Naspa dauerhaft in der Öffentlichkeit verteidigen und Reputationsschäden hinnehmen muss.

Die Naspa handelt daher in der Gewissheit, dass mit einer kontinuierlichen und planvollen Kommunikation zu ihren Anspruchsgruppen positive Effekte verbunden sind.

Diese sind beispielsweise:

- Entscheidungsfindungsprozesse können verbessert werden, wenn Anspruchsgruppen über geschäftspolitische Pläne informiert werden, mögliche Problemlagen identifiziert werden und angemessen auf diese Bedenken eingegangen wird.
- Die Bindung und Loyalität von Kundinnen und Kunden kann gestärkt werden, wenn durch regelmäßigen Austausch besser auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingegangen wird.
- Eine besser an die Markterfordernisse angepasste Leistung und Qualität von Produkten und Dienstleistungen kann angeboten werden.
- Wirtschaftliche oder gesellschaftliche Probleme können gelöst werden, wenn durch konstruktiven Austausch Handlungsbedarfe identifiziert, hilfreiche Maßnahmen vereinbart und unterschiedliche Ressourcen für deren Umsetzung gebündelt werden, etwa um gemeinsame gesellschaftliche Ziele für nachhaltige Entwicklung und Prosperität in der Region zu verfolgen.
- Starke regionale Gemeinschaften im Geschäftsgebiet können aufgebaut bzw. erhalten werden, wenn durch die Zusammenarbeit mit Anspruchsgruppen Vertrauen, Perspektiven, Informationen und Wissen zwischen der Naspa und einzelnen Anspruchsgruppen, aber auch zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen selbst, aufgebaut und vertieft werden.
- Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Naspa als ein im öffentlichen Auftrag handelndes und dem Gemeinwohl verpflichtetes Finanzinstitut kann gestärkt werden.

Im Umgang mit ihren Anspruchsgruppen geht die Naspa sensibel mit der Tatsache um, dass möglicherweise nicht alle Anspruchsgruppen über die notwendigen Ressourcen verfügen, um mit ihr in Kontakt zu treten. Daher werden angemessene Schritte unternommen, um beispielsweise bei Einschränkungen, die durch sprachliche, zeitliche und kulturelle Barrieren oder eingeschränkten Zugang zu elektronischen Informationsquellen verursacht sein können, geeignete alternative Kommunikationsmöglichkeiten zu schaffen.

Berichterstattung zum Stakeholder-Engagement

Die Naspa ist sich dessen bewusst, dass die Berichterstattung über ihre Geschäftstätigkeit einen wesentlichen und wichtigen Bestandteil des Anspruchsgruppen-Engagements darstellt. Gleichwohl geht die Naspa davon aus, dass sie möglicherweise nicht immer mit der gesamten Bandbreite der Einschätzungen ihrer Anspruchsgruppen einverstanden ist bzw. in der Lage ist, deren Anliegen, Anforderungen und Interessen zu entsprechen.

Die Naspa sieht sich in der Pflicht, umfassend und konsistent über den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen zu berichten. Sie berichtet daher jährlich zu ihren Aktivitäten, Maßnahmen und Ergebnissen in der Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsberichts.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird auf der [Website der Naspa](#) veröffentlicht und ist auch für die vorangegangenen Berichtsjahre dort einsehbar.

45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse beruht auf den Verpflichtungen des Hessischen Sparkassengesetzes. Eine Änderung des Geschäftsmodells kann nur auf Basis einer Gesetzesänderung erfolgen. Änderungen an den Strategien der Naspa sind im Zuge der Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse, der Risikoinventur und den Stakeholder-Dialogen möglich.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand wird über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Als Informationsgrundlage dienen unter anderem die Wesentlichkeitsanalyse, die Ergebnisse des Kundendialogs (regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragung) und die Beschwerdereports. Der Vorstand nimmt darüber hinaus an Dialogveranstaltungen teil. Elementare Entscheidungen, wie die Schließung einer Filiale, werden mit dem Verwaltungsrat unter Abwägung der Interessen erörtert und von diesem bewilligt.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Die Nassauische Sparkasse respektiert die internationalen rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie deren nationale Umsetzungen inklusive der angewandten Tarifverträge und bestehender Dienstvereinbarungen, die in der Sparkasse Anwendung finden. Genannt seien hier beispielsweise die Bekenntnisse zu den Grundrechten und zur Gewerkschaftsbildung sowie Sicherstellung von freier Meinungsäußerung und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen. Im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen können die Mitarbeitenden sich zudem einbringen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Naspas initiativ über ihre Rechte sowie über alle wesentlichen im Verhaltenskodex und in den zentralen Richtlinien festgehaltenen Grundsätze und Sorgfaltspflichten informiert. Kenntnis und Verständnis der Regelungen werden ebenso wie die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Arbeitsbedingungen in der Naspas systematisch und differenziert erhoben, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die Nassauische Sparkasse achtet und schützt die persönlichen und kollektiven Rechte ihrer Mitarbeitenden. Die Bedrohung oder gar Eingriffe in die Rechte der Mitarbeitenden werden nicht geduldet und sanktioniert. Ebenfalls nicht geduldet wird in der Naspas die Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden umfassend beachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zu dessen Vorgaben und Regelungen geschult.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Naspas erkennt das umfassende Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an. Sie befolgt alle europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Verarbeitung von Mitarbeiterdaten und geht mit diesen Daten sehr sorgfältig um.

Dialogformate

Mit Dialogformaten wie beispielsweise der Naspas-Inside-App, dem Ideenmanagement und der Befragung der Mitarbeitenden besitzt die Nassauische Sparkasse verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten, mit denen konkrete Verbesserungsimpulse seitens der Mitarbeitenden genutzt werden können, um die Leistung als Arbeitgeber zu verbessern. Dies kann personalstrategische Anpassungen veranlassen.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Die Naspas ist, ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten, in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Qualität ist daher oberstes Unternehmensziel der Nassauischen Sparkasse in der Kundenberatung. Hierfür nutzt sie repräsentative Befragungen für ihre Kundinnen und Kunden. Die Nassauische Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region und möchte allen Kundinnen und Kunden gleichberechtigt Zugang zu ihren Dienstleistungen und Produkten ermöglichen.

Die Naspas ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten. Dabei legt sie großen Wert darauf, ausschließlich Informationen bereitzustellen, die transparent, klar, fair und genau sind. Ihre Kundinnen und Kunden müssen die Information in den Werbe- und Vermarktungsmaterialien sowie den Produktinformationen der Naspas gut verstehen und ihnen vollumfänglich vertrauen können. Irreführende Informationen sowie das Verschleiern von Kosten oder Risiken sind ausgeschlossen.

Impuls- und Beschwerdemanagement

Kundenimpulse und -beschwerden sieht die Nassauische Sparkasse als Chance, sich zu verbessern. Die Naspas hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Die Nassauische Sparkasse verfügt über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem sämtliche Impulse und Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden systematisch analysiert werden. Damit soll dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sichergestellt werden. Auf der Website der Nassauischen Sparkasse sind die „[Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)“ veröffentlicht. Darin enthalten ist auch ein Überblick zum Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamts für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Dialogformate

Persönliche Ansprachen und verschiedene Kundenbefragungen bieten der Nassauischen Sparkasse zusätzlich die Möglichkeit, Impulse aufzunehmen, die dabei helfen können, ihre Produkte und Dienstleistungen zu optimieren. Damit folgt sie ihrem Qualitätsanspruch. Geschäfts- und vertriebsstrategische Anpassungen sind auf dieser Basis möglich.

Kommunikation und Marketing

Die Naspas entwickelt keine Produkte oder Dienstleistungen, die Elemente enthalten, deren Struktur oder Komplexität dazu geeignet sind, Risiken zu verschleiern oder bei der Produktnutzenden eine Erwartungshaltung zu erzeugen, die nicht den tatsächlichen Produkteigenschaften entspricht.

Grundsätzlich vertreibt die Naspas kein Produkt oder keine Dienstleistung, wenn sich herausstellt, dass eine Kundin oder ein Kunde das Produkt nicht benötigt oder es sich mittelfristig nicht leisten kann.

Unser Selbstverständnis ist eine verantwortungsvolle Beratung. Daher ist auch der Faktor Nachhaltigkeit im Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden ein wesentlicher Baustein und wir richten unser Produkt- und Serviceangebot auch unter Nachhaltigkeitsaspekten am Kundenbedarf aus.

Mit persönlichem Service – vor Ort, telefonisch, online und mobil – sind wir jederzeit erreichbar und tragen den veränderten Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. an einem Ort ihrer Wahl zusätzlich Rechnung, indem unsere Beraterinnen und Berater nach Vereinbarung mit dem Kunden bzw. der Kundin flexibel für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Über die Internetfiliale, POS-Content in den Filialen und die Dialog-Insel werden mehrsprachig Hilfestellungen im Onlinebanking angeboten.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Ergebnisse des S-ESG-Scores (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2025 regelmäßig Nachhaltigkeitsrisiken für das Firmenkreditportfolio anhand des S-ESG-Scores bewertet. Dabei wurde den Kreditbeständen der gewerblichen Kunden der jeweilige S-ESG-Score zugeordnet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 47,1 Prozent der Kundenkredite per 31. Dezember 2025 ausmachen und für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31. Dezember 2025 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen sind zum Stichtag 70,7 Prozent (2024: 64,9 Prozent) der Kredite an gewerbliche Kunden mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 0,5 Prozent (2024: 0,9 Prozent) der Kredite an gewerbliche Kunden entfallen auf Kunden mit erhöhten ESG-Risiken. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung zu ESG-Risiken ist in den Risikobericht Adressrisiken integriert, der auch an den Gesamtvorstand gerichtet ist.

Ergebnisse des Ex-post-Screenings der Eigenanlagen

2026 erfolgte über die LBBW in Kooperation mit der ISS ESG ein Ex-post-Screening der Eigenanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2025. Das Portfolio wurde anhand definierter Kontroversen gescreent. Dabei wurde ermittelt, welche Emittenten gegen die definierten Kontroversen verstoßen haben. Die Coverage der Analyse liegt volumenbetrachtet bei 84 Prozent und auf den Emittenten betrachtet bei 91 Prozent.

Die Kontroversen beinhalten unterschiedliche Aspekte aus den Nachhaltigkeitsausprägungen Environment, Social und Governance und zielen u. a. auf die „Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa“ ab (siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)).

Die Analyse soll u. a. dabei unterstützen, das Bestandsgeschäft des Depots A sukzessive an die definierten ESG-Standards für die Handelsgeschäfte der Naspa heranzuführen. Daher erfolgte die Analyse mit zwei getrennten Portfolios.

Zum einen wurde das Depot A komplett inklusive extern gemanagter Fonds bewertet und zum anderen wurde das Depot A ohne Fonds (Direktbestand = eigengemanagt) analysiert. Die LBBW unterscheidet im Ergebnis zwischen: kein Verstoß, schwerwiegender Verstoß und sehr schwerwiegender Verstoß. Die Coverage des gesamten Portfolios liegt bei über 80 Prozent. Auf das gecoverte Portfoliovolumen betrachtet weist das gesamte Depot A inklusive Fonds zu etwa 98 Prozent keinen Verstoß bei den Emittenten aus. Lediglich etwa 2 Prozent bzw. 0,3 Prozent des Portfolios weisen einen schwerwiegenden bzw. einen sehr schwerwiegenden Verstoß aus. Der eigengemanagte Anteil des Depot A weist keinerlei Verstöße auf.

Des Weiteren wurden die Depot A-Positionen hinsichtlich des ISS ESG-Ratings untersucht. Der Prime-Status von ISS-ESG kennzeichnet führende Unternehmen jeder Branche bzw. Staaten hinsichtlich ihres ESG-Leistungsgrads. Der ISS-ESG-Performance-Score stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden, unterschiedliche Prime-Schwellen berücksichtigenden Vergleich von ESG-Ratings dar. Die Skalierung geht von 0 bis 100, wobei der Score an den unterschiedlichen Prime-Schwellen jeweils mit 50 festgesetzt wird und unterhalb respektive oberhalb dieser Schwelle durch lineare Interpolation ermittelt wird. Dabei steht 0 für die schlechteste und 100 für die beste Bewertung.

Das gesamte Portfolio weist im Durchschnitt einen Prime-Status auf. Der ermittelte ESG-Score liegt bei 56,3 (eigengemanagt: 56,2). Volumenbetrachtet hat das Portfolio einen Prime-Status nach ISS ESG zu 94 Prozent. Der eigengemanagte Anteil des Depots A hat zu 95 Prozent einen Prime-Status.

Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1)

Wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse. Sie werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel.

Zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre tragen insbesondere die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und die Vermögenswerte in der Eigenanlage und in der Vermögensverwaltung bei. Die eigene Geschäftstätigkeit und der operative Geschäftsbetrieb der Sparkasse haben hingegen nur geringe Auswirkungen auf den Anstieg der Treibhausgase.

Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Aus der eigenen Tätigkeit der Sparkasse ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, die als hoch eingestuft werden. Die Vorgaben zu international geltenden Menschen- und Arbeitsrechten werden in der Sparkasse für alle Beschäftigten eingehalten. Dazu zählen u. a. Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse bietet zudem attraktive Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung.

Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Inklusionsstrategien für Diversität. Eine hohe Arbeitsbelastung und keine Begrenzung von Überstunden sowie unzureichende Ressourcen oder schlecht gestaltete Arbeitsprozesse können zu Stress und Burn-out bei Mitarbeitenden führen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften – unternehmensspezifische Themen (ESRS S3)

Das vielfältige soziale Engagement der Sparkasse führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften im Sinne der Zivilgesellschaft und der Institutionen im Geschäftsgebiet. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse dient dem Gemeinwohl in ihrer Region, sodass Tragweite und Ausmaß der Auswirkungen als hoch eingestuft werden. Mit der Förderung von Kultur, Sport, finanzieller Bildung, Sozialem und Umwelt, aber auch im wirtschaftlichen Bereich trägt die Sparkasse mit ihrer eigenen Tätigkeit zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet im Allgemeinen bei, und nicht nur für ihre Kunden.

Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit und der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse und werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. Im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrags stellt sie Bankprodukte und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher aller Einkommensklassen und für gewerbliche Kunden aller Größen bereit und ermöglicht so die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben.

Die Sparkasse bietet Verbrauchern und Endnutzern qualitativ hochwertige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten sowie ein leicht zugängliches Beschwerdemanagement, über das mögliche Bedenken geäußert werden können.

Die Sparkasse hat umfassende Maßnahmen zum Schutz von persönlichen Daten und im Bereich der IT- und Informationssicherheit implementiert, die negative Auswirkungen durch einzelne Vorfälle vermeiden sollen.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung (ESRS G1)

Die Unternehmenskultur der Nassauischen Sparkasse wird von ihrem öffentlichen Auftrag geprägt. Die umfassende Compliance-Kultur der Sparkasse führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen im Rahmen der Unternehmensführung. Die Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und den eigenen Geschäftsbetrieb und werden insgesamt als hoch eingestuft. Gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben werden vollumfänglich umgesetzt. Der Verhaltenskodex der Nassauischen Sparkasse verbindet das unternehmerische Verantwortungsgefühl, die Risiko- und Compliance-Kultur sowie die grundsätzlichen Verhaltensmaßstäbe miteinander. Die positiven Auswirkungen entstehen aus einer konstruktiven, risikobewussten und gesetzestreuen Unternehmenskultur, die wiederum negative Auswirkungen verhindert oder bei eventuellen einzelnen Verstößen mindert.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel (ESRS E1):

Die Nassauische Sparkasse coacht ihre Führungskräfte und schult Mitarbeitende, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Die Naspasieht eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition in grünen Finanzen. Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Ebenfalls bestehen physische Risiken u. a. im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Extremwetterereignissen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten bei Immobilien mit hohem Energieverbrauch sowie negativen Auswirkungen der CO₂-Bepreisung für unsere Kundinnen und Kunden. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1):

Die Nassauische Sparkasse sieht eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit (Produktivität und Innovation). Weiterbildungsangebote ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Stärkung der Arbeitgebermarke bei. Eine geringe Mitarbeiterzufriedenheit auch auf Basis von schlechten Arbeitsbedingungen kann zu einer hohen Mitarbeiterfluktuation und damit verbunden erhöhten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten führen und wirkt reputationsschädigend. Hohes Stresslevel und geringe Mitarbeitendenzufriedenheit können sich u. a. auf die Arbeitsqualität auswirken und dadurch zu hohen Fehlerquoten und erhöhten operationellen Risiken im Kundengeschäft führen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften – Unternehmensspezifische Themen (ESRS S3):

Das gesellschaftliche Engagement der Nassauischen Sparkasse fördert hohe Reputation, stärkt die Kundenbindung und den Markterfolg (Wahrnehmung des Engagements bei Neukunden, Bestätigung der „Wahlentscheidung“ bei Bestandskunden). Dabei bilden PR und Sponsoring ein Mittel zur Kundenkommunikation. Gemeinwohlorientierung ist in hohem Maße abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg. Daher sind geringe Risiken bei Abweichungen realisierbarer Maßnahmen von politischen/gesellschaftlichen Erwartungen möglich, die eine Beeinträchtigung der Verbindung von Träger und Sparkasse mit sich führen können. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4):

Durch das Angebot transparenter, fairer und sicherer Bankprodukte kann sich die Sparkasse positiv von Wettbewerbern abheben und die Kundenloyalität stärken. Die Entwicklung innovativer Finanzprodukte, die auf Nachhaltigkeit oder soziale Zwecke ausgerichtet sind, kann neue Kundensegmente erschließen. Insbesondere der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzerfordernisse können erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben und zu Strafzahlungen führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren. Zudem können Reputationsschäden durch unfaire Geschäftspraktiken entstehen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung (ESRS G1):

Die Naspasieht eine dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Zweck, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert die Nassauische Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Zudem rücken aufgrund der zunehmenden Digitalisierung die potenziell steigenden IT-Risiken stärker in den Fokus. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren.

Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung können schwerwiegende Reputationsrisiken für die Naspas darstellen, die das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können.

Bei Verstößen gegen Antikorruptionsgesetze und -vorschriften drohen strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Geldstrafen, rechtlicher Verfolgung und Haftstrafen für Einzelpersonen. Die Einhaltung strenger Antikorruptionsrichtlinien kann zu operativen Einschränkungen führen, die Geschäftsprozesse verlangsamen oder erschweren und potenziell die Flexibilität bei Entscheidungen beeinträchtigen. Mängel in Governance- und Kontrollsystemen oder Missstände in der Unternehmenskultur von finanzierten Unternehmen (wie etwa Korruptionsfälle) verursachen Reputationsschäden und/oder tatsächliche finanzielle Verluste, was wiederum negative finanzielle Auswirkungen für die Nassauische Sparkasse haben kann.

Das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse, unterstützt durch einen Verhaltenskodex, stärkt die Marke und das Image der Naspa, fördert das Vertrauen und wirkt sich positiv auf das Geschäft aus. Die genannten Risiken und Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft und die Anforderungen an unsere Kunden, sie eröffnen auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen und einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielen. Die damit verbundenen Finanzierungsbedarfe sind für die Naspa ein Entwicklungspotenzial, das wir für all unsere Kundengruppen erschließen möchten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Privat- und Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale. Beispielhaft können hier energetische Sanierungen von Immobilien für Firmen- und Privatkunden als auch Kommunen genannt werden. Bei Firmenkunden und Kommunen kann die ESG-Transformation beispielsweise durch Investitionen in eine verbesserte Infrastruktur, umweltfreundliche Logistik und energieeffizientere Prozesse vorangetrieben werden. Zur Unterstützung dieser Transformation wurden im Privatkundenbereich Naspa-Mitarbeitende zu Energie-Coaches für die Beratung zur energetischen Sanierung ausgebildet. Im Firmenkundenbereich wurden Naspa-Mitarbeitende als Sustainable-Finance-Berater ausgebildet. Beiden Kundengruppen stehen somit kompetente Ansprechpartner rund um das Thema der nachhaltigen Transformation zur Seite.

Die Naspa arbeitet zudem aktiv an DSGVO-Projekten mit, um weitere Produktlösungen und eine zielgerichtete Beratung zu ermöglichen. Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischem Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten und gesellschaftlichen Initiativen.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen haben sowohl auf den Menschen als auch auf die Umwelt Implikationen. Im ESRS E1 handelt es sich um Auswirkungen auf die Umwelt und auf den Menschen, da die Auswirkungen des Klimawandels und die damit verbundenen THG-Emissionen für beide bestehen. Die Auswirkungen, die für die Kapitel ESRS S1, S3 und S4 als auch für ESRS G1 identifiziert wurden, haben Auswirkungen auf den Menschen.

Im Hinblick auf die konkret identifizierten positiven bzw. negativen Auswirkungen und die Angaben dazu, wie sich diese auf den Menschen bzw. die Umwelt auswirken, wird auf die Beschreibungen in ESRS 2 SBM-3 48. a) verwiesen.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse basiert auf dem im Hessischen Sparkassengesetz verankerten öffentlichen Auftrag, der in ESRS 2 SBM-1 Absatz 42., beschrieben ist. Dieser bildet die Grundlage für die Geschäftsstrategie. Sämtliche Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, das nur durch eine Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Hessen verändert werden kann.

Die Erkenntnisse über die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt finden Berücksichtigung in der Definition der Nachhaltigkeitsstrategie, die ein Teil der Geschäftsstrategie ist.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf den Klimawandel sind mittel- bis langfristig zu definieren. Die bereits verursachten THG-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind vorliegend und irreversibel. Die ergriffenen Maßnahmen zur Minderung, wie die implementierte Nachhaltigkeitsrichtlinie, können nur mittel- bis langfristig Wirkung entfalten.

In Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die betroffenen Gemeinschaften sowie die Verbraucher und Endnutzer sind Regelungen und Maßnahmen getroffen worden, die bereits wirksam sind und die grundsätzlich langfristig angelegt wurden. Vergleichbares gilt für die Unternehmensführung.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die Nassauische Sparkasse hat aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen als zentrale Finanzdienstleisterin ihrer Region einen hohen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen. Bei den betreffenden Tätigkeiten handelt es sich um Finanzierungen, Investitionen, das Agieren als Arbeitgeberin sowie den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Im Zuge dessen tragen auch die Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden sowie zu Lieferanten und Dienstleistern zu den wesentlichen Auswirkungen bei.

- Der Anteil der wesentlichen Umweltauswirkungen ergibt sich aus der Finanzierung von THG-Emissionen im Rahmen des Kundenkreditgeschäfts und aus dem Vermögensmanagement.
- Der Anteil der wesentlichen Sozialauswirkungen ergibt sich erstens aus der aktiven Ausgestaltung und Ergänzung der tariflichen Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden der Sparkasse. Zweitens sind die Tätigkeiten der Sparkasse schon ihrem öffentlichen Auftrag nach wesentlich in ihren Auswirkungen für die betroffenen Gemeinschaften bzw. ihr Geschäftsgebiet. Sie ist in besonderem Maße der Regionalentwicklung und dem Gemeinwohl verpflichtet. Drittens ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer, da die Sparkasse als universelle Finanzdienstleisterin tätig ist.
- Der Anteil der wesentlichen Governance-Auswirkungen ergibt sich aus einer bewussten und gelebten Compliance- und Risikokultur, die wiederum die gesamte Wertschöpfungskette und alle unternehmenseigenen Tätigkeiten betrifft.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht.

Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Auch das Ergebnis der Nachhaltigkeitsrisikoinventur zeigt, dass die Naspas von den Auswirkungen der physischen (u. a. Fluten, (Wald-)Brände und Winterstürme) und transitorischen Risiken (u. a. Beständigkeit der Geschäftsmodelle und CO₂-Preisentwicklung bei Firmenkunden) betroffen ist. Aus diesen Risiken entstehen aber auch Chancen, die das Geschäftsmodell der Naspas weiterhin bestätigen. So können unsere Kundinnen und Kunden aktiv bei der Sanierung von Immobilien begleitet oder Risiken durch die Sachversicherungsberatung reduziert werden. Das Firmenkundensegment wurde durch die Ausbildung der Beraterinnen und Berater zu Sustainable-Finance-Beratern dazu befähigt, in den Kundengesprächen zur Transformation zu beraten und mit dem S-Transformationskredit zu finanzieren.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Nassauische Sparkasse hat wesentliche Auswirkungen und bezieht wesentliche Chancen aus ihrem gesellschaftlichen Engagement. Unternehmenseigene Besonderheit ist der öffentliche Auftrag. Die sparkasseneigenen Angaben zu den betroffenen Gemeinschaften finden sich in den Bereichen des ESRS S3.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Die Naspa hat folgende physische und transitorische Risiken ermittelt:

Akute physische (Klima-)Risiken:

Zunehmende umweltbedingte Schäden können bei Kreditnehmern für hohe Kosten für Reparaturen und Wiederaufbau von beschädigter Infrastruktur und Eigentum sowie für erhöhte Versicherungskosten sorgen. Über alle Zeithorizonte hinweg wird daher eine besondere Betroffenheit gegenüber den Risikotreibern „Winterstürme“, „Sonstige Sturmereignisse“, „Flächen- und Waldbrände“, „Hagelereignisse“, „Flusshochwasser“, „Sturzfluten“ und „Dürre und Wasserstress“ festgestellt. Einen hohen Portfolioanteil mit hohem Risiko weist die Naspa vor allem gegenüber „Flächen- und Waldbränden“ und „Flusshochwassern“ auf.

Transitorische Risiken:

Durch die Verschlechterung der finanziellen Lage von Unternehmen, die mit erhöhten Investitionskosten und Anpassungsbedarf konfrontiert sind, geht die Naspa von einer mittelfristigen Betroffenheit der Kreditrisiken gegenüber dem Risikotreiber „Naturbezogene Innovation und neue Technologien“ aus. Aufgrund einer geringen regionaler Relevanz und Portfolioexposition gegenüber dem Risikotreiber sowie der Steuerbarkeit des Risikos beurteilt die Sparkasse die Betroffenheit als „nicht wesentlich“.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden Auswirkungen von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken sowie von Social- und Governance-Risiken auf die nachfolgenden Risikoarten betrachtet:

- Adressenausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktpreisrisiko
- Strategisches Risiko
- Operationelles Risiko
- Reputationsrisiko

Es zeigen sich insbesondere Risiken bei den Immobiliensicherheiten (Auswirkung der Umweltveränderungen, z. B. zunehmende Flächen- und Waldbrände, Sturm/Hagel und Sturzfluten), bei der Fortführung von Geschäftsmodellen und der Produktion sowie bei der Energiepreisentwicklung (CO₂-Preise). Auch Umweltrisiken auf unsere eigenen Immobilien im Geschäftsgebiet wurden als relevant eingestuft.

E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Die Naspa hat im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur einen Stresstest gemäß den aufsichtlichen Anforderungen aus den MaRisk-Analysen zu der Betroffenheit des Naspa-Portfolios durchgeführt. Bei der Nachhaltigkeitsrisikoinventur sowie bei dem Stresstest wurden im Wesentlichen für den Bereich Environment/Umwelt Analysen zur Auswirkung einzelner Nachhaltigkeitsfaktoren (z.B. Fluten, Wald(-Brände), Winterstürme) und zu transitorischen Risiken (Wirkung CO₂-Bepreisung) durchgeführt. Die Nachhaltigkeitsrisikoinventur und die Stresstests zu den Nachhaltigkeitsrisiken sind im vierten Quartal 2025 beschlossen worden. Dabei wurde sich im Wesentlichen an den Verfahren und Konzepten des DSGVO und dem „Natural Hazard Indicator“ von KPMG orientiert. Die Analysen werden regelmäßig weiterentwickelt und ggf. vertieft/erweitert.

Datum der Durchführung der Resilienzanalyse

Q1 - Q4 2025

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Kurzfristig sehen wir auf Basis des aktuellen Kenntnisstands keine zu erwartenden signifikanten Auswirkungen aus physischen und transitorischen Risiken. Langfristig können politische Maßnahmen die Entwicklung und deren Auswirkungen beeinflussen. Der technologische Fortschritt kann Einfluss auf die Kundinnen und Kunden haben und somit auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Auswirkung lässt sich für transitorische Risiken nur schwer abschätzen.

Das Gleiche gilt für die physischen Risiken, für die Häufung und das lokale Auftreten von Extremwetterereignissen. Im Rahmen des Stresstests wurde in einem ersten Ansatz für die Langfristperspektive, u. a. mittels der Verwendung von NGFS-Prognosen (Network for Greening the Financial System) für Umweltrisiken (Flutszenario) sowie für die transitorischen Risiken (CO₂-Bepreisung), die Wirkung auf die Marktwerte der Immobilien näherungsweise quantifiziert. Auch hier kommt es auf Basis des aktuellen Kenntnisstands zu keinen wesentlichen, geschäftsmodellgefährdenden Auswirkungen. Darüber hinaus sind aus den Ergebnissen des ESG-Scores ebenfalls keine wesentlichen Risiken erkennbar.

E1 AR 7. b) Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf die Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsriskiken und die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet werden

Bei den Analysen zur Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden die Kurzfristperspektive sowie die Langfristperspektive gemäß MaRisk herangezogen.

E1 AR 8. b) Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen

Den ermittelten Risiken stehen auch Chancen gegenüber. Das Geschäftsmodell der Naspa kann mit den Weiterentwicklungen aus 2025, u. a. durch kontinuierliche Ausbildung der Mitarbeitenden zu Energie-Coaches und Sustainable-Finance-Beratern sowie die Etablierung der Transformationsfinanzierung, die Einführung des S-Transformations-leasings und die Sachversicherungsberatung, die Kunden aktiv begleiten und mögliche Risiken minimieren. Strategisch arbeitet die Naspa in DSGVO-Projekten mit, um weitere Produktlösungen mitzuentwickeln und diese Lösungen unseren Kundinnen und Kunden anbieten zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell**

Strategie und Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse basieren auf dem Hessischen Sparkassengesetz. Als Anstalt des öffentlichen Rechts stehen wesentliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte damit in Zusammenhang. Grundlage der geregelten Beschäftigungsverhältnisse ist die Rechtsform der Nassauischen Sparkasse. Die geltenden Tarifverträge werden durch individuelle Regelungen und Vereinbarungen ergänzt und konkretisiert.

Die fortschreitende Digitalisierung, tiefgreifende demografische Veränderungen und weitere Faktoren wie der zunehmende Fachkräftemangel verlangen nach zeitgemäßen Antworten im Bankgeschäft. Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist neben der Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte ein strategisches Nachfolgemanagement eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Naspa zu vereinbaren.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse kann nur durch das Hessische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Potenzielle Risiken aus Outside-in-Perspektive

- Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung
- Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände
- Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände und Sicherheiten

Potenzielle Risiken aus Inside-out-Perspektive

- Wirkung mangelnder Authentizität und Glaubwürdigkeit auf die Reputation und Kundenbindung
- Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Wesentliche Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell können potenziell durch eine sinkende Bindung von Mitarbeitenden und den demografischen Wandel entstehen. Der Erhalt personeller Ressourcen dient dem unternehmerischen Erfolg und der Erfüllung des öffentlichen Auftrags.

Die oben aufgeführten potenziellen Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft. Es wurden ausschließlich wesentliche Chancen identifiziert.

Wesentliche Chancen ergeben sich aus den Maßnahmen zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß ihres Geschäftsmodells bietet die Sparkasse mit ihren tariflichen Beschäftigungsverhältnissen sichere Arbeitsplätze mit zusätzlichen und zukunftsfähigen Personalmaßnahmen.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Nassauische Sparkasse verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristet als auch befristet Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristet Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees.

Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen bank- oder sparkassenspezifischen Ausbildungshintergrund.

S1 14. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.

 Ja

 Nein

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen.

Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten.

Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert. Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1):

Die Nassauische Sparkasse sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Naspa ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Kompetente Beschäftigte verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert.

Die Naspa hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver. Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen. Über den aktiven sozialen Dialog kann die Nassauische Sparkasse potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern. Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Naspa als verantwortungsbewusster Arbeitgeber in ihrem Geschäftsgebiet.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Die Beschäftigten der Naspa verfügen mit Blick auf ihre Bildungsabschlüsse über ein im Sparkassen-Vergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil. Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich z. B. aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Da die Nassauische Sparkasse bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens benannt werden. In 2025 wurde im Rahmen des internen Projekts „Regulatorische Nachhaltigkeit“ an einem Übergangsplan gearbeitet, dessen finale Ausarbeitung im Jahr 2026 erfolgen soll.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen oder stärker gefährdeten Personen bei den Arbeitskräften der Nassauischen Sparkasse identifiziert.

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen oder psychischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitssystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Die Arbeitsverhältnisse der Sparkasse können daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Nassauischen Sparkasse aus. In diesem Zusammenhang legt die Nassauische Sparkasse besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag, der im Hessischen Sparkassengesetz niedergelegt ist. Ziel der Geschäftstätigkeit der Nassauischen Sparkasse ist die Förderung ihres Geschäftsgebiets. Daraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrer Region.

Die Nassauische Sparkasse nimmt ihre Verpflichtung zum Gemeinwohl als öffentlich-rechtliches Institut wahr, indem sie zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Wohlstand beiträgt. Sie fördert das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung ihrer Region.

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der Nassauischen Sparkasse und ist durch die Gemeinwohlorientierung in ihrem Gründungsauftrag gemäß dem gültigen Hessischen Sparkassengesetz festgeschrieben. Projekte und Initiativen beispielsweise in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Wirtschaft werden im Sinne des gesellschaftlichen Wohlstands und Zusammenhalts gefördert.

S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken.

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse kann nur durch das Hessische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Nassauische Sparkasse hat keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

Als wesentliche Chancen erkennt die Nassauische Sparkasse die sich aus ihrem gesellschaftlichen Engagement ergebenden Möglichkeiten. Die in ihrem Sparkassengesetz festgeschriebene Gemeinwohlorientierung trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften bei und fördert die Entwicklung der regionalen Gesellschaft als Ganzes.

Die Förderengagements der Nassauischen Sparkasse stehen in Einklang mit ihren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und ihren Nachhaltigkeitszielen.

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sie sich für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legt die Sparkasse auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Mit der Gründung der Naspas-Stiftung „Initiative und Leistung“ im Jahr 1989 haben wir dauerhaft die Voraussetzung zur Förderung regionaler gesellschaftlicher Initiativen geschaffen. Ziel der Stiftung ist es, möglichst viele Akteure bei der Umsetzung von neuen Ideen zu unterstützen. Die Stiftung fördert vor allem Projekte von Vereinen und Institutionen, die sich für Kinder und Jugendliche, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege, Umweltschutz und Gesundheitspflege engagieren.

Im Jahr 2025 hat die Naspas eine weitere Stiftung mit dem Fokus auf Bildung und Chancengerechtigkeit anlässlich ihres 185. Geburtstags gegründet. Die Vision dieser Bildungstiftung ist eine Gesellschaft, in der junge Menschen, unabhängig von sozialen oder ökonomischen Hintergründen, die Möglichkeiten erhalten, ihr volles Potenzial zu entfalten und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Dazu will die Bildungstiftung einen Beitrag leisten mit den festgelegten Förderschwerpunkten: Chancengerechtigkeit, Grundbildung und Schulwesen, Integration, Soziales und Inklusion sowie mit einem klaren Förderkonzept über einen mittelfristigen Zeitraum.

Das vielseitige Engagement der Nassauischen Sparkasse kann ihr Image als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Nassauischen Sparkasse besteht die Chance, dass neue Kundinnen und Kunden angezogen werden und sich die Bindung zur bestehenden Kundschaft erhöht.

S3 9. Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Ja

Nein

S3 9. a) Arten der Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Die betroffenen Gemeinschaften einer Sparkasse leiten sich aus dem öffentlichen Auftrag ab. Das Geschäftsgebiet der Nassauischen Sparkasse erstreckt sich über sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte in Hessen und Rheinland-Pfalz (Stadt Wiesbaden, Stadt Frankfurt am Main; Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis und Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen; Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz). Damit beziehen sich die Auswirkungen der Sparkasse auf die Gesellschaft im Geschäftsgebiet.

Hiervon betroffene Anspruchsgruppen sind:

- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure (Verbände und Vereine, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen)
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Es können Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten, oder weiter entfernt lebende Gemeinschaften wesentlich betroffen sein.

Ja

Nein

Es können Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens wesentlich betroffen sein.

Ja

Nein

Es können Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sein.

Ja

Nein

Es können Gemeinschaften indigener Völker wesentlich betroffen sein.

Ja

Nein

S3 9. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sind im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder den Beschaffungs- oder anderen Geschäftsbeziehungen des Unternehmens weitverbreitet oder systemisch.

Ja

Nein

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften stehen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen im Rahmen der Tätigkeiten des Unternehmens oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen.

Ja

Nein

S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Geschäftstätigkeit der Nassauischen Sparkasse und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Daraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft trägt die Sparkasse wesentlich zur Wertschöpfung im Geschäftsgebiet bei.

Darüber hinaus leistet die Nassauische Sparkasse im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag. Durch Spendengelder und Sponsoringbeiträge können regionale Projekte, Initiativen und Vereine unterstützt werden. Dadurch findet eine Förderung kultureller, sportlicher, sozialer und ökologischer Belange für das gesellschaftliche Gemeinwohl statt.

S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken.

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Der Megatrend der Urbanisierung beinhaltet Chancen und Risiken. Digitalisierung und Nachhaltigkeit als auch demografische Entwicklungen betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Auch in ländlichen Gebieten sind wir trotz des Urbanisierungstrends vertreten und werden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags unsere Kundennähe beibehalten. Gesellschaftliches Engagement mit einhergehender externer und interner Kommunikation fördert eine hohe Reputation der Marke Sparkasse, stärkt die Kundenbindung und den Markterfolg. Das gesellschaftliche Engagement führt intern zu verstärkter Identifikation mit dem Arbeitgeber und auch bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden zu positiven Effekten.

S3 10. Arten der Gemeinschaften, die stärker gefährdet sein können

Die Nassauische Sparkasse ist gemäß dem Hessischen Sparkassengesetz eine dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt öffentlichen Rechts. Sie stärkt die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und fördert die Entwicklung der Region. Eine stärkere Gefährdung bestimmter Gemeinschaften besteht daher nicht.

S3 11. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen und betroffenen Gemeinschaften, sondern wirken sich auf alle betroffenen Gemeinschaften der Nassauischen Sparkasse aus.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen der Nassauischen Sparkasse auf die Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag und dem Geschäftsmodell als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Bürgerinnen und Bürger können von Sparkassen in ihrer Region durch moderne Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen versorgt werden und in ihrer finanziellen Eigenvorsorge unterstützt werden. Diese Grundsätze sind im Hessischen Sparkassengesetz verankert. So positioniert sich die Sparkasse als verlässlicher Partner für die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Die Nassauische Sparkasse ist ein moderner Finanzdienstleister mit einem breit gefächerten Angebot an die Kundschaft in allen Finanzfragen. Eine vollständige Auflistung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen ist unter „ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen“ aufgeführt.

Ein Multikanalvertrieb stellt Privatpersonen wie Firmenkunden sowohl das klassische Filialgeschäft als auch die Beratung auf verschiedenen medialen, meist digitalen Kanälen zur Verfügung.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse kann nur durch das Hessische Sparkassengesetz geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird jährlich im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert. Dabei werden im Rahmen von Analysen auch Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer miteinbezogen.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren.

Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn z. B. bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Folgende Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern sind von wesentlichen Auswirkungen betroffen: Privatkunden aller Einkommensklassen, Firmenkunden aller Größenklassen sowie institutionelle Kunden und Kommunen.

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

S4 10. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer sind im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer hängen mit individuellen Vorfällen oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen.

 Ja

 Nein

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzer und Endnutzerinnen der Nassauischen Sparkasse ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen aus der zeitgemäßen Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und ihrem eigenen Qualitätsanspruch. Ziel ist das Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit, ermöglicht durch das Handeln als verantwortungsbewusste Finanzdienstleisterin.

In diesem Sinne gestaltet die Nassauische Sparkasse ihre Produkte und Dienstleistungen. Als regionales Kreditinstitut ermöglicht sie allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Die Naspas bietet ein breites Produktspektrum, welches die Kundenbedürfnisse sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich ins Zentrum ihrer Aktivitäten stellt. Sie erfüllt damit ihren öffentlichen Auftrag und setzt das Thema Finanzbildung als einen ihrer Schwerpunkte. Die Nutzung des Sparkassen-Finanzkonzepts sowie gut ausgebildete Mitarbeitende stellen die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt, auch mithilfe regelmäßiger Kundenbefragungen.

Durch die Nutzung von Daten ist die Nassauische Sparkasse in der Lage, maßgeschneiderte Serviceleistungen und Produkte anzubieten, die auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft zugeschnitten sind und die nicht gegen deren Interessen gerichtet sind (z. B. Schutz vor Überschuldung). Auf diese Weise begleitet die Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden, damit sie bessere Entscheidungen treffen und ihre persönlichen Ziele erreichen können.

Im Falle von veränderten Rahmenbedingungen oder anderen Änderungen schult und sensibilisiert die Naspas hierzu ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb. Sie unterstützt zudem im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags zur Finanzbildung kontinuierlich die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen im Geschäftsgebiet.

Mit persönlichem Service – vor Ort, telefonisch, online und mobil – ist die Nassauische Sparkasse jederzeit erreichbar und trägt den veränderten Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. an einem Ort ihrer Wahl zusätzlich Rechnung, indem die Beratenden nach Vereinbarung mit den Kundinnen und Kunden flexibel für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Über die Internetfiliale, POS-Content in den Filialen und die Dialog-Insel werden mehrsprachig Hilfestellungen im Onlinebanking angeboten.

Der Datenschutzbeauftragte der Nassauischen Sparkasse berücksichtigt dabei die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten wie Transparenz, Rechtmäßigkeit und Treu und Glauben. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zu allen wesentlichen Aspekten des Datenschutzes geschult. Informationssicherheit und der Schutz personenbezogener Daten werden durch entsprechende Managementsysteme, Richtlinien und Konzepte gesetzeskonform gewährleistet.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Naspas sieht wesentliche Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen. Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Naspas weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit. Durch faire Konditionen und qualitativ hochwertige Beratung beugen wir dem Risiko der Kundenabwanderung vor.

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Als öffentlich-rechtliche Finanzdienstleisterin erstreckt sich der mögliche Kreis der Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzer und Endnutzerinnen der Nassauischen Sparkasse auf alle Menschen in ihrer Region. Eine Betroffenheit einer bestimmten Art ihrer Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzer und Endnutzerinnen durch wesentliche negative Auswirkungen konnte nicht ermittelt werden. Durch die Nutzung der Finanzprodukte und -dienstleistungen der Sparkasse werden bestimmte Personengruppen (z. B. Kinder und Jugendliche) keinem größeren Schadensrisiko ausgesetzt.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die ermittelten wesentlichen Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern können sich in ihrer möglichen Wirkung auf alle Verbraucher und/oder Endnutzer der Nassauischen Sparkasse beziehen.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Bestimmung der wesentlichen Themen

Die ESRS-Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024 wurde für den ESRS-Nachhaltigkeitsbericht 2025 überprüft und aktualisiert. Die angewandte Methodik folgt den Vorgaben der CSRD und der ESRS; die methodischen, prozessualen und inhaltlichen Grundlagen folgen dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgt für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Anlage A. Darüber hinaus wurden anhand des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkasse unternehmensspezifische Unterthemen für das Thema ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften ermittelt.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. werden den jeweiligen Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen werden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IROs“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet. Mithilfe der IROs wird eine Liste der relevanten Berichtsthemen erstellt. Die Erfassung der Daten und die Dokumentation der IROs erfolgt in der webbasierten CSR-Anwendung „kap N Publisher“ im Modul ESRS-Wesentlichkeitsanalyse.

Der dazugehörige mehrstufige Prozess ist nachfolgend dargestellt:

Mehrstufiger Prozess

1. **Erstellung der Longlist:** Übertragung der Vorjahresdaten und Aktualisierung der erfassten Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Anpassungen und Ergänzungen); Erstellung der Gesamtliste mit IROs zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen (Longlist)
2. **Einbeziehung der Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse:** Workshops mit den Fachbereichen zu Umwelt, Soziales und Governance; Vorstellung der Longlist mit den potenziell relevanten Themen und der Kurzbegründung bzw. Herleitung der IRO-Profile; Klärung von Fragen, Diskussion, Ergänzung und Plausibilisierung in einem moderierten Verfahren; Durchsicht, ggf. Anpassung und Plausibilisierung der Datenerfassung im kap N Publisher durch die Fachbereiche
3. **Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive:** Die Stakeholder-Perspektive wird anhand von Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie daraus vorliegenden Erkenntnissen berücksichtigt.
4. **Ergänzung der Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung**
5. **Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte**
6. **Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung**
7. **Freigabe durch den Vorstand**

Umfang der Berichterstattung

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die Sparkasse zusätzlich unter Berücksichtigung der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Wenn im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1, Kapitel 4. Sorgfaltspflicht, Absatz 58 - 60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden konnten, wurde dies in der Gesamtliste vermerkt und durch die Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse im Rahmen eines Workshops am 15.08.2025 plausibilisiert und überprüft. Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitsbericht sowie die zugrunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, die sich aus dem Geschäftsmodell und/oder der Strategie auf die Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen ergeben, anhand der folgenden Kriterien ermittelt und als einzelne IROs dokumentiert.

Art der Auswirkung

Im ersten Schritt wird die Art der Auswirkung ermittelt. Wenn sich aus dem Geschäftsmodell/der Strategie keine relevanten Auswirkungen auf das Unterthema bzw. Unter-Unterthema ergeben, wird dies auch entsprechend angegeben.

Art der Auswirkung	auf ...
Tatsächlich negativ	die Umwelt
Potenziell negativ	die Menschen
Tatsächlich positiv	
Potenziell positiv	
Keine relevanten Auswirkungen	

Wertschöpfungskette	Geschäftsbeziehung
Eigene Geschäftstätigkeit	Geschäftsbetrieb
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kundenkreditgeschäft
Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Eigenanlage
	Vermögensmanagement
	Tochterunternehmen

Implementierte Maßnahmen, mit denen negative Auswirkungen reduziert oder verhindert werden, sind keine positiven Auswirkungen. Dies gilt auch für die Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen werden in der Kurzbeschreibung von negativen Auswirkungen ergänzt.

Kurzbeschreibung

Jede Auswirkung wird in der Kurzbeschreibung eindeutig, konkret und nachvollziehbar zu den ausgewählten Kriterien und Bewertungen beschrieben. Dabei sind qualitative und quantitative Angaben zu machen.

Wenn keine relevanten Auswirkungen auf das Unterthema bzw. Unter-Unterthema bestehen, wird in der Kurzbeschreibung die fehlende Relevanz begründet.

Schweregrad

Der Schweregrad wird anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) auf einer Skala von 1 bis 5 bestimmt. Die Definitionen werden nachfolgend dargestellt:

Ausmaß
1 - Sehr gering
2 - Gering
3 - Mittel
4 - Hoch
5 - Sehr hoch

Umfang	Geografischer Umkreis der Auswirkungen auf die Umwelt	Anzahl der Menschen, die von der Auswirkung betroffen sind
1 - Sehr gering	Lokal	Einzelne Personen
2 - Gering	Regional	Eine Gruppe
3 - Mittel	National	Mehrere Gruppen
4 - Hoch	International	Eine ganze Anspruchsgruppe
5 - Sehr hoch	Global	Mehrere Anspruchsgruppen/eine ganze Gemeinschaft

Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen)	Möglichkeit, den vorherigen Zustand der Umwelt oder den vorherigen Zustand der betroffenen Menschen wiederherzustellen
1 - Sehr gering	Reversibel/vermeidbar + Maßnahmen etabliert
2 - Gering	Reversibel/vermeidbar
3 - Mittel	Minderung möglich + Maßnahmen etabliert
4 - Hoch	Minderung möglich
5 - Sehr hoch	Irreversibel

Wahrscheinlichkeit

Bei potenziellen Auswirkungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt.

Wahrscheinlichkeit
1 – Sehr gering
2 – Gering
3 – Mittel
4 – Hoch
5 – Sehr hoch

Zeithorizont

Bei jeder Auswirkung wird ein Zeithorizont bestimmt. Die Definition der folgenden Zeithorizonte richtet sich nach ESRS 1, Allgemeine Anforderungen, Abschnitt 6.4 Abs. 77.

Zeithorizont	
Kurzfristig	unter 1 Jahr
Mittelfristig	1-5 Jahre
Langfristig	über 5 Jahre

Weitere Angaben

- Ergänzend ist anzugeben, ob eine potenziell negative Auswirkung auf die Menschenrechte besteht.
- Hinweise können separat erfasst werden.
- Quellen können separat erfasst werden.

Ermittlung des Schweregrads bzw. des Gesamtwerts der Auswirkungen

Unter ESRS 1, Allgemeine Anforderungen, Abschnitt 3.4, Wesentlichkeit der Auswirkungen, Abs. 45 und 46 sind die Faktoren/Kriterien zur Betrachtung und Bestimmung der Wesentlichkeit aufgeführt. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit. Dies wird inkl. einer Beschreibung der Schweregrad-Faktoren gemäß ESRS 1, Allgemeine Anforderungen / Merkmale des Schweregrads, AR 10. und 11. angeführt. Auf Basis dieser Bestimmungskriterien und der in den ESRS vorgegebenen Zusammenhänge wird der Schweregrad und der Gesamtwert einer Auswirkung wie folgt ermittelt:

Schweregrad bzw. Gesamtwert bei tatsächlich positiven Auswirkungen

$$\left(\frac{Ausmaß + Umfang}{2} \right) = Schweregrad = Gesamtwert$$

Gesamtwert bei potenziell positiven Auswirkungen

$$\left(\frac{\left(\frac{Ausmaß + Umfang}{2} \right) + Wahrscheinlichkeit}{2} \right) = Gesamtwert$$

Schweregrad bzw. Gesamtwert bei tatsächlich negativen Auswirkungen

$$\left(\frac{\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}}{3} \right) = \text{Schweregrad} = \text{Gesamtwert}$$

Gesamtwert bei potenziell negativen Auswirkungen

$$\left(\frac{\left(\frac{\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}}{3} \right) + \text{Wahrscheinlichkeit}}{2} \right) = \text{Gesamtwert}$$

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Das Verfahren der Nassauischen Sparkasse berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Die Sparkasse nimmt allgemein Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, in Betrachtung.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Nassauischen Sparkasse sowie auf die Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette (vgl. dazu 53. b), Art der Auswirkung).

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der ermittelten IROs einbezogen. Im Rahmen eines Kick-off-Workshops am 23.06.2025 wurden die Fachabteilungen durch kap N und die Fachabteilung „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ der Naspa in die Vorgehensweise für das Berichtsjahr 2025 eingeführt. Für die Fachabteilungen, die nicht an dem Kick-off teilnehmen konnten, fand eine Onlinebesprechung am 10.07.2025 statt, in der die Inhalte wiederholt wurden.

Die Stakeholder-Perspektive wird zusätzlich durch Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie daraus vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abschnitt 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Abs. 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Die Sparkasse setzt den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei ≥ 4 . Dies wurde durch den Vorstand, im Rahmen der Vorstandssitzung am 22.10.2024, beschlossen. Nach dem Ergebnis unserer internen Analyse bleibt der Schwellenwert unverändert. Der Vorstand hat diese Plausibilisierung und Einschätzung am 02.12.2025 in der Vorstandssitzung bestätigt. Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr 2025 im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aus einem Unterthema bzw. Unter-Unterthema ergeben, werden anhand der folgenden Kriterien einzeln erfasst:

Art der finanziellen Auswirkung

Im ersten Schritt wird die Art der finanziellen Auswirkung ermittelt. Wenn sich in Hinblick auf das Unterthema bzw. Unter-Unterthema keine Risiken und Chancen ergeben, wird dies auch entsprechend angegeben.

Art der finanziellen Auswirkung

Risiko
Chance
Keine relevanten Risiken und Chancen

Wertschöpfungskette

Geschäftsbeziehung

Eigene Geschäftstätigkeit	Geschäftsbetrieb
Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kundenkreditgeschäft
Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Eigenanlage
	Vermögensmanagement
	Tochterunternehmen

Kurzbeschreibung

Jede finanzielle Auswirkung wird in einer Kurzbeschreibung eindeutig, konkret und nachvollziehbar zu den ausgewählten Kriterien und Bewertungen erläutert. Dabei sind qualitative und quantitative Angaben zu machen. Die Ergebnisse der Risikoinventuren werden im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IROs übertragen.

Wenn keine relevanten Risiken und Chancen im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas ermittelt werden, wird die fehlende Relevanz in der Kurzbeschreibung begründet.

Folgende Faktoren werden zur weiteren Bestimmung einer finanziellen Auswirkung genutzt:

Ausmaß	Wahrscheinlichkeit
1 – Sehr gering	1 – Sehr gering
2 – Gering	2 – Gering
3 – Mittel	3 – Mittel
4 – Hoch	4 – Hoch
5 – Sehr hoch	5 – Sehr hoch

Zeithorizont

Bei jeder finanziellen Auswirkung wird ein Zeithorizont bestimmt. Die Definition der folgenden Zeithorizonte richtet sich nach ESRS 1 Abschnitt 6.4 Abs. 77.

Zeithorizont	
Kurzfristig	Unter 1 Jahr
Mittelfristig	1-5 Jahre
Langfristig	Über 5 Jahre

Weitere Angaben

- Hinweise können separat erfasst werden.
- Quellen können separat erfasst werden.

Ermittlung des Gesamtwerts der finanziellen Auswirkungen

Der Gesamtwert einer finanziellen Auswirkung wird wie folgt ermittelt:

Gesamtwert der Chance/des Risikos

$$\left(\frac{\text{Ausmaß} + \text{Wahrscheinlichkeit}}{2} \right) = \text{Gesamtwert}$$

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse werden die Auswirkungswesentlichkeit und die finanzielle Wesentlichkeit gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge ermittelt. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit als auch die finanzielle Wesentlichkeit werden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, sodass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen lassen sich so auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Die Bewertung der ermittelten Risiken und der ermittelten Chancen wird unter 53. c) dargestellt. Der Schwellenwert zur Wesentlichkeitsbestimmung für die ermittelten Risiken und Chancen entspricht dem Schwellenwert für die Auswirkungen (siehe 53. b) iv.).

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken findet nicht statt. Die Nassauische Sparkasse betrachtet in ihrer Nachhaltigkeitsrisikoinventur den Einfluss der Nachhaltigkeitsfaktoren auf andere Arten von Risiken.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement gesteuert. Die Darstellung der Auswirkungen und finanziellen Auswirkungen erfolgt im Dashboard der Wesentlichkeitsanalyse. Dort werden alle ermittelten IROs mit einer laufenden Nummerierung ausgespielt.

Über das Dashboard ist eine systemseitige, formale Fehlerkontrolle implementiert. Erst wenn die Kriterien eines IROs entsprechend der Methodik (siehe 53. b) und c)) korrekt ausgefüllt sind, wird der Schweregrad und der Gesamtwert des IROs im Dashboard ermittelt. Alle Fehlermeldungen werden im Dashboard und in den Ergebnislisten angezeigt.

Die IROs werden in einem mehrstufigen Verfahren durch die Fachbereiche der Sparkasse bewertet. Die Fachabteilungen nahmen auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse aus 2024 eine Ersteinwertung der einzelnen IRO-Profile vor. In diesem Prozessschritt wurden neben der Neueinwertung oder Bewertungsbestätigung aus dem Vorjahr beispielsweise Kurzbeschreibungen zur besseren Verständlichkeit überarbeitet. Im Folgenden wurde im Rahmen eines Workshops (15.08.2025), der vom Fachbereich „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ sowie von kap N angeleitet wurde, eine Validierung der Ersteinwertung vorgenommen. Im Nachgang wurden die Ergebnisse von den Workshop-Teilnehmern erneut validiert und freigegeben. Die gesamte Wesentlichkeitsanalyse wurde durch die Fachabteilung „Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit“ und kap N abschließend qualitätsgesichert.

Anhand des von der Nassauischen Sparkasse festgelegten Schwellenwerts wurden eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung sowie die IRO-Profile erstellt. Diese Ergebnisse wurden schließlich in einem letzten Schritt durch den Vorstand der Sparkasse freigegeben. (Weitere Details zum Prozess siehe 53. a) Methoden und Annahmen)

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Im Rahmen des Projekts „Regulatorische Nachhaltigkeit“ fand erstmals eine Verknüpfung der Nachhaltigkeitsrisikoinventur und der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse statt. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikoinventur flossen bei der finalen Einwertung und Plausibilisierung der IRO-Profile mit ein. Die Einwertungsskalen wurden harmonisiert, sodass eine einheitliche Bewertung mit den in ESRS 2 IRO-1 53. b) und IRO-1 53. b) iii) ermittelten Risiken möglich war. So konnten bestehende ESG-Risikomanagementprozesse genutzt werden, um basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur relevante Risiken abzuleiten.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und aus der Nachhaltigkeitsrisikoinventur (strategische Risiken) identifizierten Chancen wurden in die Strategie aufgenommen und werden durch verschiedene Maßnahmen in 2026 operationalisiert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Genutzte Daten und Quellen

Die verwendeten Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance). Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

Übergreifende Quellen:

Übergreifende Quellen beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien.

- Governance und Strategie: Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Vorjahresbericht, Satzung etc.
- Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.: Richtlinien, Betriebsvereinbarungen etc.
- Daten, quantitative Methoden und Indikatoren: PAI-Erklärung, S-ESG-Branchenscore etc.

Umwelt:

- Governance und Strategie: Nachhaltigkeitsrichtlinien im Kerngeschäft etc.
- Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.: Regelungen und Vereinbarungen zu Jobticket, Fahrradleasing etc.
- Daten, quantitative Methoden und Indikatoren: S-THG-Emissionsrechner etc.

Soziales:

- Governance und Strategie: Personalstrategie, Leitlinien zur Aus- und Weiterbildung, Charta der Vielfalt etc.
- Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.: Richtlinien zum mobilen Arbeiten u. Ä., Diversitätsrichtlinien, Gleichstellungsplan etc.
- Daten, quantitative Methoden und Indikatoren: Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen etc.

Governance:

- Governance und Strategie: Verhaltenskodex, Informationssicherheits-Leitlinie, Datenschutzleitbild etc.
- Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.: interne Datenschutzrichtlinie, Compliance-Richtlinien etc.
- Daten, quantitative Methoden und Indikatoren: interne Dokumente z. B. zum Hinweisgebersystem etc.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Es gibt keine wesentlichen Änderungen für das Geschäftsjahr 2025. Die Vorjahresdaten dienen als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse 2025 und wurden bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Der Ablauf des Verfahrens wird unter 53. a) dargestellt. Das zusätzlich genutzte Instrument des Dashboards für die Wesentlichkeitsanalyse wird unter 53. d) dargestellt. Eine Änderung des Verfahrens für zukünftige Wesentlichkeitsanalysen steht in Korrelation mit den ausstehenden Anpassungen des ESRS-Standards im Rahmen des Omnibus-Verfahrens.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltrisiken betrachten wir im Wesentlichen an folgenden Stellen: im Rahmen der generellen Beurteilung und Bewertung von operationellen Risiken unter dem Punkt „Externe Einflüsse“ (Naturgewalten/Unfälle), beim S-ESG-Score für gewerbliche Kreditkunden (Betrachtung der transitorischen sowie physischen Umweltrisiken innerhalb der Dimension „E“ (Environment), beim Standard-Rating für gewerbliche Kreditkunden (höhere Gewalt/Naturkatastrophen, z. B. Wetter, Sturmfluten, Dürreperioden, Erdbeben), beim Landesbanken-Rating für gewerbliche Unternehmen (hohe Umweltrisiken, Gefährdung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Umwelt) und in den Grundsätzen für das Kreditgeschäft („Wir beziehen Umweltgesichtspunkte in unsere Kreditentscheidung mit ein“).

Die Nassauische Sparkasse hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen nutzt die Nassauische Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung der Treibhausgasemissionen wurde der S-THG-Emissionsrechner genutzt. Dieser löst das VfU-Kennzahlentool als Erfassungsbasis ab.
- **Kundenkreditgeschäft:** Die Finanzierung von THG-Emissionen wurde mithilfe des S-ESG-Branchenscores betrachtet. Zur Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E1 Klimawandel relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteile der Nachhaltigkeitsrichtlinie sind. Es wurden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Branchenregeln etabliert (z. B. keine Finanzierungen von Aktivitäten zum Neubau von Kohlekraftwerken oder für Kapazitätserweiterungen bestehender Kohlekraftwerke, Ausschluss von Finanzierungen im Zusammenhang mit Großprojekten im Bereich Energiegewinnung aus Kohle, Prüfprozesse bei der Kreditvergabe, Erfassung der Energieeffizienzklasse anhand der Energieausweise beim Neugeschäft).
- **Eigenanlage:** Für das Jahr 2025 wurde der Carbon Footprint der Eigenanlage (Depot A) mittels Climate-Impact-Analyse im Rahmen der LBBW-Portfolioanalyse Nachhaltigkeit für den Gesamtbestand ermittelt. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Eigenanlage wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteile der Nachhaltigkeitsrichtlinie sind. Es wurden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Branchenregeln etabliert (z. B. Ausschlusskriterien für Unternehmen: Mindestausschlüsse Kohle > 25 Prozent, abhängig vom Dekarbonisierungspfad; jährliche Prüfprozesse, keine Finanzierung von Aktivitäten zum Neubau von Kohlekraftwerken oder für Kapazitätserweiterungen bestehender Kohlekraftwerke).
- **Vermögensmanagement:** Die finanzierten THG-Emissionen der Vermögensverwaltung wurden mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden betrachtet:
 - Treibhausgasemissionen:
 - (1) THG-Emissionen (Scope 1 bis 3)
 - (2) CO₂-Fußabdruck
 - (3) THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde
 - (4) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
 - (5) Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
 - (6) Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor
 - sowie Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:
 - (15) THG-Emissionsintensität
 - sowie zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente berücksichtigt und wurden in der Nachhaltigkeitsrichtlinie festgehalten. Es werden Titel ausgeschlossen, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Investitionen in Unternehmen oder Titel im Bereich Kohleförderung und -verstromung werden von Mindestausschlüssen (z. B. Umsatzanteilsgrenze bei Kohle von > 25 Prozent) gesteuert.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden die Treibhausgasemissionen ermittelt und Klimaszenarien im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und der damit einhergehenden Klimagefahren und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Gegebenenfalls werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Naspa, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet.

Die Bewertung wird maßgeblich von der Berechnung der Vermögenswerte, die einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind, als Geldbetrag und als Anteil (Prozentsatz) an den Gesamtvermögenswerten zum Berichtsdatum (d.h., der Anteil ist eine Schätzung des Buchwerts von Vermögenswerten mit wesentlichem physischem Risiko geteilt durch den Gesamtbuchwert wie in der Bilanz angegeben) (ESRS E1 AR 70.) bestimmt. Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um beispielsweise Treibhausgasemissionen zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen.

Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Nassauischen Sparkasse verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet. Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), gegebenenfalls unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Naspa, bewertet.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden die Treibhausgasemissionen ermittelt und Klimaszenarien nach NGFS oder weiteren Quellen im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte Übergangsrisiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und der damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren sowie mithilfe der TCFD-Klassifizierung für klimabezogene Übergangereignisse und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgeleitet.

Die Ableitung erfolgt unter Verwendung der Methode zum S-ESG-Score, der Analyse von Klimaveränderungen auf PLZ-Ebene zu Immobilien und der Verwendung von Klimaszenarien. Gegebenenfalls werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Naspa, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet. Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um beispielsweise Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3 zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen. Da diese Maßnahmen jedoch auch Ursachen entgegenwirken, die nicht (allein) von der Naspa verursacht wurden, werden diese als Chance gelistet. Chancen sind energetische Sanierung, Transformation der Firmenkunden, aber auch Absicherung der Kundinnen und Kunden vor finanziellen Risiken z. B. über Elementarversicherungen.

Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), gegebenenfalls unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Naspa, bewertet.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Die Naspa hat kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Szenarien entwickelt oder verwendet Standardszenarien der Sparkassen-Finanzgruppe, um physische ESG-Risiken zu berücksichtigen.

Dabei orientieren wir uns an wesentlichen ESG-Risiken und nutzen wissenschaftlich fundierte Vorgaben wie beispielsweise NGFS-Szenarien („Network for Greening the Financial System“-Szenarien). Diese Analysen helfen, potenzielle Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivität besser zu verstehen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Die Naspa hat kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Szenarien entwickelt oder verwendet Standardszenarien der Sparkassen-Finanzgruppe, um Übergangsrisiken zu berücksichtigen. Dabei orientieren wir uns an wesentlichen ESG-Risiken und nutzen wissenschaftlich fundierte Vorgaben wie beispielsweise NGFS-Szenarien („Network for Greening the Financial System“-Szenarien).

Diese Analysen helfen, potenzielle Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivität besser zu verstehen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

Die in den Finanzberichten getroffenen, kritischen klimabezogenen Annahmen wurden bei der Definition der Klimaszenarien nicht berücksichtigt.

Es ergeben sich keine Unvereinbarkeiten mit den klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Naspa verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Für das Jahr 2025 wurden die Auswirkungen der Eigenanlage (Depot A) im Rahmen der LBBW-Portfolioanalyse Nachhaltigkeit für den Gesamtbestand ermittelt. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Eigenanlage wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteile der Nachhaltigkeitsrichtlinie sind. Es wurden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Branchenregeln etabliert.
 - Beispiele für Ausschlusskriterien:
 - Staaten, die einen Climate-Change-Performance-Index < 40 haben
 - Unternehmen mit Umsatzanteilen an kontroversen Abbaumethoden im Bereich Bergbau (Fracking, Mountaintop Removal Mining, Arctic Drilling, Öl- und Teersande) (Umsatzanteil > 3 Prozent)

- Beispiele für Branchenregeln:
 - Bevorzugte Finanzierung von Betrieben mit nachhaltiger Landwirtschaft (ökologische Landwirtschaft) und regionalem Bezug zum Geschäftsgebiet der Naspa
 - Bei Finanzierungen von Vorhaben im Bereich Bergbau werden mögliche Umweltrisiken und -wirkungen (z. B. bei der Förderung von Rohstoffen), der Schutz der Menschen in Abbaugebieten sowie die Einhaltung von Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit besonders berücksichtigt.
 - Bevorzugte Finanzierung von Aktivitäten, die den Einsatz von Altpapier bei den Herstellungsprozessen fördern (Recyclingfasern)

- **Vermögensmanagement:** Die finanzierte Umweltverschmutzung der Vermögensverwaltung wurde mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden betrachtet:
 - Wasser: (8) Emissionen im Wasser
 - sowie Abfall: (9) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle.
 - Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken wird eine Berücksichtigung im ESG-Risikostufenmodell genutzt, infolgedessen es eventuell zu einer Herabstufung und gegebenenfalls zu Ausschlüssen von Unternehmen kommt.

- **Kundenkreditgeschäft:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteile der Nachhaltigkeitsrichtlinie sind. Es wurden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Branchenregeln etabliert.
 - Beispiele für branchenspezifische Ausschlusskriterien:
 - Keine Finanzierungen im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
 - Ausschluss von Finanzierungen von Vorhaben und Projekten zur Energieerzeugung mit nuklearer Kernenergie, zum Abbau von Uran, zum Betrieb von Kernkraftwerken, zum Handel mit Atomenergie, Uran oder Kernkomponenten von Atomkraftwerken
 - Beispiele für Branchenregeln:
 - Bei Finanzierungen von Vorhaben im Bereich Bergbau werden mögliche Umweltrisiken und -wirkungen (z. B. bei der Förderung von Rohstoffen), der Schutz der Menschen in Abbaugebieten sowie die Einhaltung von Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit besonders berücksichtigt.
 - Bevorzugte Finanzierung von Aktivitäten, die den Einsatz von Altpapier bei den Herstellungsprozessen fördern (Recyclingfasern)

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Umweltverschmutzung wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeitsanalyse (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt ESRS E2 Umweltverschmutzung wurde für die Naspa als nicht wesentlich deklariert.

Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen eine Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird.

Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Nassauische Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Die Mengenerfassung der genutzten Wasserressourcen wird im S-THG-Emissionsrechner für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt. Dieser löst das VfU-Kennzahlentool als Erfassungsbasis ab.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Branchenscore wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierungen auf Wasser- und Meeresressourcen betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E2 „Wassereinsatz“ relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert. Für das Jahr 2025 wurden die Auswirkungen der Eigenanlage (Depot A) im Rahmen der LBBW-Portfolioanalyse Nachhaltigkeit für den Gesamtbestand ermittelt. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Eigenanlage wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert. Als Bestandteile der Nachhaltigkeitsrichtlinie wurden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Branchenregeln etabliert (ganz ausgeschlossen ist eine Involviertheit in arktischen Bohrungen, zusätzlich eine Unternehmensanteilsgrenze von > 3 Prozent bei hydraulischem Fracking und Ölsanden (Abbau, Services, Erkundungen)).
- **Vermögensmanagement:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Nassauische Sparkasse das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt.

Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Nassauische Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Hinblick auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:** Die Finanzierung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme wurde mithilfe des S-ESG-Branchenscores betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E5 „Chronische physische Risiken/Verlust an biologischer Vielfalt“ relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteile der Nachhaltigkeitsrichtlinie sind. Es wurden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Branchenregeln etabliert (z. B. branchenspezifische Ausschlusskriterien in Bezug auf Landwirtschaft inklusive Nahrungs- und Futtermitteln; keine Finanzierung von Unternehmen, die die Produktion/Forschung von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen zur Futtermittelproduktion betreiben; Ausschluss von Finanzierungen von Vorhaben, die Umweltschädigungen hervorrufen; Ausschlusskriterien und Branchenregeln im Bereich Bergbau; Ausschlüsse: Uranbergbau, Neubau oder Erweiterung von Kohleminen, Gewinnung von Steinen, Rohstoffen, Mineralien und Erden mit zerstörerischen Abbaumethoden).
- **Eigenanlage:** Es konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme identifiziert werden. Im Rahmen der LBBW-Portfolioanalyse Nachhaltigkeit wurden die Auswirkungen der Eigenanlage (Depot A) für den Gesamtbestand zum Stichtag 31.12.2025 ermittelt. Die Analyse zeigt einen begrenzten positiven ökologischen Einfluss des gecoverten Portfolios. Konkret wurden die positiven und negativen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Nachhaltigkeitsziele, die sich an den UN-SDGs orientieren, mittels einer SDG-Analyse gemessen. Zur Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken wurden Nachhaltigkeitskriterien definiert, die durch eine Ausschlussliste gesteuert werden.
- **Vermögensmanagement:** Die finanzierten Auswirkungen der Vermögensverwaltung wurden mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren wurden betrachtet:
 - Biodiversität: (7) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken;
 - sowie Wasser, Abfall und Materialemissionen: (8) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress.

- Es werden Befragungen von Unternehmen zum Umgang mit Biodiversität durch die Vermögensverwalter durchgeführt. Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken wird eine Berücksichtigung im ESG-Risikostufenmodell genutzt, infolgedessen es eventuell zu einer Herabstufung und gegebenenfalls zu Ausschlüssen von Unternehmen kommt.

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Für die Nassauische Sparkasse und ihre eigenen - Standorte sowie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht keine direkte Abhängigkeit von biologischer Vielfalt sowie von Ökosystemen und deren Leistungen.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die Nassauische Sparkasse Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und mit Ökosystemen ermittelt und bewertet. Das genutzte Verfahren wurde in ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Es konnten keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert werden.

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Die Nassauische Sparkasse ist kein produzierendes Unternehmen, weswegen bei der eigenen Geschäftstätigkeit weder Produktionsprozesse noch eine Rohstoffbeschaffung vorliegen, die wesentliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme der betroffenen Gemeinschaften haben können.

Die Naspas verfügt über eine Immobilie in einem Naturschutzgebiet. Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister, ohne die oben beschriebenen Produktions- und/oder Beschaffungsprozesse, sind keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt notwendig.

E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Es liegen keine wesentlichen Auswirkungen durch die Nassauische Sparkasse bei gemeinsam mit betroffenen Gemeinschaften genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen vor.

E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen

Die Nassauische Sparkasse hat keine wesentlichen Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	--

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird.

- **Geschäftsbetrieb:** Die Mengenerfassung der Abfallfraktionen wird im S-THG-Emissionsrechner für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt. Dieser löst das VfU-Kennzahlentool als Erfassungsbasis ab.
- **Kundenkreditgeschäft:** Die Finanzierung von Auswirkungen auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft wurde mithilfe des S-ESG-Branchenscores betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E3 „Menge gefährlichen Abfalls“ relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren etabliert, die Bestandteile der Nachhaltigkeitsrichtlinie sind. Es wurden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Branchenregeln etabliert (z. B. Branchenregel Papier, Pappe und Waren daraus: bevorzugte Finanzierung von Aktivitäten, die den Einsatz von Altpapier bei den Herstellungsprozessen fördern, sowie von Unternehmen, die die Verwendung von Holz als Rohstoff aus zertifiziertem Waldbau sicherstellen).
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Für das Jahr 2025 wurden die Auswirkungen der Eigenanlage (Depot A) im Rahmen der LBBW-Portfolioanalyse Nachhaltigkeit für den Gesamtbestand ermittelt, aber aufgrund der geringen Portfoliogröße nicht als wesentlich bewertet.
- **Vermögensmanagement:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

Es wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet.

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird.

Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Hauptstandort der Nassauischen Sparkasse ist die Stadt Wiesbaden. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse erstreckt sich über sechs Landkreise und zwei kreisfreie Städte in Hessen und Rheinland-Pfalz (Stadt Wiesbaden, Stadt Frankfurt am Main; Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis und Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen; Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz).
- **Struktur der Transaktion:** Etwaige Transaktionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen dem Beschaffungsmanagement nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Nassauische Sparkasse beschafft Güter und Dienstleistungen zum Aufrechterhalten ihres Geschäftsbetriebs (z. B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien). Es gelten Standardzahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei folgt die Nassauische Sparkasse allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht			Seitenzahl
Die Übersicht wird einschließlich der Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis dargestellt			ab S. 2
Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	S. 10
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	S. 10
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	S. 16
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	S. 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	S. 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	S. 20
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	S. 20
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	S. 80
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	S. 80
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	-
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	-
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	S. 89f.
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	-
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	S. 90f.
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	-
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	-
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	-
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	-
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	-
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	-
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	-
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	-
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	-
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	Absatz 13	-
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	-
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	-
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	-
ESRS 2 SBM-3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	-
ESRS 2 SBM-3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	-
ESRS 2 SBM-3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	-

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	-
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	-
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	-
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	-
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	-
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	-
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	-
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	S. 98
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	S. 99
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	S. 99
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	S. 100
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	S. 103
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	S. 117
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	S. 114
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	S. 118
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	S. 118
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	S. 119
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	S. 120
ESRS 2 SBM-3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	-
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	-
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	-
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	-
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	-
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	-
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	-
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	-
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	-
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	S. 126
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	S. 131
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	-
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	S. 147
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	S. 148
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	-
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	-

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Nassauische Sparkasse zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Nassauischen Sparkasse

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Naspa umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio CapEx und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen wird eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Naspa erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und über die Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Das Geschäftsjahr 2025 war von umfangreichen regulatorischen Neuerungen bei der Taxonomie-Berichterstattung gezeichnet. Von der Omnibus-Initiative zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch die Taxonomie-Berichterstattung betroffen. Neben geplanten Änderungen des Anwenderkreises, ergeben sich auch inhaltliche Neuerungen am Taxonomie-Bericht. Letztere werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 zu den Level-2 Vereinfachungen bei der Taxonomie-Berichterstattung geregelt. Die Taxonomie-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Naspa erfolgt bereits unter Anwendung der aufsichtlichen Anforderungen der Omnibus-Initiative (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierte Verordnung (EU) 2026/73). Nachfolgend werden die daraus resultierenden wesentlichen Neuerungen zusammengefasst:

1. Neue Meldebögen: Die bisherigen Meldebögen wurden überarbeitet und vereinfacht:

- Die Anzahl der Meldebögen 0 bis 7 sowie die Grundstruktur der Meldebögen bleibt erhalten. Jedoch werden diese in der Länge und Breite deutlich reduziert.
- Die Meldebögen zu Atom und Gas gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 werden vollständig gestrichen. Die Informationen zu Atom und Gas werden nun deutlich aggregierter in neuen Meldebogenzeilen innerhalb des Meldebogens 2 erfasst.

- Eine Wesentlichkeitsschwelle wird eingeführt. Danach müssen nicht wesentliche Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten nicht mehr einer Taxonomieprüfung unterzogen werden und sind in neuen, dafür vorgesehenen Spalten separat auszuweisen.
- Risikopositionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen (nicht berichtspflichtigen Unternehmen) können freiwillig berücksichtigt werden und fließen direkt in die Green Asset Ratio ein. Dafür ist eine neue Zeile in den Meldebögen ergänzt worden. Diese Wahloption wird jedoch von der Naspa für das Berichtsjahr 2025 aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist noch nicht genutzt.

2. Neue GAR-Berechnung: Die Logik der GAR-Berechnung wurde grundlegend angepasst. Hierbei wurde in erster Linie die Anrechenbarkeit von Risikopositionen und Gegenparteien in Zähler und Nenner der GAR angeglichen. Das heißt, dass keine Risikopositionen oder Gegenparteien mehr ausschließlich im Nenner der GAR zu erfassen sind, aber grundsätzlich nicht im Zähler anrechenbar sind. Dazu zählten gemäß der bisherigen GAR-Berechnung insbesondere Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen sowie Derivate, kurzfristige Interbankkredite und Zahlungsmittel sowie zahlungsmittelverwandte Risikopositionen. Jene Risikopositionen bzw. Gegenparteien werden nun sowohl aus Zähler als auch Nenner der GAR ausgeschlossen und fließen somit nicht mehr, wie bisher, in die Meldebogenzeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ ein.

3. Einführung einer Wesentlichkeitsschwelle: Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle genannt). Die Intention dahinter ist, dass Institute die Prüfaufwände gezielt nur auf solche Aktivitäten legen sollen, die für ihre Geschäftstätigkeit wesentlich sind. Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

4. Verschiebung der Anwendungsfrist für Meldebögen 6 und 7: Des Weiteren wird die Anwendungsfrist des Meldebogens 6 zu Gebühren und Provisionen sowie des Meldebogens 7 zum Handelsbestand um zwei Jahre verschoben, weshalb auf die Berichterstattung zu diesen Bögen verzichtet wird. Die Erstanwendung erfolgt demnach in 2028 zum Berichtsjahr 2027.

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen soll vorweggenommen an dieser Stelle bereits auf die begrenzte Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr hingewiesen werden: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73. Die geänderten regulatorischen Anforderungen zur GAR-Berechnung führen folglich dazu, dass Veränderungen in der Höhe der KPIs nicht nur auf Veränderungen in den taxonomiekonformen Aktiva zurückzuführen sind, sondern auch auf methodische Anpassungen an der Art und Weise die KPIs zu berechnen.

Zusätzlich zu den regulatorischen Neuerungen konnten Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Taxonomie-Berichterstattung erzielt und Beschränkungen im Vergleich zum letzten Berichtsjahr weiter abgebaut werden. Die wesentlichen Fortschritte werden nachfolgend kurz vorgestellt und bei den Ausführungen zu methodischen Änderungen detaillierter beschrieben:

- Weitere FAQs der EU-Kommission zur Auslegung der EU-Taxonomie konnten fachlich konzipiert und technisch umgesetzt werden: U.a. konnten die Themen Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutter- auf konsolidierte Tochterunternehmen, die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten und die Definition von Neugeschäft für Meldebogen 4 entsprechend den Auslegungshinweisen der EU-Kommission überarbeitet und umgesetzt werden.
- Die Ausweitung der Taxonomiekonformität auf die Umweltziele 3 bis 6 wird erstmalig für Finanzunternehmen mit dem Berichtsjahr 2025 verpflichtend und konnte technisch für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt werden.
- Die technische Verarbeitung von EU Green Bonds, deren Emittierung ab 21.12.2024 möglich ist, konnte für das Berichtsjahr 2025 sichergestellt werden.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxoniekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der Green Asset Ratio.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs

Green Asset Ratio (GAR)

Die Green Asset Ratio der Naspas auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,01% (in 2024 0,48%). Die Green Asset Ratio der Naspas auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,31% (in 2024 0,68%). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu integrieren.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Naspas gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden besteht. Potenzielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der GAR angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben, darunter auch eine Vertriebskampagne zur energetischen Sanierung und Modernisierung, welche nicht zum gewünschten Erfolg führten. Darüber hinaus wurde, wie im Vorjahr, die Nacherfassung von Energieausweisen bei Bestandskrediten fortgeführt, sofern diese in den Kreditakten des „optischen Archivs“ vorlagen. Ergänzend wurden Kunden bei Finanzierungen ab den Baujahren 2021 über eine Online-Banking-Ansprache darum gebeten, vorhandene Energieausweise einzureichen. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit als Pflichtunterlage hereingenommen. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch mit steigenden KPIs gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, arbeitet die Sparkassen-Finanzgruppe daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Bisher haben solche Positionen ebenfalls zu einer Verkleinerung der GAR geführt, da diese in den Nenner der GAR einzubeziehen waren. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt ebenfalls tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden.

Anteil der Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 42,92% (in 2024 13,01%) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich, jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die Naspa jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Naspa gefolgt ist, erläutert:

Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse im Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzliche KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Für die Angaben zu den „nicht bewerteten Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ werden die jeweiligen nicht bewerteten Risikopositionen je KPI ins Verhältnis zu den jeweiligen erfassten Risikopositionen gesetzt. Für die Zuflüsse entspricht dies beispielweise den nicht bewerteten Zuflüssen (m20) ins Verhältnis zu den Zuflüssen der GAR-Vermögenswerte insgesamt (a20).

An dieser Stelle wird ebenfalls klargestellt, dass die relativen Angaben im Meldebogen 3 als Bezugsgröße die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ verwenden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Naspa ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 5.039,0 Mio. Euro (in 2024 5.011,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht ca. 56,84% (in 2024 36,02%) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Naspa finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,46% (in 2024 0,16%) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12 in Verhältnis zu Feld a20). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen drei Jahren Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen.

Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Die Naspas weist zum Geschäftsjahresende 2025 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 395,0 Mio. Euro (in 2024 386,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a13) aus. Davon wurden 393,0 Mio. Euro (in 2024 386,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b13) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Wie im Vorjahr konnte kein Darlehen (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c13) als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen.

Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Sanierungskrediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeitet werden sollen, zurückgestellt.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen geben. Seit 2025 können neu vergebene Privatkredite (allgemeines Konsumentenkreditgeschäft) als Kfz-Kredite an private Haushalte verschlüsselt und hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität bewertet werden. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind keine der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform (in 2024 0,0%). Emissionsfreie Kraftfahrzeuge erfüllen dabei den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel 1. Der Anteil von 0,0% an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass eine große Komplexität durch die umfangreichen Prüfkriterien und erforderlichen Objektdaten (z.B. Rollgeräusche und Rollwiderstände der Reifen) besteht, welche der Sparkasse häufig nicht vorliegen. Zuletzt lassen sich Finanzierungen nicht eindeutig durch ihren Verwendungszweck einer Kfz-Finanzierung zuordnen.

Die Erarbeitung einer für 2025 geplanten zentralen Unterstützung zur Bewertung der Taxonomiekonformität von Kfz-Krediten an natürliche Personen wurde aufgrund der Ankündigung der EU-Kommission, dass die technischen Bewertungskriterien für die Bewertung der Taxonomiekonformität grundlegend überarbeitet werden sollen, zurückgestellt.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Naspas hat zum Geschäftsjahresende 2025 605,0 Mio. Euro (in 2024 367,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 137,0 Mio. Euro (in 2024 173,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) bzw. 38,0 Mio. Euro (in 2024 60,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmals sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die Kennzahlen der Naspas zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrunde liegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Umsatz und CapEx-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Naspas die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mithilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Naspas weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 934,0 Mio. Euro (in 2024 787,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 112,0 Mio. Euro (in 2024 117,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 11,0 Mio. Euro (in 2024 10,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c3) taxonomiekonform.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen, wie auch in 2024, nicht vor (Meldebogen 1 - Umsatz Feld j3). Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich wie in den vorherigen Geschäftsjahren 0,0% (Meldebogen 3 - Umsatz Feld i3).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtsspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Naspa nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 01.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt“ ein.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Naspa ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Einen Teil gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Naspa die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Die meisten der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleiben daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Naspa. Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit, diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einzufließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Naspa.

Wie in den vorherigen Geschäftsjahren konnten keine (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonformen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich auf 1.341,0 Mio. Euro angestiegen (2024 662,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a15), da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun in dieser Meldezeile berücksichtigt werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunale Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem, ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Naspas hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Naspas, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 6.668,0 Mio. Euro (in 2024 1.998,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 42,92% (in 2024 13,01%) (Meldebogen 0 Differenz aus 100% und Excel-Feld H7) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a24). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Naspas hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 289,0 Mio. Euro (in 2024 710,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 1,86% (in 2024 4,62%) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Der Rückgang ist durch die neue technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften begründet, sodass Teile der bisherigen Positionen (u.a. Forderungen gegenüber Bundesländern) nun in der Kategorie Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften abgebildet werden (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a15). Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Naspas hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 1.421,0 Mio. Euro (in 2024 1.288,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 9,15% (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 8,39%) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften

Die Naspas hat zum Geschäftsjahresende 2025 4.032,0 Mio. Euro (in 2024 4.666,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) an Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 3.775,0 Mio. Euro (in 2024 4.666,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Naspas betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an den Gesamtkтива 24,3%) (Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40; (in 2024 30,4%) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekenzzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist. KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Naspas ein. Da die Naspas besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 3.775,0 Mio. Euro (in 2024 4.666,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) an Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größere und große Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 01.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Naspas hat zum Geschäftsjahresende 2025 257,0 Mio. Euro (in 2024 229,0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green Asset Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welcher dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen.

Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Naspa. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei 7010 „*Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben*“ mit 125,0 Mio. Euro; 5223 „*Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt*“ mit 95,0 Mio. Euro sowie 2222 „*Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen*“ mit 55,0 Mio. Euro (in 2024 148 Mio. Euro) (Meldebogen 2 - Umsatz Feld b1, b2 und b3). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes 5223 mit 14,0 Mio. Euro; 7010 mit 11,0 Mio. Euro sowie 7112 „*Ingenieurbüros*“ mit 2,0 Mio. Euro auf (in 2024 22 Mio. Euro) (Meldebogen 2 - Umsatz Angaben aus Spalte d für die drei größten Werte). Für die Umweltziele 2 bis 6 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue, ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Naspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 keine (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld b11) Nuklearen Aktivitäten. Die Naspa hat zum Geschäftsjahresende 2025 7,0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon keine taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden keine Positionen (Meldebogen 2 - Basis Feld b13) als nicht bewertet ausgewiesen.

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten, solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es, bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, deren dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Naspa macht von der KPI-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle:

Die Naspa erzielt mit Geschäften, die dem KPI Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) zuzuordnen sind, weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse und hat sich folglich dazu entschieden, im Rahmen der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle auf die Veröffentlichung dieser KPI in den Meldebögen 5 zu verzichten.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Naspa, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „*Baugewerbe und Immobilien*“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Naspa. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Naspa nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Laufe der Zeit

Aufgrund der beschriebenen regulatorischen Änderungen der Omnibus-Initiative ist die Vergleichbarkeit der KPIs zwischen diesem und dem letzten Geschäftsjahr begrenzt: Während die KPIs für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 berechnet werden, basieren die in diesem Bericht genannten Vorjahreswerte auf den Offenlegungsanforderungen ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Naspa auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2025 1,01 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,48 %. Die Green Asset Ratio der Naspa auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2025 1,31 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf 0,68%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Naspa im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann (zusätzlich zu den geänderten regulatorischen Vorgaben der Omnibus-Initiative) auf weitere geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte zurückgeführt werden:

KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- und Gruppenstrukturen

Neu zum Berichtsjahr 2025 ist die technische Umsetzung der KPI-Vererbung innerhalb von Konzern- bzw. Gruppenstrukturen. Hierbei sehen die FAQs der EU-Kommission vor, dass Geschäfte eines Instituts gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen eines berichtspflichtigen Mutterunternehmens in der GAR zu berücksichtigen sind. Dies ist selbst dann der Fall, wenn das Tochterunternehmen nicht berichtspflichtig ist. Für zweckungebundene Kredite gegenüber Tochterunternehmen sind die repräsentativsten KPIs des Mutterunternehmens heranzuziehen (KPI-Vererbung). Diese Vererbungslogik wird vom Datenanbieter, der die taxonomie-relevanten Kennzahlen bereitstellt, weitestgehend vorgenommen und bei fehlender Vererbung anhand einer entwickelten Vererbungslogik durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) durchgeführt.

Erfassung des Letztbegünstigten bei Finanzierungen durch Zweckgesellschaften

Ebenso wurde die sachgerechte Erfassung von Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften gemäß den FAQs der EU-Kommission technisch umgesetzt. Risikopositionen sind gegenüber Zweckgesellschaften in die Taxonomiebewertung einzubeziehen, wenn der Letztbegünstigte dieser Finanzierung der Zweckgesellschaft berichtspflichtig ist oder zu einer Gruppe gehört, deren Mutterunternehmen auf Gruppenebene berichtspflichtig ist (Durchschauprinzip). Als Zweckgesellschaften werden im Sinne der FAQs nur solche Unternehmen verstanden, die Finanzmittel ausschließlich zur Finanzierung weiterleiten (SPV - Special Purpose Vehicle). Diese firmeneigenen Finanzierungs- und Kapitalgeber können über die standardisierte Kundensystematisierung der Sparkassen identifiziert werden. Risikopositionen gegenüber Zweckgesellschaften können so gemäß der Berichtspflicht und den Taxonomie-Quoten des Letztbegünstigten sachgerecht im Meldebogen erfasst und taxonomisch bewertet werden.

KUSY-basierte Identifizierung der Position „Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“

Für das Berichtsjahr 2025 konnte die technische Umsetzung für lokale Gebietskörperschaften verbessert werden, indem relevante lokale Gebietskörperschaften für den Taxonomie-Bericht nun automatisiert über die hinterlegten KUSYS identifiziert werden. Aufgrund dieser technischen Anpassung ist das identifizierte Volumen der Position deutlich angestiegen, da z. B. Engagements ggü. Bundesländern nun berücksichtigt werden.

Gültigkeit von Energieausweisen

Die FAQs der EU-Kommission stellen klar, dass ein gültiger Nachweis für Energieeffizienzdaten zur Taxonomiekonformitätsprüfung vorliegen muss. Mit der Umsetzung dieser Anforderung sind weniger Immobilienfinanzierungen der Naspa taxonomiekonform.

Anrechnung von EU Green Bonds

Außerdem werden im Berichtsjahr 2025 zum ersten Mal EU Green Bonds relevant, für die in 2025 eine technische Verarbeitung durch den zentralen IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) sichergestellt wurde.

Berücksichtigung der Berichtspflicht der Gegenpartei bei Finanzgarantien

Finanzgarantien sind als außerbilanzielle Risikopositionen im Meldebogen 1 auszuweisen, wobei nur jene Risikopositionen zu berücksichtigen sind, bei denen die Gegenpartei berichtspflichtig oder eine lokale Gebietskörperschaft ist. Diese Einschränkung wurde neu für das Berichtsjahr 2025 umgesetzt, sodass die Bruttobuchwerte im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallen.

Geänderte Berechnung der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ in Meldebogen 0

Haupt-KPI – „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“: In Meldebogen 0 wird die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zelle H7) definiert als Vermögenswerte, die der KPI-Berechnung zu Grunde liegen („GAR – Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1 - Feld a20) im Verhältnis zu den Gesamtaktiva (Meldebogen 1 - Feld a40) des Instituts.

Für die zusätzlichen KPIs in Meldebogen 0 wird die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ (Zellen H11 bis H15) immer als Verhältnis der jeweiligen erfassten Positionen für den KPI (z.B. Summe der für die Kennzahl zu berücksichtigenden Zuflüsse) zu den Gesamtaktiva der Bank (siehe Meldebogen 1 Zeile 40 „Vermögenswerte insgesamt“) ermittelt. Für die Zuflüsse werden demzufolge im Vergleich zum Vorjahresbericht für die Angabe „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ nicht mehr die taxonomiekonformen Zuflüsse, sondern die gesamten zu berücksichtigenden Zuflüsse ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva gesetzt. Für die anderen zusätzlichen KPIs ist diese Angabe mit den neuen Meldebögen erstmalig zu veröffentlichen.

Erläuterung zu der beschränkten Vergleichbarkeit der Kennzahlen aufgrund grundlegender methodischer Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Mit der Einführung der neuen Meldebögen für den Taxonomie-Bericht (Omnibus-Initiative 2025) haben sich auch Anpassungen für die Berechnung der GAR ergeben, welche eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung erschweren. Die wesentlichen Änderungen umfassen:

Angleich der anrechenbaren und erfassten Vermögenswerte in Zähler und Nenner der GAR

Positionen, die bisher grundsätzlich nicht im Zähler angerechnet werden durften, aber im Nenner in die erfassten Vermögenswerte einfließen mussten, werden mit den neuen Meldebögen pauschal sowohl aus dem Zähler als auch aus dem Nenner (Gleichbehandlung) ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts unterliegen. Dies wirkt der bisherigen Verzerrung der GAR entgegen, was mit einer Erhöhung der GAR einhergeht. Eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen für die Berichtsjahre 2024 und 2025 ist daher nur begrenzt möglich.

Einführung der Wesentlichkeitsschwelle

Positionen, die als nicht wesentlich eingestuft werden, müssen keiner Taxonomiekonformitätsprüfung unterzogen werden. Jene Positionen werden gesondert in neuen, dafür vorgesehenen Meldebogenspalten ausgewiesen. Als unwesentlich eingestufte Positionen fließen jedoch weiterhin in den Nenner der GAR ein. In der Folge kann die GAR niedriger ausfallen. Ein Verzicht aufgrund einer Wesentlichkeitsschwelle war im Taxonomie-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Kennzahlen ebenfalls erschwert wird.

Freiwillige Berücksichtigung von Risikopositionen

Positionen gegenüber freiwillig berichtenden Unternehmen sowie freiwillig auf Taxonomiekonformität geprüfte Positionen nicht-berichtspflichtiger Unternehmen dürfen direkt in die GAR-Berechnung einfließen und müssen nicht, wie bisher, gesondert ausgewiesen werden. In der Folge können zusätzliche, bspw. taxonomiekonforme KMU-Finanzierungen positiv in die GAR einfließen und diese erhöhen.

Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist zwischen Inkrafttreten der Delegierten Verordnung und Veröffentlichung des Berichts konnte von der Nutzung dieser Wahloption mit den damit verbundenen Prüfaufwänden sowie zusätzlichen Datenbeschaffungen vorerst kein Gebrauch gemacht werden. Bei Nutzung dieser Wahloption würde jedoch eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2024 und dem Berichtsjahr 2025 zusätzlich erschwert werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen bzw. Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Naspas zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Naspas eine sehr hohe Bedeutung, denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein Teil der Firmenkunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Naspas besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, der beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Naspas hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den vorgenannten Ausführungen in 1. und 3.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Nassauische Sparkasse ist aktuell in der Erarbeitung eines Übergangsplans für den Klimaschutz. Es ist geplant, diesen im Jahr 2026 fertigzustellen.

16. g) Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Das Unternehmen ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Ja

Nein

17. Kein Übergangsplan

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben	12.2026
---	---------

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft der Naspa

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie

Die Nutzung fossiler Energieträger in Wirtschaft und Gesellschaft trägt zu einem starken Anstieg von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der Atmosphäre bei. Dies ist eine der Hauptursachen für den Klimawandel und die Erderwärmung. Unsere klare Verpflichtung liegt in der Reduktion sämtlicher relevanter Kategorien von Treibhausgasemissionen, einschließlich direkter, indirekter und signifikanter Scope-3-Emissionen. Diese Verpflichtung stellt einen integralen Bestandteil unserer Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels dar und reflektiert unser tiefes Engagement für ökologische Nachhaltigkeit.

Aus diesem Grund sucht die Naspa Strategien und Handlungsansätze, um CO₂-Emissionen sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Kerngeschäft zu minimieren. Die (Weiter-)Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie ist in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa als eigenes Kapitel verankert.

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Naspa unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln. Während für die Eigenanlage bereits durch die jährlichen Analysen neben den aktuellen THG-Emissionen auch Bewertungen der THG-Reduktionsziele, Anpassungsstrategien sowie Szenarioanalysen von Emittenten zur Verfügung stehen, sind die Ansätze für das Kundenkreditgeschäft vorrangig durch eine branchenorientierte Einwertung von Risiken sowie durch spezifische Ausschlusskriterien und Richtlinien gekennzeichnet.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Bereits heute leistet die Naspa mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Existenzgründungen, kommunale Infrastrukturinvestitionen und die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze orientiert sich die Naspa an den Prinzipien des United Nations Global Compact.

Der UN Global Compact ist ein weltweites Forum für verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die Naspa berücksichtigt die zehn Prinzipien des UN Global Compact in der Strategie und im operativen Geschäft und fördert eine Unternehmenskultur, die diese Prinzipien unterstützt.

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)

E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A der Naspa

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Nachhaltigkeitsrisiken und die Auswirkungen von Entscheidungen der Sparkasse auf Nachhaltigkeitsfaktoren betreffen auch das Depot A. Die Naspa hat daher für ihre Eigenanlagen verschiedene Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance definiert und in einer Richtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A zusammengefasst.

Die Naspa unterscheidet dabei im Bewertungs- und Auswahlprozess zum einen zwischen Staaten, Unternehmen und Immobilien. Zum anderen besteht eine Differenzierung zwischen den von der Naspa direkt gemanagten Vermögensbestandteilen (Direktbestand) und den fremdgemagten Bestandteilen (Investmentvermögen). Für den Direktbestand, der einen Anteil von mehr als 80 Prozent am Depot A hat, gelten die Regelungen für die Neuanlage und die bereits im Bestand befindlichen Anlagen. Die fremdgemagten Anteile im Bestandsgeschäft des Depot A werden sukzessive an die genannten Standards herangeführt. Die im Depot A befindlichen Spezialfonds (Aktien/Corporate Bonds) haben die unten genannten Kriterien weitestgehend im Auswahlprozess umgesetzt, dazu gehört auch die Berücksichtigung einzelner Nachhaltigkeitsfaktoren der PAIs (Principal Adverse Impacts).

Staaten:

Die Naspa stuft Wertpapiere/Emissionen von Staaten als nicht erwerbsfähig ein, wenn:

- der Staat einen Climate-Change-Performance-Index < 40 hat,
- der Freedom-House-Index den Staat hinsichtlich des Status der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten als „not free“ oder „partly free“ eingestuft hat,
- der Staat das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert hat oder
- der Corruption-Perceptions-Index < 40 ist.

Bei Emissionen von regionalen Gebietskörperschaften in föderalen Systemen wird auf den Zentralstaat abgestellt.

Unternehmen:

- Geächtete Waffensysteme: Umsatzanteil > 0 %
- Tabakproduktion: Umsatzanteil > 5 %
- Kohle: Umsatzanteile aus Förderung, Verstromung und Dienstleistungen > 20 %
- Die Umsatzanteile werden bis 2030 schrittweise auf 0 % reduziert.
- Kontroverse Abbaumethoden im Bereich Bergbau (Fracking, Mountaintop Removal Mining, Arctic Drilling, Öl- und Teersande): Umsatzanteil > 3 %
- Produktion und Vertrieb von pornografischen Produkten: Umsatzanteil > 0,1 %
- Nichtstaatlich betriebene/nichtgemeinnützige Formen des Glückspiels: Umsatzanteil > 0,1 %
- Die Naspa schließt Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen aus.
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Prüfprozesse bei den Eigenanlagen

Im Rahmen eines ESG-Monitorings wird das Depot A mithilfe eines externen Beraters mindestens einmal jährlich umfassend analysiert. Der externe Berater greift dabei auf eine Datenbasis der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zurück. Die Analysen umfassen neben den oben genannten Kriterien weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich insbesondere auf Klimaauswirkungen und -risiken beziehen.

Dabei werden folgende Aspekte bei der Bewertung der Unternehmen berücksichtigt:

- Das Management von klimaspezifischen Chancen und Risiken
 - Carbon-Risk-Rating
 - Carbon-Performance-Score
- Aktuelle CO₂-Kennzahlen
 - CO₂-Fußabdruck
 - CO₂-Intensität
- Das Alignment des Portfolios mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens
 - Überschreiten des CO₂-Budgets gemäß Net-Zero-Szenario
 - Implizierte Erderwärmung

Für Staaten wird folgende Kennzahl ermittelt:

- Bewertung des Klima-Managements von Staaten mit dem ISS-ESG-Scoring-Modell
 - Country-Carbon-Risk-Rating

Im Neugeschäft werden die in den Kapiteln 3.1 und 3.2 der [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#) definierten Kriterien über eine jährlich erstellte Ausschlussliste gesteuert. Die Ausschlussliste wird mit Unterstützung des externen Beraters erstellt und bezieht sich auf ein definiertes Anlageuniversum. Durch die Ausschlussliste wird verhindert, dass in Unternehmen oder Staaten investiert wird, die gegen die Nachhaltigkeitsrichtlinie verstoßen.

Für Positionen aus dem Direktbestand, die gegen die definierten Kriterien verstoßen, hat die Naspa eine ESG-Divestmentstrategie für das Depot A prozessual verankert. Der Anteil des Direktbestands am gesamten Depot A beträgt über 80 Prozent. Bei wiederholter Auffälligkeit einer Position wird ein Maßnahmenvorschlag zur Veräußerung der Position erarbeitet und umgesetzt. Solange der Verstoß der Position andauert, ist eine Neuanlage in diese Unternehmen oder Staaten nicht mehr möglich. Bei sehr schwerwiegenden Verstößen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Umweltauswirkungen „ohne positive Perspektive“ wird geprüft, ob ein direkter Verkauf der Position notwendig ist. Dazu werden die genauen Umstände des Verstoßes analysiert. Im Umgang mit CO₂-intensiven Portfolioanteilen wird auf die Dekarbonisierungsstrategie der Naspa verwiesen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Depot A der Naspa wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität überprüft bzw. bei Bedarf entsprechend überarbeitet.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Geschäfte sind ausgeschlossen, wenn sie ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. Besonderer Fokus wird dabei auf Umweltschädigungen in Feuchtgebieten und Weltnaturerbebeständen sowie in Form von illegaler Brandrodung, illegalem Holzeinschlag und der Gefährdung bedrohter Arten gelegt. In diesem Kontext werden Finanzierungen jedweder Art im Uranbergbau, des Neubaus oder der Erweiterung von Kohleminen sowie der Gewinnung von Steinen, Rohstoffen, Mineralien und Erden mit zerstörerischen Abbaumethoden ausgeschlossen. Sowohl die allgemeinen Umwelt-Guidelines als auch die branchenspezifischen Richtlinien gelten für das gesamte Kreditgeschäft der Naspa.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Die sektorübergreifenden Grundsätze und allgemeinen Nachhaltigkeitsstandards der Naspa bezüglich des Schutzes der Umwelt folgen den Prinzipien 7, 8 und 9 des UN Global Compact.

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Positive Auswahlkriterien

- Die Naspa strebt einen durchschnittlichen ESG-Performance-Score auf gesamter Portfolioebene von mindestens 50 an (gemäß Systematik der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG).

- Der Fokus im Auswahlprozess der Assets liegt bei Emittenten von Staaten und supranationalen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Förder- und Pfandbriefbanken. Investitionen in nationale und supranationale Entwicklungs- und Förderbanken sind für die Naspa nachhaltige Investitionen. Damit unterstützt die Naspa den satzungsmäßigen Entwicklungs- und Förderauftrag dieser Institutionen.
- Darüber hinaus kann die Naspa nachhaltige Investments (wie z. B. Green Bonds oder Sustainability Bonds) von Staaten und Unternehmen jederzeit erwerben, auch wenn die Emittenten die o. g. Kriterien nicht erfüllen. Damit soll die Transformation eines nicht nachhaltigen Unternehmens/Staates hin zu einem nachhaltigen Unternehmen/Staat unterstützt werden.
- Der Asset-Manager des Immobilien- und des Publikumsfonds der Naspa unterstützt die BVI-Wohlverhaltensrichtlinien sowie die BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement und ist Unterzeichner des Carbon Disclosure Project und der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI).

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Siehe hierfür: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Nassauischen Sparkasse für das Kerngeschäft](#)

E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Anlagegeschäft und die Vermögensverwaltung

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Naspa hat in ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft spezifische Regelungen für das Anlagegeschäft und die Vermögensverwaltung (über eigene Fonds oder einen Kooperationspartner) in einem eigenen Kapitel verankert. Im Anlagegeschäft kommen bei den sogenannten ESG-Strategieprodukten konkrete Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards (DK-Verbändekonzept) zur Anwendung. Ergänzend werden für die Anlageberatung auch Finanzinstrumente ausgewählt, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der SDGs der UN erreichen.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Vermögensverwaltung I

Die hauseigene Vermögensverwaltung der Naspa ist so strukturiert, dass ihre Kundinnen und Kunden je nach individueller Anlagestrategie Anteile an dem Fonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell“ mit den Teilfonds „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 30“, „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 50“ und „Naspa-Vermögensverwaltung Individuell: 100“, die ausschließlich zum Zwecke der Vermögensverwaltung aufgelegt wurden (sog. Hüllenfonds), Anleihen, Zertifikate, andere Investmentfonds sowie weitere Finanzinstrumente erwerben können.

Der Hüllenfonds mit den drei Teilfonds wird von der Deka International S. A. verwaltet. Die Deka Investment GmbH als Fondsmanagerin wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die Deka International S. A. hat die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenzverordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bezüglich negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der [Deka International S. A.](#) kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere Investmentfonds als die oben genannten Hüllenfonds (mit den drei Teilfonds) investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften mit weniger als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

Eine darüber hinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durchgeführt werden, wird jedoch perspektivisch angestrebt, um auch der hauseigenen Vermögensverwaltung einen stärkeren Nachhaltigkeitsbezug zu geben.

Vermögensverwaltung II

Neben der eigenen Vermögensverwaltung bietet die Naspas ihren Kundinnen und Kunden auch eine Vermögensverwaltung eines Kooperationspartners an. Die [Frankfurter Bankgesellschaft](#) berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, die Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken, die Einhaltung internationaler Normen sowie Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über den ESG-Rating-Score herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt hierbei unter anderem Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. dass diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden. Zur Bewertung werden die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte herangezogen:

- Ausschluss von Direktanlagen in Firmen, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- außerdem werden bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards beachtet
 - Kohle: Umsatzanteil aus Gewinnung und/oder Verstromung > 25 Prozent

Wenn mindestens eines der Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus. Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien wird ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate angewendet, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Die Umsetzung dieses Konzepts bezieht sich auf das gesamte Geschäftsgebiet der Nassauischen Sparkasse.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien streben wir für unsere Kundinnen und Kunden nur Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von „AAA“ bis „CCC“ streben wir an, nur Portfolios mit einem Mindestrating von „A“ anzubieten. Die Überwachung der Ratings der einzelnen Finanzinstrumente und der Portfolios sowie notwendige Anpassungen erfolgen regelmäßig, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten. Die Frankfurter Bankgesellschaft ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investmentprozess.

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter: [Gelebte Verantwortung | Corporate Social Responsibility – Naspas](#).

E1 MDR-P 65. Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Unser Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung sind:

1. Die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten im Kredit- und Anlageportfolio
2. Die Verringerung der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb
3. Die Unterstützung und Begleitung der gewerblichen wie privaten Kundinnen und Kunden beim Wandel hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften
4. Die Ausstattung von Führungskräften und Belegschaft mit mehr Know-how zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit
5. Eine stärkere Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaaspekte bei Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Pariser Klimaabkommen

E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

[Website der S-Finanzgruppe – Deutscher Sparkassen- und Giroverband](#)

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A 68. Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Durch die bereits erfolgte und geplante Umsetzung von Maßnahmen soll dem Ziel der Klimaneutralität des eigenen Geschäftsbetriebs bis 2035 Rechnung getragen werden. So bezieht die Naspas nahezu ausschließlich klimaneutral gestellten Strom. Seit 2020 beziehen wir klimaneutral hergestelltes Erdgas an allen Standorten, an denen die Wärmeversorgung durch das Unternehmen selbst sichergestellt wird.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Zur Umsetzung der Selbstverpflichtung zur Klimaneutralität des eigenen Geschäftsbetriebs bis 2035 werden Maßnahmen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Gebäudeenergie: Die Naspa bezieht nahezu ausschließlich klimaneutral gestellten Strom.
- Entwicklung eines Dekarbonisierungspfads für eigene Immobilien: Als Flächen-Sparkasse bekennt die Naspa sich zur Region und unterhält viele Filialen im Geschäftsgebiet. Ein Großteil dieser Gebäude sind eigene Immobilien. Erste Investitionen in das Geschäftsstellennetz (Pilot-Sparkassen: Diez und Frankfurt-Zeil) wurden als Pilotprojekte für zukünftige Modernisierungen umgesetzt. Hieraus werden die weiteren zukünftigen Dekarbonisierungspfade abgeleitet.
- Mobilität: Durch die Überarbeitung der Dienstwagenregelung wurden unsere Poolfahrzeuge auf eine E-Autoflotte umgestellt. Für die Anschaffung zukünftiger Fahrzeuge wurde geregelt, dass ausschließlich Plug-in-Hybride oder E-Autos geleast werden dürfen.
- Förderung klimaschonender Mitarbeitermobilität: Durch die Bezuschussung des Deutschland-Tickets wird die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A 68. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Steuerung der Kreditvergaberisiken unter Berücksichtigung individualisierter ESG-Scores durch Verankerung grundlegender Regeln in der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken des Kreditnehmers – insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel sowie die ggf. risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers – werden im Rahmen der Kreditvergabe an gewerbliche Kreditnehmer bewertet. Private Kreditnehmer/Verbraucher sind von einer Bewertung der ESG-Faktoren nicht betroffen. Bei erhöhten ESG-Risiken von laufenden Engagements ist zudem der ESG-Score zu individualisieren, um die kreditnehmerbezogenen Risiken zu eruieren und bezogen auf die kundenindividuellen Risiken mit Maßnahmen gegenzusteuern.

Auch für das Kreditgeschäft mit Firmenkunden sollen die ESG-Scores quantitativ und qualitativ zukünftig individualisiert werden, um zum einen kundenindividuell statt über den Branchendienst das Risiko zu quantifizieren und zum anderen um das Scoring-Modell weiter zu verbessern. Das CO₂-Accounting für finanzierte Kreditemissionen von Firmenkunden wurde bei berichtspflichtigen Kunden, die einen CO₂-Fußabdruck veröffentlicht haben, individualisiert.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

E1 MDR-A 68. Prüfprozesse bei den Eigenanlagen**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Ermittlung von Optimierungspotenzialen bezogen auf die Zusammensetzung des Depot A unter Bezugnahme auf ESG-Kriterien unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Im Rahmen eines ESG-Monitorings wird das Depot A mithilfe eines externen Beraters mindestens einmal jährlich umfassend analysiert. Der externe Berater greift dabei auf eine Datenbasis der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zurück. Die Analysen umfassen neben den in den Nachhaltigkeitsrichtlinien definierten Kriterien weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich insbesondere auf Klimaauswirkungen und -risiken beziehen.

Klimaanalyse der Eigenanlagen**Unternehmen:**

Das von der Klimaanalyse gecoverte Portfolio deckt 69,2 Prozent der Corporates & Financials ab (51,8 Prozent des Gesamtportfolios).

Das Portfolio wurde auf folgende Kennzahlen/Scores hin analysiert:

- Carbon-Performance-Score (Corporates): 52,72
 - Der Carbon-Performance-Score bewertet die unternehmensspezifische Performance bei der Steuerung von Klimarisiken und der CO₂-Effizienz (Skalierung zwischen 0 und 100).
- Carbon-Risk-Rating (Corporates): 51,4
 - Das Carbon Risk Rating bewertet auf der Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren (Status quo und erwartete Entwicklung) die Exponierung eines Unternehmens ggü. Klima-/CO₂-Risiken sowie das Management dieser Risiken (Skalierung zwischen 0 und 100).
- Absoluter CO₂-Fußabdruck (Scope 1-3) [in kt CO₂e]: 794 (Vorjahr: 748)
- Relativer CO₂-Fußabdruck (Scope 1-3) [in kt CO₂e / 1. Mio. Euro Investment]: 584 (Vorjahr: 446)
- CO₂-Intensität (Gewichtetes Mittel Scope 1-3) [in tCO₂e pro 1 Mio. € Umsatz]: 3.017 (Vorjahr: 1.620)

Staaten:

- Country-Carbon-Risk-Rating (Staaten): 49,0
 - Das Country-Carbon-Risk-Rating bewertet die Exponierung eines Staates ggü. Klima-/CO₂-Risiken sowie die kohlenstoffbezogene Performance (Skalierung zwischen 0 und 100).

Das Portfolio wurde darüber hinaus anhand einer Szenarioanalyse (Paris-Alignment-Analyse) bewertet. In einer Paris-Alignment-Analyse wird die erwartete Entwicklung der THG-Emissionen eines Portfolios verglichen mit Budgets, die durch globale Nachhaltigkeitsziele (z. B. 1,5 Grad-Ziel) gegeben sind oder die durch gesamtwirtschaftliche Reduktionen zu erwarten sind:

- Erwartete Entwicklung: Projektion der CO₂-Emissionen des Portfolios in die Zukunft
- CO₂-Budget: Wie viel CO₂ darf ein Unternehmen ausstoßen?

Das zugrunde liegende Szenario des „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ ist das „Net Zero 2050“-Szenario:

- Strenge Klimapolitik und Innovation
- Mind. 50 Prozent Wahrscheinlichkeit, dass die Erderwärmung unter 1,5 °C bleibt

Ergebnis-KPIs (Target-Projektion im Net-Zero-Szenario):

- Kumulatives Alignment: 113 Prozent
- Crosspoint-Year: 2043
- Implied Temperature Rise (2050): 1,7 °C

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

E1 MDR-A 68. Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Anlagegeschäft, die Vermögensverwaltung und eigene Fonds

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Durch die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten bieten wir eine verantwortungsvolle Anlageberatung für unsere Kundinnen und Kunden. Grundlegende Regelungen hierzu sind in der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft verankert.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert. Zu Beginn eines jeden Anlageberatungsgesprächs erfassen die Beraterinnen und Berater pflichtgemäß die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden. Nach Auswahl der für den Kunden wichtigen Aspekte (E, S oder G) sowie in abhängig vom Risikoprofil des Kunden kann der Beratende basierend darauf das passendste Finanzprodukt empfehlen.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**E1 MDR-A Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie für finanzierte Emissionen (Kreditgeschäft)****E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Durch die Implementierung von Dekarbonisierungshebeln und davon abgeleiteten Maßnahmen werden langfristig Treibhausgasemissionen in Scope-3-Kategorie 15 (finanzierte Emissionen) reduziert.

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung** Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel****32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T****E1 MDR-T 80. Entwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft****E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Mit der Entwicklung eines Übergangsplans und der Erweiterung der Dekarbonisierungsstrategie (Policy für das Kerngeschäft) wird die Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft weiterentwickelt werden.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Während für die Eigenanlage bereits durch die jährlichen Analysen neben den aktuellen THG-Emissionen auch Bewertungen der THG-Reduktionsziele, Anpassungsstrategien sowie Szenarioanalysen von Emittenten zur Verfügung stehen, sind die Ansätze für das Kundenkreditgeschäft vorrangig durch eine branchenorientierte Einwertung von Risiken sowie spezifische Ausschlusskriterien und Richtlinien gekennzeichnet. Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit voranbringen wollen.

 Absolut Relativ**E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Die Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie ist in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa als eigenes Kapitel verankert. Die Naspa sucht aktiv Strategien und Handlungsansätze, um CO₂-Emissionen sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Kerngeschäft zu reduzieren.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kreditvergabe im risikorelevanten Kreditgeschäft:

- Anwendung der festgelegten Ausschlusskriterien für Finanzierungen mit unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders kritischen Verwendungszwecken
- Individualisierung des S-ESG-Scores im Kreditneugeschäft mit mittleren und großen Unternehmen
- Anwendung der festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen in unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders kritischen Branchen
- Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene: Nutzung des S-ESG-Scores der Sparkassen-Finanzgruppe

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Ausrichtung der Geschäftstätigkeiten an den Zielen des Pariser Klimaabkommens bis 2050

 2025 2030 2035 2040 2045 2050**E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Naspa unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln.

E1 MDR-T 80. Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in den Eigenanlagen

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die (Weiter-)Entwicklung der Dekarbonisierungsstrategie ist in der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa als eigenes Kapitel verankert. Die Naspa geht davon aus, dass sich der Anteil der CO₂-Emissionen des Depot-A-Portfolios in den nächsten Jahren sukzessive verringern wird. Hierzu beobachtet die Naspa kontinuierlich die von einem externen Berater ermittelten CO₂-Kennzahlen. Es wird erwartet, dass sich die im Portfolio befindlichen Emittenten im Rahmen des Transformationsprozesses hinsichtlich ihrer CO₂-Werte verbessern.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Die aktive Steuerung erfolgt anhand definierter Ausschlusskriterien:

- Staaten werden ausgeschlossen, wenn sie einen Climate-Change-Performance-Index < 40 aufweisen.
- Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn die Umsatzanteile aus Kohle > 20 Prozent sind (Umsatzanteile aus Förderung, Verstromung und Dienstleistungen).
 - Die Umsatzanteile werden schrittweise auf 0 Prozent reduziert.
- Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, die Umsatzanteile an kontroversen Abbaumethoden im Bereich Bergbau von > 3 Prozent haben (Fracking, Mountaintop Removal Mining, Arctic Drilling, Öl- und Teersande).

Bei sehr schwerwiegenden Verstößen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Umweltauswirkungen „ohne positive Perspektive“ von Direktpositionen im Bestandsgeschäft wird auf Basis einer Analyse des Verstoßes geprüft, ob ein Direktverkauf der Position notwendig ist.

Absolut

Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Eigenanlagen in Form von Investitionen in Staaten und Unternehmen

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Reduzierung der Eigenanlagen an Unternehmen mit Umsatzanteilen aus Kohle bis 2030 auf 0 %

2025

2030

2035

2040

2045

2050

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb und im Kerngeschäft: Nach einer Initialmessung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 erfolgt die Erstellung einer neuen Reduzierungsstrategie und die Ableitung von Maßnahmen in Dekarbonisierungspfaden im Rahmen des internen Projekts „Umsetzung EBA-Guideline ESG“ im Geschäftsjahr 2026.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	Berichtsjahr
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	12.792

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	Berichtsjahr
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	6.394
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	50

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	Berichtsjahr
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	Berichtsjahr
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	6.398
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	50

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	Berichtsjahr
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	0

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	Berichtsjahr
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	6.398

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	Berichtsjahr
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen**

Der Einsatz der neuen Softwarelösung „S-THG-Emissionsrechner“ aus dem Sparkassen-Standard löst das bisher genutzte Kennzahlen-Tools des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.“ (VfU-Tool) ab. Beide Tools arbeiten mit gängigen Berechnungsmethoden gemäß GHG Protocol für die Emissionsberechnung im eigenen Geschäftsbetrieb und nutzen externe Emissionsfaktorendatenbanken. Die Umstellung erfolgt, da die Naspas sich langfristig am Einsatz eigener Produkte und Dienstleistungen der Sparkassen-Finanzgruppe orientieren möchte. Darüber hinaus kann der „S-THG-Emissionsrechner“, im Gegensatz zum VfU-Tool, auch den Bereich "finanzierte Emissionen" (Scope 3, Kategorie 15) berechnen. Ein langfristiger Einsatz des „S-THG-Emissionsrechners“ ist geplant, so dass es einmalig zu Umstellungen im Berechnungsprozess kommt.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	Berichtsjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	155
Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	0

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	Berichtsjahr
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.856
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.856

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	Berichtsjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e	1.972.775
Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen	794.000
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile	561.714
Gewerbliche Immobilien	110.296
Hypothekendarlehen	486.277
Staatsanleihen	20.488

52. THG-Gesamtemissionen

	Berichtsjahr
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e	1.974.786
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e	1.974.786

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung wurde mithilfe des „S-THG-Emissionsrechners“ erstellt. Bei diesem Tool handelt es sich um eine Neuentwicklung der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH und der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), die seit November 2025 zum Einsatz kommt. Der Rechner berücksichtigt die rechtlichen Grundlagen der EU-Richtlinie 2022/2464 (CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)) und der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und dient in der Landschaft der deutschen Sparkassen als neue Anwendung, die es ermöglicht, über einen zentralen Eingabedialog Emissionsdaten standardisiert zu erfassen.

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Folgende Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden aus der Klimabilanz ausgeschlossen:

3.01 – Kategorie: Bezogene Güter und Dienstleistungen

Begründung für Ausschluss: Relevanzindex: 1,45

3.03 – Kategorie: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen

Begründung für Ausschluss: Relevanzindex: 1,35

3.05 – Kategorie: Produzierter Abfall

Begründung für Ausschluss: Relevanzindex: 1,6

3.06 – Kategorie: Geschäftsreisen

Begründung für Ausschluss: Relevanzindex: 1,45

3.07 – Kategorie: Pendeln der Mitarbeitenden

Begründung für Ausschluss: Relevanzindex: 1,7

Begründung für Ausschluss: Die Signifikanzanalyse wurde mit der den „S-THG-Emissionsrechner“ begleitenden Unterlage „Signifikanzanalyse“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) erstellt. Im Allgemeinen gilt die Relevanzgrenze von 1,8. Alle Werte, die unter der Relevanzgrenze liegen, unterliegen keiner Veröffentlichungspflicht.

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1 MDR-P 65. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Naspa

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Die Naspa achtet und schützt die persönlichen und kollektiven Rechte der Menschen, die für sie und mit ihr arbeiten. Alle Beschäftigten werden fair, wertschätzend und respektvoll behandelt. Belästigung, seelische oder körperliche Nötigung, Misshandlung oder die Androhung einer solchen Behandlung werden in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt geduldet und entsprechend von der Naspa sanktioniert.

Die Naspa duldet grundsätzlich keine Belästigung, Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, körperlicher Einschränkung, Familienstand, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften. Sie geht grundsätzlich rigoros gegen jedes missbräuchliche Verhalten vor.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Die in den internationalen Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Werteorientierungen sind in gesetzlichen Vorgaben sowie umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Naspa selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Personalrat für ihre Beschäftigten vereinbart hat. Diese bilden den Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der Naspa.

Mit ihren allgemeinen und bereichsbezogenen Regelungen sind diese Vorgaben maßgebend für den Umgang mit sowie die Erwartung an Kundinnen bzw. Kunden und Geschäftspartner der Naspa. Sie unterstützen die Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und tragen mit dazu bei, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen nach innen und außen zu minimieren.

Beschäftigung

Die Grundsätze zur Nichtdiskriminierung in der Naspa gelten uneingeschränkt in allen Phasen und zu allen Aspekten der Beschäftigung wie z. B. bei der Einstellung von Mitarbeitenden, bei Beförderung und der Zuweisung oder Übernahme neuer Aufgaben, der Vergütung, den Arbeitszeiten und bei den Fort- und Weiterbildungen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sind von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken sind entlang der Vorgaben des Bereichs Risikomanagement die einzelnen Fachbereiche verantwortlich. Eingebunden in die Identifikation bzw. Analyse von Risiken bei der Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind somit insbesondere die Bereiche Personal, Immobilien, Auslagerungs-, Prozess- und IT-Management, Organisation, Compliance, Vorstandsstab und Unternehmenskommunikation.

So wird sichergestellt, dass jeder relevante Unternehmensbereich über die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden und informiert ist. Zudem wird die interne Risikoprüfung durch Nutzung zur Verfügung stehender externer Instrumente oder Datenbanken (wie die von ISS ESG) ergänzt. Darüber hinaus konsultiert die Naspa bei Bedarf unabhängige Fachexperten.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

- Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
- Charta der Vielfalt

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

- Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ist auf der Naspa-Website veröffentlicht: [Unsere Nachhaltigkeitspolicies](#).

S1 MDR-P 65. Verhaltenskodex der Naspa

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Der Verhaltenskodex (**Corporate-Governance-Kodex**) definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und zur Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Kodex ist Leitlinie und Hilfe in schwierigen Situationen und Entscheidungen und bietet Leitplanken für angemessenes und richtiges Verhalten bei Interessenskonflikten.

Der Verhaltenskodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten, zum Recht auf eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung, zur aktiven Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und zur Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie zur Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung, Inklusion und Menschenrechte. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

Aufgrund der hohen Relevanz im Bereich der Risiko- und Compliance-Kultur wird die Kenntnisnahme sowie das Verständnis der darin enthaltenen Regelungen und Vorgaben von allen Mitarbeitern jährlich im Rahmen von wiederkehrend zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen bestätigt.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Betrachtet werden folgende Aspekte, die Orientierung für alle Mitarbeitenden der Naspa bieten:

- Werte, Grundhaltungen und Ziele der Naspa
- Compliance- und Risikokultur
- Einhaltung von Recht und Gesetz
- Verhalten im Unternehmen
- Verhalten in Kunden- und Geschäftsbeziehungen
- Kommunikation und Öffentlichkeit

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Gesamtvorstand

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Einhaltung gesetzlicher und sozialer Standards in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Chancengleichheit und Gleichbehandlung, Inklusion sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Der Verhaltenskodex ist in der schriftlich fixierten Ordnung (eOHB) sowie auf der Naspa-Website veröffentlicht: [Unsere Nachhaltigkeitspolicies](#). So ist eine jederzeitige Abrufbarkeit sichergestellt.

S1 MDR-P 65. Gleichstellungsplan

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Naspa arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten und schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Naspa hat für uns daher hohe Priorität.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Im Gleichstellungsplan (2023 bis 2028) wurden konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege sowie zur Gewinnung von Frauen für Spezialisten- oder Führungspositionen festgehalten.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Naspa die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie/Pflege gut oder besser in Einklang bringen können. Die gelebte Unternehmenskultur (Leitbild und Führungsgrundsätze) unterstützt das Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot für alle unsere Kolleginnen und Kollegen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Erreichung der Ziele des Gleichstellungsplans sind eine Gesamtbankaufgabe. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, der Beschäftigten sowie der Personalverantwortlichen, dass die gesteckten Ziele gemeinsam umgesetzt und mit Leben gefüllt werden. Die Beschreibung und Bewertung der Ziele und Maßnahmen ist im Fachbereich Personal angesiedelt unter Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- audit berufundfamilie®
- Charta der Vielfalt
- Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen
- Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Das Konzept wurde zwischen dem Personalbereich, dem Gleichstellungsbüro, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und dem Gesamtvorstand abgestimmt. Dadurch wurde die Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden gewährleistet.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Der jeweils gültige Gleichstellungsplan (2023 bis 2028) ist für alle Mitarbeitenden im Intranet jederzeit abrufbar.

S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Mit der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende bekennt sich die Naspa explizit zu Diversität und Chancengleichheit.

Die Naspa fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten und sieht in ihren Mitarbeitenden den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.

Die Naspa strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft an.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

- Die Naspa gestaltet Abläufe, Prozesse und Ziele so, dass Mitarbeitende eine hohe Arbeitszufriedenheit genießen und die Rahmenbedingungen haben, um ihre Aufgaben erfüllen sowie die Werte der Sparkasse im Alltag und gegenüber den Kundinnen und Kunden leben zu können.
- Sie strebt Diversität im Hinblick auf Ausbildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter auch in den verschiedenen Managementebenen an.
- Die Naspa setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten, z. B. Teilzeitarbeit für Mitarbeitende, verlängerte Kindererziehungszeiten, Führung in Teilzeit und mobile Arbeitsmöglichkeiten. Die Leistungen in diesem Bereich wurden in 2024 erneut extern auditiert.
- Die Naspa verfügt über ein Gesundheitsmanagement, das sowohl physische als auch psychische Beanspruchungen berücksichtigt.
- Als großer Arbeitgeber in der Region findet die Diversität bei uns eine besondere Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise solche aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- audit berufundfamilie®
- Charta der Vielfalt
- Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Das Gleichstellungsbüro der Naspa ist in die Erstellung der Diversitätsrichtlinie einbezogen worden.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende ist Teil der schriftlich fixierten Ordnung (eOHB) und somit für diese jederzeit abrufbar.

S1 MDR-P 65. Personalstrategie als Teil der Geschäftsstrategie

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Personalstrategie der Naspa ist Teil der Geschäftsstrategie. Sie adressiert sämtliche ermittelten Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern.

Eine Anpassung und Weiterentwicklung findet i. d. R. jährlich statt.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Zu den definierten Handlungsfeldern gehört u. a. die kontinuierliche Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber, um der herausfordernden Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden sowie deren langfristiger Bindung zu begegnen. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Naspa unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und die digitale Transformation der Wirtschaft erhöhen den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Naspa dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Entwicklung und Implementierung der Strategien der Naspa liegt in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

In der Geschäftsstrategie legt der Vorstand in Übereinstimmung mit den gesetzlich, bankaufsichtsrechtlich und satzungsmäßig zu beachtenden Anforderungen die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Nassauischen Sparkasse fest (Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk).

Der verabschiedeten Verbundstrategie des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT) trägt die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse der Naspa ebenfalls Rechnung. Ebenso orientiert sich die Naspa an den Eckpunkten der Ausrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Nach Erstellung durch die jeweils zuständigen Fachbereiche wird die Geschäftsstrategie dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Eine jährliche Überprüfung und Anpassung stellt die Aktualität der Maßnahmen in Bezug auf Gegebenheiten, Ziele und Herausforderungen in allen Bereichen der Naspa sicher.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Geschäftsstrategie ist Teil der schriftlich fixierten Ordnung (eOHB); zusätzlich wird nach jeder Aktualisierung in Form einer Intranet-Veröffentlichung auf diese hingewiesen.

S1 MDR-P 65. Dienstvereinbarungen**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Naspa diverse Dienstvereinbarungen verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen für die gesamte Belegschaft abdecken. Ziel ist dabei, einheitliche Regelungen festzuhalten und dadurch sowohl die Belange der Mitarbeitenden als auch die der Naspa zu berücksichtigen.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Es bestehen Dienstvereinbarungen zu Themen wie beispielsweise:

- Gesundheitsgefährdungen (Sucht)
- Vergütung
- Regelungen zu Arbeitszeit und -ort
- Personalabbau (Sozialplan)
- Sozial- und Zusatzleistungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Dienstvereinbarungen werden zwischen dem Vorstand und dem Gesamtpersonalrat der Naspa geschlossen.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Umsetzung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben (z. B. Arbeitszeitgesetz, Hessisches Gleichstellungsgesetz (HGIG), Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für die Naspa und die Gesamtheit der Mitarbeitenden

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Dienstvereinbarungen werden zwischen dem Personalbereich und dem Gesamtpersonalrat, den Gleichstellungsbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Diese Vereinbarungen sind im Intranet in der schriftlich fixierten Ordnung (eOHB) veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Beachtung und Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die Naspa orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen),
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie
- den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Die Nassauische Sparkasse hat eine eigene [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten](#) veröffentlicht. Die Naspa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Das erwartet die Naspa auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Naspa berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Mit der Verabschiedung der [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten](#) hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus – sicherzustellen. Die Grundsatzerklärung Menschenrechte ist auf der Website der Naspa öffentlich verfügbar.

Die Nassauische Sparkasse hat einen Verhaltenskodex implementiert, der die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Dennoch bekennt sich die Naspa zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern.

Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Compliance, Personal und Revision. Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Grundsaterklärung für Menschenrechte bildet den Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der Naspa. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, Missstände zu melden und so zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen beizutragen.

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet über die etablierten Kanäle, die Führungskräfte, den Personalbereich oder über den Personalrat als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.

Präventiv:

- Der Verhaltenskodex der Naspa ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten.
- Zusätzlich finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeitenden zur Sensibilisierung statt.
- Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte überwacht.

Reaktionsmechanismen:

Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen:

- Intern können sämtliche Hinweise auf mögliche Verletzungen von Menschenrechten jederzeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Beauftragten für Lieferketten-Compliance/Menschenrechte gemeldet werden.
- Weiterhin können sowohl interne als auch externe Hinweise über www.naspa.de platziert werden oder formlos per E-Mail, Telefon, Post oder direkt in den Filialen der Naspa erfolgen. Alle Hinweise werden vertraulich und diskret behandelt.

Allen Hinweisen und Beschwerden wird je nach Zuständigkeit im Beschwerdemanagement gemäß der Beschwerdetrichtlinie oder durch den Beauftragten für Lieferketten-Compliance/Menschenrechte gemäß der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachgegangen. Sofern gravierende Menschenrechtsverletzungen zur Kenntnis gelangen, erfolgt eine sofortige Berichterstattung an den Vorstand.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Ja

Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja

 Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.

 Ja

 Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Nassauische Sparkasse ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Naspa zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet.

Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Naspa auf spezifische Verfahren wie z. B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden (insbesondere Führungskräfte), wiederkehrend zur Kenntnis zu nehmende Verlautbarungen sowie auf ein transparentes Monitoring und Reporting. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt.

Zusätzlich fördert die Naspa Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie z. B. die Implementierung von Beauftragtenstellen für Gleichstellung und Schwerbehinderungen und von vielfältigen Angeboten im Bereich Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben (Pflege-Guides, mobiles Arbeiten, Teilzeitmodelle, Patenschaftsprogramme und Netzwerke). Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

So werden beispielsweise in dem veröffentlichten Gleichstellungsplan besondere Programme aufgelegt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege weiter zu verbessern und verstärkt Frauen auch für Führungspositionen und qualifizierte Fachaufgaben zu gewinnen bzw. deren Anteil auf der Leitungsebene signifikant zu erhöhen.

Die Naspa schreitet energisch und konsequent in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein und beteiligt sich an Maßnahmen bzw. Initiativen zu deren Prävention. Die Naspa verurteilt entschieden alle Arten von Zwangs- und Kinderarbeit. Sie lehnt ebenso entschieden jegliche Form von Ausbeutung ab. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Naspa akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Nassauische Sparkasse legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und dass potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die Dialogformate der Naspa sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden:

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. Jour-fixe-Termine, Feedbackgespräche, Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertreter bzw. Vertreterinnen des Personalwesens
- Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden; anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse an alle Mitarbeitenden
- Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagswesen
- Deep-Dive-Workshops zu bestimmten Themen
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat und Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalbereich, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte
- Austausch der Nachhaltigkeitsmanager und -managerinnen und internen Stakeholdern sowie Vertreter und Vertreterinnen des Personalwesens zur Identifizierung von IROs, z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligen

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit den Bereichsleitungen die höchste Funktion im Unternehmen, welche die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

Durch Formate wie „Vorstand vor Ort“ und die regionalen Personalversammlungen erhalten die Vorstandsmitglieder zudem einen unmittelbaren Eindruck von den Mitarbeitenden in den verschiedenen Regionen. In diesen Dialogformaten können Themen angerissen werden, die bei Bedarf im Nachgang weiter vertieft werden und zu Maßnahmen führen können, sofern erforderlich.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Bei der Naspa ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und vielfältigen Dienstvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessenvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken unter anderem Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragungen sowie regelmäßigen Feedbackgesprächen, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten und Betriebszugehörigkeitsdauer wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

Auch Hinweise von anonymen Arbeitgeber-Bewertungsportalen zu Handlungsfeldern in der Naspa werden ernst genommen und durch den Personalbereich weiterverfolgt.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorstand, den Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung sowie dem Personalbereich geführt. Zusätzliche Einblicke werden durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung gewonnen. Durch gezielte Förderungskonzepte, die an die Mitarbeitende oder den Mitarbeitenden angepasst werden, sind hier ein breites Angebot sowie konkrete Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vorhanden.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Naspa verfolgt in ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen. Sie führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potenzielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Dabei wird u. a. mit Dialoggruppen aus unterschiedlichen Bereichen und Altersgruppen gearbeitet. Gezielte Maßnahmen werden daraus abgeleitet, die sich positiv auf die Situation der Mitarbeitenden auswirken.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die wesentlichen negativen Auswirkungen bekämpfen.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Bei der Naspa werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Sparkasse zu teilen. Daher verfügt die Naspa über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- Dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren/Hinweisgebersystem sowohl digital als auch analog
- Vertrauenspersonen u. a. im Personal- oder Compliance-Bereich
- Hinweise an das betriebliche Vorschlagswesen (Ideen- und Innovationsmanagement)
- Meldung an die Gremien (Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung)

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Vorstandsdialoge (in Präsenz oder online), Personalversammlungen, bereichsübergreifende Arbeitsgruppen und Mitarbeitendenbefragungen gefördert.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

Ja

Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt wird

Der Naspa ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Kanäle in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeitenden kommuniziert z. B. über das Intranet und in den wiederkehrend zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen. Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen werden dort ebenfalls aufgeführt. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitende von Führungskräften, der Personalabteilung oder dem Personalrat auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Prüfprozesse und Umgang mit Hinweisen

Die Naspa hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Dabei gilt der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicherzustellen, legt die Naspa großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung der von allen Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltensrichtlinie.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Naspa wird kontinuierlich die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen dokumentieren. Basierend auf den durchgeführten Risikoanalysen wird ein jährlicher Bericht erstellt, der der zuständigen Aufsicht, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, übermittelt sowie auf der Website der Nassauischen Sparkasse für die Öffentlichkeit einsehbar eingestellt wird.

Jährliche und anlassbezogene Überprüfung

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A 68. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Naspa die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Naspa und gelten für alle Mitarbeitenden. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte. Im Jahr 2014 hat die Naspa ihr Engagement in diesem Bereich durch die Unterzeichnung der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Hessen“ dokumentiert.

Bei Fragen zu den Themen **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**, Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Wiedereinstieg nach Elternzeit, Teilzeitmöglichkeiten und zu innerorganisatorischen Regelungen steht ein interner „Eltern-Guide“ mit entsprechender Qualifizierung zur Verfügung. In den angebotenen Eltern-Netzwerktreffen können sich interessierte Kolleginnen und Kollegen über ihre Erfahrungen austauschen. Zudem gibt es ein Ferienangebot für Kinder und ein Patenschaftsprogramm für Beschäftigte in Elternzeit.

Durch den demografischen Wandel nimmt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen immer weiter zu. Die **Betreuung und Pflege von Angehörigen** betrifft alle Lebensbereiche berufstätiger Menschen und stellt sie vor neue Herausforderungen und Fragen. Die Naspa bietet ihren Beschäftigten zweimal jährlich ein „Kompetenztraining zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ an. Hier gibt es Antworten auf relevante Fragen rund um Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit und die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege. In den angebotenen Pflege-Cafés geht es um den praktischen Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zur Unterstützung der Beschäftigten stehen acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als ausgebildete Pflege-Guides zur Verfügung. Sie kennen die gesetzlichen Regelungen und innerbetrieblichen Lösungsansätze und geben eine erste Orientierung über die Möglichkeiten einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Flexible Arbeitszeitmodelle, variable Arbeitszeitregelungen sowie die Möglichkeit des **mobilen Arbeitens** tragen nachweislich dazu bei, Mitarbeitende in herausfordernden Situationen zu entlasten und zum Wohlergehen beizutragen.

Im Rahmen des **Patenschaftsprogramms und anderer Maßnahmen** (z. B. Nutzung Naspa-iPad und Zugang zur Naspa-inside-App in Elternzeit) hält die Naspa persönlichen Kontakt zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Eltern- oder Pflegezeit. Dies zeigt die hohe Wertschätzung des Unternehmens gegenüber diesen Kolleginnen und Kollegen und deren Familienaufgaben. Gleichzeitig wird die Bindung zur Naspa und der spätere Wiedereinstieg gefördert.

Der **Gleichstellungsplan** orientiert sich als ein Instrument einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Personalpolitik an den konkreten Gegebenheiten der Nassauischen Sparkasse. Zur Förderung der Gleichberechtigung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Erhöhung der Anteile von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, wurden Maßnahmen vereinbart wie beispielsweise Weiterbildungsangebote (z. B. Programm „TalentePlus“, erleichterte Onboarding-Prozesse, gezielte Informationen durch das Gleichstellungsbüro, Angebot eines Mentorings für Frauen im Rahmen „Karriere in der Naspa“).

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen betreffen die Mitarbeitenden und damit die eigene Geschäftstätigkeit.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

audit berufundfamilie®

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns aus Überzeugung. Dafür sind wir in 2024 zum siebten Mal in Folge mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet worden. Das „audit berufundfamilie®“ ist ein Zertifizierungsverfahren, das von der Hertie-Stiftung mit dem Ziel initiiert wurde, Arbeit familien- und lebensphasenbewusst zu gestalten. Hier befinden wir uns im Dialogverfahren, welches das langfristige Engagement und den hohen Entwicklungsstand der Naspa bei der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik würdigt. Unser Ziel ist es, diesen hohen Standard kontinuierlich weiterzuentwickeln und in 2027 erneut rezertifiziert zu werden. Die beiden Gleichstellungsbeauftragten der Naspa stehen zu den Themen des Audits in Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen.

S1 MDR-A 68. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Gesundheitsprävention ist ein Wertfaktor für die Naspa. Sie hat daher ein umfassendes und auf Dauer angelegtes System an Sensibilisierungs- und Anleitungshilfen etabliert, welches das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und stärkt.

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Naspa die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Unterstützung von Sport und Fitnessaktivitäten und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Folgende Maßnahmen wurden von der Naspa implementiert:

- Die Naspa setzt sich gezielt für die Förderung und die Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Im Rahmen von „jump“, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, bietet die Naspa ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein breites Angebot zu Themen wie Ernährung, Stressbewältigung und Resilienzförderung. Das „jump“-Angebot berücksichtigt die Lebensphasen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und richtet sich an den daraus entstehenden gesundheitlichen Themen aus. Ziel ist ein gesundes Angebot für jede Altersgruppe. Ausführliche Informationen zu Angeboten, Themen, Organisation und Ansprechpersonen sind hier zu finden: <https://www.naspa-gesundheit.de/>.
- Neben Betriebssportgruppen, Workshops, Informationsveranstaltungen und individuellen Coachings leistet die Bereitstellung eines direkten und indirekten Zugangs zu medizinischer Versorgung einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten.
- Zudem wurde in 2024 zur Unterstützung von betroffenen Beschäftigten eine professionelle Trauer- und Verlustbegleitung implementiert und ein Beratungsangebot in besonders belastenden Situationen ins Leben gerufen.
- Auch die Themen Stressbewältigung sowie Veränderung und der Umgang damit sind Teil des Angebots. Die Veranstaltungsreihe „Achtsamkeit“ wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. 2022 startete ein neues Angebot für Auszubildende mit dem Schwerpunkt auf der „körperlichen und digitalen Gesundheit“.
- Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. 2019 wurde eine Arbeitsplatzsituationsanalyse durchgeführt, die gemäß ArbSchG § 5 die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz feststellen sollte. Nach Feststellung der Optimierungsbereiche in den Punkten Arbeitsinhalte/-aufgaben, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen, Arbeitsumgebung und neue Arbeitsformen wurden im Rahmen von Workshops Schutzziele definiert und Maßnahmen entwickelt, die zur Reduzierung der Belastungen führen sollen. Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Bereiche des Unternehmens.
- Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zusätzliche Flexibilität bezüglich ihrer Arbeitsumgebung zu ermöglichen und besonderen Herausforderungen, wie beispielsweise in der Kinderbetreuung oder bei der Pflege von Angehörigen, zu begegnen, bietet die Naspa mobiles Arbeiten an. So können Zusatzbelastungen durch Fahrtwege reduziert werden und die Arbeitszeit kann flexibler an den Tagesablauf angepasst werden.

Zudem wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement der Naspa mit dem umfangreichen Gesundheitsprogramm „jump“ erstmalig mit dem renommierten Corporate-Health-Award-Zertifikat in 2025 ausgezeichnet und hat für seine Vielfalt und Qualität der Angebote das Prädikat „Exzellenz“ erhalten. Auch zukünftig wird das Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Dies fördert die Arbeitgeberattraktivität der Naspa, da die Bedeutung eines gesundheitsförderlichen Berufsumfelds sowohl für Mitarbeitende als auch bei Jobsuchenden zunimmt.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen betreffen die Mitarbeitenden und damit die eigene Geschäftstätigkeit.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Erweiterung des Angebots zur Unterstützung von Mitarbeitenden in besonders belastenden Situationen: In 2024 wurde zur Unterstützung von betroffenen Beschäftigten eine professionelle Trauer- und Verlustbegleitung implementiert und es wurden ein Beratungsangebot sowie eine Notfallhotline in besonders belastenden Situationen ins Leben gerufen.

S1 MDR-A 68. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die kontinuierliche Prüfung vorhandener und potenziell auftretender Risiken schafft eine Grundlage an Wissen innerhalb der Nassauischen Sparkasse. Dieses wird genutzt, um entsprechende Präventionsmaßnahmen einzuleiten, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu sichern.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Sollte die Naspas aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:

1. die Umsetzung der in der Erklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen,
2. die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden,
3. die Durchführung von Schulungen in den relevanten Bereichen sowie
4. die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Erklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Naspas verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden wie z. B.:

- Regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen (Gesundheitsmanagement „jump“)
- Gefährdungsbeurteilungen (physisch und psychisch)
- Psychosoziale Beratung bei Krisen (externe Begleitung)
- Transparente Vergütungssysteme und Karrierewege
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens

Das Engagement für diese Themen wird durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen untermauert.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Hinblick auf tatsächliche negative Auswirkungen hat die Naspas gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die entstandenen Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeitende zu unterstützen. Hierzu zählen exemplarisch:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Instrumente zur sozialverträglichen Gestaltung von Personalabbau
- Einrichtung eines anonymen Beschwerdekanaals
- Einrichtung eines Krisenstabs
- Bereitstellung von individueller Unterstützung
- Durchführung von Arbeitsplatzanpassungen
- Reorganisation von problematischen Arbeitsabläufen
- Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen z. B. dem Personalbereich, dem Beauftragten für Arbeits- und Objektschutz, der Betriebsärztin, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und dem Steuerkreis Gesundheit geplant und durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden.

Alle durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse werden umfassend dokumentiert, um die ordnungsgemäße Behebung der tatsächlichen negativen Auswirkungen sicherzustellen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Naspa engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

Beispiele:

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitregelungen, Unterstützung bei Pflege Themen)
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau zu Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, ESG)
- Talentmanagement
- Transparenzplattform für Karrierewege (Campus Personal)
- Zuschussprogramm für Sport- und Freizeitaktivitäten, Workshops und Seminare zu Gesundheitsthemen
- Betriebssportgruppe
- Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Förderung umweltfreundlicher Mobilität durch Förderung der Nutzung des ÖPNV sowie durch ein Fahrradleasing-Programm
- Förderung der „Digitalen Fitness“
- Netzwerke (z. B. Patenschaftsprogramme für Mitarbeitende in Elternzeit)

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert. Im Rahmen der Ziele, die die Belange der Mitarbeitenden betreffen, wurden messbare Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren, die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen, werden kontinuierlich überwacht und geben Aufschluss darüber, inwiefern die gewählten Maßnahmen genutzt werden und dazu beitragen, die jeweiligen Ziele zu erreichen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden regelmäßig Daten gesammelt und analysiert. Darüber hinaus werden Evaluierungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Initiativen den beabsichtigten Effekt haben und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht werden.

Neben Mitarbeitendenbefragungen werden die internen Weiterbildungsveranstaltungen regelmäßig im Rahmen eines systematischen Bildungscontrollings evaluiert. Das Bildungscontrolling der Naspa ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem wir Bildungsmaßnahmen von Beginn an auf ihren Nutzen für die Naspa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausrichten. Eine große Transparenz und hohe Akzeptanz unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist uns hierbei besonders wichtig. Die Bewertung umfasst eine digitale Befragung nach Abschluss der Veranstaltung und eine zeitlich versetzte Lern- und Transferevaluation der teilnehmenden Beschäftigten und deren Führungskräfte. Die Bewertung des Lern- und Transfererfolgs ermöglicht im Nachgang eine qualifizierte Betrachtung der Qualität und Geeignetheit der Fortbildungsmaßnahme und sichert somit langfristig den Transfer des Gelernten in den Arbeitsalltag.

Durch diesen systematischen Ansatz zur Überwachung und Bewertung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur initial effektiv sind, sondern auch kontinuierlich optimiert werden, um langfristig positive Ergebnisse für die Belegschaft zu erzielen.

39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

Im Rahmen der „Gefährdungsbeurteilung Psyche“ erfolgte gemeinsam mit dem Institut für gesundheitliche Prävention (IFGP) eine Arbeitsplatzsituationserfassung, in der es um die Beurteilung der psychischen Belastung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ging. Die Evaluierung wurde in Form von Workshops umgesetzt, in denen die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden aufgenommen wurden. Teilnehmende dieses Formats waren neben dem Vorstand und dem Personalrat Vertreter und Vertreterinnen verschiedener Fachbereiche und Interessenvertreterinnen und -vertreter. Dieses Vorgehen bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen als Reaktionen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln.

Durch Befragungen und Dialoge mit den Mitarbeitenden, Feedbackgespräche usw. werden weitere Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden wird vertieft. Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert die Naspa die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert wird und dass gezielt darauf reagiert werden kann.

Das **Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)** ist ein systematischer Prozess zur Wiedereingliederung nach einer Langzeiterkrankung oder häufigen Kurzeiterkrankungen. In Kooperation mit Mitarbeitenden wird geprüft, mit welchen Maßnahmen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann:

- Strukturierte Umsetzung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements als weiterer Baustein von „jump“
- Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Sozialgesetzbuch (SGB)
- Alle Mitarbeitenden, die innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen (in Summe) arbeitsunfähig waren, werden angeschrieben.
- Angebote an Mitarbeitende, die Ursachen der Erkrankung zu hinterfragen und zu erfragen, ob die Erkrankung direkt mit dem Arbeitsplatz oder -umfeld zusammenhängt

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Um potenzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der auf präventive und reaktive Maßnahmen setzt. Die oben genannten Maßnahmen werden nach ihrer Priorisierung umgesetzt. Je nach Verlauf werden die Maßnahmen und Zielsetzungen angepasst und erweitert.

Aktuell liegt der Fokus auf:

- Angeboten und Schulungen zur körperlichen und psychischen Gesundheit, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für diese Risiken zu schärfen und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um diesen aktiv entgegenzuwirken, sowie auf
- Ergonomieberatung am Arbeitsplatz zur Minderung von arbeitsbedingten Erkrankungen.

Es wird darauf geachtet, dass alle Maßnahmen und Ziele dabei messbar sind – durch quantitative Erhebungen, qualitative Bewertung (Evaluierungsbefragungen nach der Teilnahme an Veranstaltungen) oder die Verlaufsentwicklung der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen. Eine intensive Auseinandersetzung erfolgt im „Steuerkreis Gesundheit“, der sich aus folgendem Teilnehmerkreis zusammensetzt, um möglichst viele Interessenlagen einzubeziehen:

- Personalabteilung
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Personalrat
- Betriebsarzt/-ärztin

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Naspa hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität.

Die Naspa hat z. B. Programme zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ins Leben gerufen und setzt auf eine inklusivere Unternehmenskultur, die durch spezielle Fortbildungen und Mentoring-Programme unterstützt wird. Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Naspa den Mitarbeitenden z. B. Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen sowie eine breite Palette an internen Qualifizierungsmöglichkeiten. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden stärken, sondern auch die Innovationskraft der Naspa fördern.

Darüber hinaus wird in Gesundheits- und Wohlergehensprogramme investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie Betriebssport, flexible Arbeitszeitmodelle und ein Fahrradleasing-Programm, das sowohl der Umwelt als auch dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden zugutekommt.

Weitere Faktoren:

- Betriebliche Mitbestimmung
- Anpassung von Gehältern und Benefits
- Psychologische Unterstützung
- Förderung von lebenslangem Lernen
- Homeoffice (mobiles Arbeiten)
- Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Naspa regelmäßige interne Kontrollen und Dialogformate durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen. Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen, wie regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Naspa befolgt alle europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Verarbeitung von Mitarbeiterdaten und geht mit diesen Daten sehr sorgfältig um. Die hohen Anforderungen der Naspa an Datenschutz und Datensicherheit werden auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber beachtet. Details hierzu werden in der IT-Strategie, der IT-Governance, dem Informationsrisikomanagement, dem Informationssicherheitsmanagement, dem Benutzerberechtigungsmanagement sowie weiteren Richtlinien und Konzepten fixiert. Diese werden regelmäßig aktualisiert und sind Teil des internen Controlling- und Dokumentationssystems.

Die Naspa verfügt über eine IT-Governance sowie über Ressourcen für die Umsetzung der Naspa-IT-Strategie sowie des IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagements. Die regelmäßige Sensibilisierung und Schulung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichert ein angemessenes Bewusstsein für Datenschutz und -sicherheit und führt zur korrekten Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der Naspa gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt.

- Das Gesundheitsmanagement wird u. a. durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden.
- Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoringsystemen eingesetzt.

- Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.
- Darüber hinaus werden moderne technische Hilfsmittel wie bspw. digitale Plattformen zur Mitarbeitereinbindung oder Qualifizierungsangebote bereitgestellt.

Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Diese Punkte sind für die Naspa relevant:

- Betriebliche Mitbestimmung
- Dienstvereinbarungen
- Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle
- Partnerschaften mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Programme zur Weiterbildung und Umschulung
- Förderung von mobilem Arbeiten
- Anreize für grünes Unternehmertum
- Innovationsprogramme (bspw. Talentepool und Nachhaltigkeitsbotschafter)

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Ziele im Bereich Arbeitnehmerbelange

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Naspa hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen der Geschäftsstrategie die Zielausrichtung festgelegt. Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen.

Kernthemen des Kapitels Personal sind:

- Recruiting und Mitarbeitendenbindung
- Qualifizierung
- Transformation
- Steuerung der Personalressourcen

Darin beinhaltet finden sich Themen wie Attraktivität als Arbeitgeber, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstitutes und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Die Naspa hat konkrete Ziele in ihrer Q-Card festgelegt, die auf der Personalstrategie basieren:

- Zertifizierung audit „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (Kriterium: Ja/Nein)
- Messung der Arbeitgeberattraktivität über den kununu-Score (Kriterium: Naspa-Score > Branchendurchschnitt)
- Besetzung der geplanten Ausbildungsstellen (Kriterium: >90%)
- Durchschnittliche Weiterbildungstage je Mitarbeitendem (Kriterium: >3)
- Quote der beurteilten Mitarbeitenden im außertariflichen Bereich (Kriterium: > 95 %)

- Anteil weiblicher Führungskräfte (Kriterium: jährlich steigend, Zielgröße entsprechend den Vorgaben des Gleichstellungsplans sowie der unterzeichneten Selbstverpflichtung: 30 % Frauen in Führungspositionen bis 2035)
- Demografiequote: Verhältnis der unter 30- zu den über 55-Jährigen (Kriterium: > 0,4)
Hinweis: Bei Werten über 1,0 überwiegen jüngere Beschäftigte, bei Werten darunter ältere. Dabei werden nur die bankspezifisch Beschäftigten betrachtet.

 Absolut Relativ**S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Die Ziele beziehen sich auf die Mitarbeitenden und damit die eigene Geschäftstätigkeit.

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Laufender Prozess

 2025 2030 2035 2040 2045 2050**S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele basieren auf den strategischen Ausrichtungen der Personalstrategie des Verbands. Ausgerichtet auf die vier Zieldimensionen wurden Kennzahlen für die Q-Card gewählt, die dazu geeignet sind, die personalstrategischen Ziele wie z. B. aus dem Bereich Recruiting und Bindung zu erreichen.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Q-Card wird sowohl dem Vorstand als auch dem Verwaltungsrat im Rahmen des Strategieprozesses vorgelegt.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die KPIs der Q-Card werden halbjährlich abgefragt, sodass ein Nachjustieren bereits unterjährig möglich ist. Verändern sich Herausforderungen für die Naspas und damit die strategischen Ziele, werden die KPIs in der Q-Card angepasst.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Siehe S1 MDR-T 80. i)

S1 MDR-T 80. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität**S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Grundsatzklärung/Verhaltenskodex/Personalstrategie/Dienstvereinbarungen: Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

- Zertifizierung audit „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (Kriterium: Ja/Nein)
- Messung der Arbeitgeberattraktivität über den kununu-Score (Kriterium: Naspascore > Branchendurchschnitt)
- Besetzung der geplanten Ausbildungsstellen (Kriterium: > 90 %)
- Durchschnittliche Weiterbildungstage je Mitarbeitendem (Kriterium: > 3)
- Quote der beurteilten Mitarbeitenden im außertariflichen Bereich (Kriterium: > 95 %)
- Demografiequote: Verhältnis der unter 30- zu den über 55-Jährigen (Kriterium: > 0,4)
Hinweis: Bei Werten über 1,0 überwiegen jüngere Beschäftigte, bei Werten darunter ältere. Dabei werden nur die bankspezifisch Beschäftigten betrachtet.

 Absolut Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Die Ziele beziehen sich auf die Mitarbeitenden und damit auf die eigene Geschäftstätigkeit.

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Die gesetzten Ziele gelten bereits zum jetzigen Zeitpunkt und sollen laufend gehalten werden.

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele basieren auf den strategischen Ausrichtungen der Personalstrategie des Verbands. Ausgerichtet auf die vier Zieldimensionen wurden Kennzahlen für die Q-Card gewählt, die dazu geeignet sind, die personalstrategischen Ziele wie z. B. aus dem Bereich Recruiting und Bindung zu erreichen.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Q-Card wird sowohl dem Vorstand als auch dem Verwaltungsrat im Rahmen des Strategieprozesses vorgelegt.

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Die KPIs der Q-Card werden halbjährlich abgefragt, sodass ein Nachjustieren bereits unterjährig möglich ist. Verändern sich Herausforderungen für die Naspä und damit die strategischen Ziele, werden die KPIs in der Q-Card angepasst.

S1 MDR-T 80. Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte und Förderung der Gleichberechtigung**S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Verhaltenskodex/Gleichstellungsplan/Diversitätsrichtlinie/Dienstvereinbarungen: Die Nassauische Sparkasse sieht in ihren Beschäftigten den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Als Leitprinzip legt sie bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten haben können, die Förderung der Chancengleichheit aller Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts zugrunde.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Anteil weiblicher Führungskräfte (Kriterium: jährlich steigend, Zielgröße entsprechend den Vorgaben des Gleichstellungsplans sowie der unterzeichneten Selbstverpflichtung: 30 % Frauen in Führungspositionen bis 2035)

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Die Ziele beziehen sich auf die Mitarbeitenden und damit auf die eigene Geschäftstätigkeit.

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen soll jährlich bis zum beabsichtigten Wert steigen. Zieljahr ist 2035.

2025

2030

2035

2040

2045

2050

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Das Ziel steht auch mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Verbindung. Eine bessere Vereinbarkeit fördert sowohl die Arbeitgeberattraktivität als auch eine bessere Gleichstellung von Mann und Frau.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Der Gleichstellungsplan und seine Ziele entstanden unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten und wurden mit dem Personalrat erörtert.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden in die strategische Ausrichtung mit ein:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen dem Vorstand, dem Personalbereich, dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr oder anlassbezogen
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden direkt, die regelmäßig stattfinden, wie z. B. Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- oder Bereichsebene („Vorstand vor Ort“, digitales Cockpit, Jahresauftaktveranstaltung, Personalversammlungen)
- Über die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung zu den Themen Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, digitale Fitness, Unternehmenskultur, Führungsverhalten
- Konkrete Verbesserungsimpulse werden zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Optimierung der Attraktivität als Arbeitgeber genutzt.

Zielvereinbarungssysteme:

- Die Zielfindung/-erreicherung steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Für ihre außertariflich Beschäftigten hat die Nassauische Sparkasse mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung „System variable Vergütung der Naspa“ abgeschlossen. Darin ist festgelegt, dass die variable Vergütung unter anderem von der individuellen Zielerreichung abhängt. Die Führungskräfte der Stab- und Marktfolgemitarbeiterinnen und -mitarbeiter vereinbaren mit jedem Einzelnen Ziele, anhand derer am Jahresende eine Zielerreichung festgestellt wird. Die Zielerreichung ist Teil der Ermittlung der individuellen variablen Vergütung. Für Marktmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist für die Zielerreichung der Ergebnisbeitrag (Rankingplatz) des Bereichs maßgeblich.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Naspa im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele. Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte.

Bei den außertariflich Beschäftigten wird die individuelle Zielerreichung im Rahmen des Jahresdialogs zum Jahresende zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den jeweiligen Führungskräften festgelegt. Durch die Kontrollfunktion des Zentralbereichs Personal auf der Grundlage der Institutsvergütungsverordnung ist sichergestellt, dass die vereinbarten Ziele im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Es werden jährlich Stichproben der individuellen Zielvereinbarungen genommen und im Rahmen eines strategischen Zielabgleichs werden die Zielvereinbarungen der zweiten Führungsebene, die Kriterien der Rankings Privatkunden- und Firmenkundengeschäft und die Zuordnung der Einzelziele aus der Q-Card überprüft.

Die Q-Card stellt als strategisches Steuerungsinstrument den jeweiligen Zielerreichungsgrad der Strategieumsetzung dar. Per Strategy Map ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise möglich.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Naspa zur Ableitung von Verbesserungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Ergebnissen von Mitarbeitendenbefragungen und dem betrieblichen Vorschlagswesen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Naspa beteiligen. Dieses leistet im Rahmen des Ideenmanagements einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Die Ideenpotenziale aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt die Naspa zur ständigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Vorschläge sollen zu einer rechnerisch erfassbaren Steigerung der Wirtschaftlichkeit und/oder deutlich zum Nutzen der Naspa, ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Grundsätzlich kann jeder Vorschlag prämiert werden. Die Einzelheiten sind in der Dienstvereinbarung „Betriebliches Vorschlagswesen“ geregelt.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht**

	Personenzahl
Arbeitnehmer nach Geschlecht	
Männlich	705
Weiblich	946
Divers	1
Nicht angegeben	-
Gesamt	1.652
Arbeitnehmer nach Region	
Nassauische Sparkasse	1.652
Gesamt	1.652
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (Personenzahl)	1.519

50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte

	Personenzahl	Vollzeitäquivalente
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen		
Männlich	586	578
Weiblich	864	713
Divers	1	1
Gesamt	1.451	1.292
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen		
Männlich	119	106
Weiblich	82	74
Divers	-	-
Gesamt	201	180

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	188
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	11,6 %

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

- Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tariflich und außertariflich vergütete Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein.
- Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.
- Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der Sparkasse nicht.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Naspa ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung [Kapitel 5. Personalbericht, Abschnitt Personalstruktur - aktiv Beschäftigte].

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

AR 61. Keine Beschäftigung von Fremdarbeitskräften

Bei allen Personen, die für das Unternehmen tätig sind, handelt es sich um Arbeitnehmer und es befinden sich unter den Arbeitskräften des Unternehmens keine Personen, die keine Arbeitnehmer sind. Ja Nein

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	69,44 %
---	---------

63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat

In der Naspa ist ein Personalrat vorhanden.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl
Männlich	3
Weiblich	0
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	3

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil
Männlich	100 %
Weiblich	0 %
Divers	0 %
Nicht angegeben	0 %
Gesamt	100 %

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	379
30 – 50 Jahre	562
> 50 Jahre	711
Gesamt	1.652

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder inklusive freigestellter Vorstände definiert.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht. Ja Nein

70. Angemessene Entlohnung nicht aller Arbeitnehmer

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die unter der geltenden Benchmark für angemessene Löhne bezahlt werden	0 %
--	-----

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

74. a) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit abgesichert. Ja Nein

74. b) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert. Ja Nein

74. c) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit abgesichert. Ja Nein

74. d) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert. Ja Nein

74. e) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund von Ruhestand abgesichert. Ja Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen**79. Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern**

Prozentualer Anteil der Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern (vorbehaltlich rechtlicher Beschränkungen für die Datenerhebung)	4,42%
---	-------

AR 76. Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu Arbeitnehmern mit Behinderungen

Die Daten werden aus den in „ParisPlus“ hinterlegten Informationen zusammengestellt. Dieses System basiert auf den freiwilligen Selbstauskünften der Mitarbeitenden durch die Vorlage der Schwerbehindertenbestätigung. Nur die durch die Mitarbeitenden angezeigten Schwerbehinderungen werden hier dokumentiert, unabhängig von der Anerkennung oder Gleichstellung.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**83. a) Teilnahme von Arbeitnehmern an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (nach Geschlecht)**

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	99 %	99 %	100 %	-

83. b) Teilnahme von Arbeitnehmern an Schulungen (nach Geschlecht)

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	31,81	41,41	25,6	-

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind**

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100 %
---	-------

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0 %
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0 %

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	12
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	0,73 %

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen bei den Arbeitskräften

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitskräften (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung)	0
---	---

88. e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle

Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle unter den Arbeitskräften	114
--	-----

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. a) Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100 %
--	-------

93. b) Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen

	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben
Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	9,62 %	4,26 %	-	

94. Sozialpolitisch bzw. tarifvertraglich vereinbarter Anspruch aller Arbeitnehmer auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Alle Arbeitnehmer haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum	Letzter Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	10,03 %	9,14 %

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)	19,13
--	-------

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Berechnungsgrundlagen:

Das **geschlechterspezifische Verdienstgefälle** wird wie folgt berechnet:

$$\left(\frac{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern}}{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern}} \right) \times 100$$

Beim Verdienstgefälle ist Folgendes zu beachten:

Grundsätzlich ist der Anteil der Mitarbeiterinnen in unteren Tarifgruppen höher als jener der Mitarbeiter. Daraus resultiert das Verdienstgefälle von 10,03 Prozent. Seit vielen Jahren versucht die Nassauische Sparkasse, Frauen für höherbewertete Funktionen zu motivieren. Vergleicht man die Vergütungen auf Funktionsebene, so ist kein Verdienstgefälle sichtbar.

Die Berechnung im letzten Jahr erfolgte nicht auf der Grundlage des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes. Zugrunde gelegt wurden im letzten Jahr die durchschnittlichen Gesamtvergütungen.

Die **jährliche Gesamtvergütungsquote** errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person}}{\text{Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person)}}$$

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize. Die Nassauische Sparkasse muss drei verschiedene Versorgungsordnungen mit unterschiedlichen Zuführungen zu den betrieblichen Altersversorgungen berücksichtigen. Daher kommt es mitunter zu großen Abweichungen. Darüber hinaus werden auch hier Echtgehälter verglichen. Das heißt, Teilzeitgehälter sind auch nur mit dem Teilzeitanteil aufgeführt. Eine Umrechnung auf Vollzeit ist nicht möglich.

Hintergrundinformationen

Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Frauen und Männer in der Naspa für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Am 6. Juli 2017 ist das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Daraus ableitend haben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein Auskunftsrecht. Im Jahr 2024 wurden keine Auskunftsverlangen an die Naspa gestellt. Ein Recht auf eine Erhöhung der Vergütung besteht nicht. Das Gesetz fordert die Arbeitgeber auf (§ 6), im Rahmen ihrer Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten an der Verwirklichung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern mitzuwirken.

Für tarifgebundene Unternehmen gilt eine Angemessenheitsvermutung (§ 4), das heißt, dass nur Funktionen der gleichen Tarifgruppe miteinander vergleichbar sind. Anfragen zu Tariffunktionen werden daher keine Ungleichheiten aufzeigen.

Die Naspa hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie sie von ihrem individuellen Auskunftsanspruch Gebrauch machen können. Das Auskunftsverlangen ist in Textform einzureichen. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter hat eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit zu benennen und kann Auskunft über die Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung und zu dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelt und bis zu zwei einzelnen Entgeltbestandteilen verlangen.

Bei Tariffunktionen handelt es sich nur dann um eine Vergleichstätigkeit, wenn die Vergleichsfunktion der gleichen Tarifgruppe zugeordnet ist wie die eigene Funktion. Da die Beschäftigten einer Tarifgruppe und einer Berufsjahrstufe zugeordnet werden, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Die Naspa nutzt auch für die außertariflichen (AT) Funktionen ein mit dem Personalrat abgestimmtes System zur Einwertung. Daher handelt es sich bei diesen Funktionen nur dann um eine Vergleichstätigkeit, wenn die Vergleichsfunktion der gleichen AT-Stufe zugeordnet ist. Darüber hinaus besteht nur dann ein Auskunftsrecht, wenn die Vergleichstätigkeit von mindestens sechs Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts ausgeübt wird. Wird der Vergleich mit einer gleichwertigen (aber nicht gleichen) Funktion verlangt, so sind die Argumente für die Vergleichbarkeit der Funktion schriftlich darzulegen.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	0
---	---

103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
--	---

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigungen) wurden folgende Quellen genutzt: internes Beschwerdesystem (Impulsmanagement) und Meldesysteme (Whistleblower- und Hinweisgeber-system) sowie externe Berichte von Regulierungsbehörden und Berichte der internen Revision.

104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

S3 MDR-P 65. Stiftungsverfassung der Stiftung „Initiative und Leistung“ der Nassauischen Sparkasse für Kultur, Sport und Gesellschaft

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die unmittelbare Bereitstellung zweckgebundener Mittel für die Förderung. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Stiftung darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.

Überschüsse der Sparkasse, die diese an den Sparkassenzweckverband abführt, leitet dieser an die Stiftung „Initiative und Leistung – Stiftung der Nassauischen Sparkasse für Kultur, Sport und Gesellschaft“ weiter. Es wird sichergestellt, dass die Stiftung die ihr vom Verband zugeflossenen Mittel für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienende Zwecke verwendet. Mit der Gründung der Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“ im Jahr 1989 hat die Naspa dauerhaft die Voraussetzung zur Förderung regionaler gesellschaftlicher Initiativen geschaffen. Ziel der Stiftung ist es, möglichst viele Akteure bei der Umsetzung von neuen Ideen zu unterstützen. Die Naspa-Stiftung unterstützt Projekte von Vereinen und Institutionen zur Förderung des Gemeinwohls im Gebiet der Nassauischen Sparkasse. Dabei bevorzugt sie die Förderung vieler kleiner Projekte anstatt weniger großer Initiativen in folgenden Schwerpunktbe-
reichen:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Sport
- Kunst und Kultur
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Gesundheitswesen/-pflege
- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
- Traditionelles Brauchtum/Karneval

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Die Förderung bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Nassauischen Sparkasse. Eine Unterstützung von Projekten, die im Ausland stattfinden, ist nicht möglich.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand der Stiftung (inkl. Vorstandsvorsitzender der Naspa) und das Kuratorium (Mitglieder des Verwaltungsrats der Naspa)

S3 MDR-P 65. Spendenleitlinie der Nassauischen Sparkasse

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zuwendungen (Geld- und Sachspenden) sind ein Zeichen des vielseitigen, gemeinwohlorientierten Engagements der Naspa, die sich vor Ort kulturell und sozial für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet einsetzt – eine wertvolle Tradition und Identität stiftende Zukunftsaufgabe. Zuwendungen stellen dabei ein Instrument dar, das punktuell und im Einzelfall eine Kontaktpflege sowie Verkaufsaktivitäten vor Ort fördern kann. Generell gilt, dass diese Zuwendungen ausnahmslos für gemeinnützige, mildtätige, religiöse und wissenschaftliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet werden dürfen.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Förderengagement der Naspa ist auf das Geschäftsgebiet der Naspa ausgerichtet.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Gesamtvorstand

S3 MDR-P 65. Stiftungsverfassung der neuen Stiftung „Bildung und Chancengerechtigkeit“ der Nassauischen Sparkasse

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die unmittelbare Bereitstellung zweckgebundener Mittel für die Förderung. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Stiftung darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden. Mit der Gründung der Bildungsstiftung im Jahr 2025 hat die Naspa dauerhaft ein ergänzendes Angebot zur Förderung von Bildungsinitiativen in der Region. Die Naspa-Bildungsstiftung unterstützt schwerpunktmäßig Initiativen für einen mittelfristigen Förderzeitraum. Die Vision der Stiftung ist eine Gesellschaft, in der junge Menschen, unabhängig von sozialen oder ökonomischen Hintergründen, die Möglichkeiten erhalten, ihr volles Potenzial zu entfalten und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Stiftung ist mit einem Stiftungskapital von 5 Mio. Euro angelegt.

Die Bildungsstiftung hat folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

- Chancengerechtigkeit
- Grundbildung und Schulwesen
- Inklusion
- Integration
- Soziales

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Das Förderengagement der Naspa ist auf das Geschäftsgebiet der Naspa ausgerichtet.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Stiftungsvorstand der Bildungsstiftung

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

21. Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Nassauische Sparkasse steht in verschiedenen Formaten im Austausch mit ihren relevanten Anspruchsgruppen. Zum einen geschieht dies im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, das stets auf eine angemessene und geeignete Weise in Kommunikation mit seinen Anspruchsgruppen stehen will. Zum anderen besteht über das gesellschaftliche Engagement der Nassauischen Sparkasse anlassbezogen Kontakt zu ihren regionalen Anspruchsgruppen. Zentraler Ansprechpartner für die betroffenen Gemeinschaften in Fragen von Spenden- und Förderprojekten ist die Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“ und für Bildungsinitiativen die neu gegründete Bildungsstiftung (siehe auch ESRS 2 SBM-2).

21. a) Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit betroffenen Gemeinschaften (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Anspruchsgruppen und Kommunikationsformate der Naspa

Die Naspa ist sich bewusst, dass es vielfältige Formen und Möglichkeiten gibt, mit ihren Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten. Um alle relevanten Anspruchsgruppen auf angemessene und geeignete Weise zu erreichen, legt die Naspa die am besten passenden Kommunikationsinstrumente für jede Anspruchsgruppe entsprechend den bestehenden Kommunikationsstandards und -kapazitäten des Instituts fest.

Die von der Naspas eingesetzten Kommunikationsformen und -medien lassen sich grob in folgende Kategorien einordnen:

- Beobachtung (thematisches Screening und Monitoring)
- Information (online/offline, aktiv/passiv)
- Dialog (Konsultationstreffen, Dialogveranstaltungen, Beratungsgremien, Multi-Stakeholder-Foren)
- Kooperationen (temporäre und langfristige Partnerschaften)

Die Naspas handelt immer in der Überzeugung, dass nur der differenzierte Einsatz von Kommunikationsinstrumenten dazu beiträgt, den jeweiligen Anliegen, Anforderungen und Möglichkeiten der Anspruchsgruppen angemessen gerecht zu werden. Die vorgenommene Systematisierung ist daher nicht statisch und kann je nach Themen oder Problemlagen, die zur Entscheidung anstehen, variieren.

Die Naspas hat für die Entwicklung und Ausgestaltung ihrer vielfältigen Beziehungen zu ihren verschiedenen Anspruchsgruppen einige Grundsätze festgeschrieben, die übergreifend Gültigkeit besitzen. Diese sind:

- Die Anspruchsgruppen der Naspas können darauf vertrauen, zeitnah und in angemessenem Umfang für sie verständliche Informationen über die Geschäftsaktivitäten der Naspas zu erhalten.
- Die Naspas sucht bei wichtigen Geschäftsentscheidungen nach Möglichkeiten zum Austausch und Dialog, für Rückmeldung sowie für die fachliche Einschätzung ihrer wesentlichen Anspruchsgruppen.
- Die Naspas nimmt grundsätzlich alle von ihren Anspruchsgruppen gemachten Einlassungen und Einwände ernst und überprüft deren Auswirkungen auf ihre Geschäftspläne. Sie bemüht sich immer, die gewonnenen Erkenntnisse bestmöglich umzusetzen.
- Die Naspas achtet die Werte und die Kultur ihrer Anspruchsgruppen. Sie respektiert die Vielfalt der von ihnen vertretenen Ansichten, selbst wenn unterschiedliche Auffassungen bestehen und Meinungsverschiedenheiten nicht aufgelöst werden können.
- Die Naspas identifiziert und bewertet im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse regelmäßig potenzielle Risiken aufseiten der Naspas und aufseiten ihrer Anspruchsgruppen. Sie hat wirksame Verfahren etabliert, um deren Vermeidung bzw. schnellstmögliche Behebung sicherzustellen.
- Personengruppen, Institutionen oder Organisationen, die von den geschäftlichen Aktivitäten der Naspas in besonderer Weise betroffen sind, können darauf vertrauen, darüber informiert und in einen nachvollziehbaren Prozess eingebunden zu werden.
- Bei der Kommunikation und im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen wahrt die Naspas jederzeit und uneingeschränkt alle für eine Bank geltenden gesetzlichen, branchenbezogenen und für die Kundenbeziehung elementaren Regeln der Vertraulichkeit.

21. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Der Vorstand trägt als oberste Leitungsebene die Verantwortung für die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften. Die Verantwortung für das gesellschaftliche Engagement übernimmt in der Nassauischen Sparkasse der Zentralbereich Vorstandsstab und Kommunikation. Verantwortlich für die Naspas-Stiftung und die neue Bildungstiftung ist der Fachbereich Event- und Spendenmanagement.

21. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Die Nassauische Sparkasse steht über ihr gesellschaftliches Engagement in regelmäßigem Austausch mit den betroffenen Anspruchsgruppen. Dabei geht sie individuell auf die Rückmeldungen aus den betroffenen Gemeinschaften ein und passt ihr Vorgehen gegebenenfalls an. Vor der Zuteilung werden Spenden- und Fördergelder der Naspas-Stiftung auf Zweck und Förderwürdigkeit geprüft. Die Nassauische Sparkasse hat ihr Angebot im Bereich gesellschaftliches Engagement erweitert und im Jahr 2025 eine neue Stiftung „Bildung und Chancengerechtigkeit“ gegründet. Das Ziel ist, Bildungsbarrieren abzubauen und Menschen in der Region unabhängig von sozialen oder ökonomischen Hintergründen, die Möglichkeit zu geben, ihr volles Potenzial zu entfalten und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Bildungstiftung hat folgende Förderschwerpunkte gesetzt: Chancengerechtigkeit, Grundbildung und Schulwesen sowie Integration, Soziales und Inklusion. Zudem hat sie ein anderes Förderkonzept entwickelt, um Initiativen auch über einen mittelfristigen Zeitraum zu fördern. Weitere Informationen unter: www.naspas.de/engagement

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-A

S3 MDR-A 68. Spendenmanagement und CSR-Engagement

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Corporate Social Responsibility – gelebte Verantwortung: Wir unterstützen soziale Projekte mit Spenden und sind Sponsor für kulturelle Veranstaltungen, Sportevents, Theater und Musik. Unsere Mitarbeitenden engagieren sich auch persönlich, sie machen sich im Rahmen unserer Projekte und mit eigenen Ehrenämtern stark. Mehr als 2 Mio. Euro geben wir für CSR-Aktivitäten aus, die den Menschen in unserer Region zugutekommen.

Beispiele für Maßnahmen:

- Bildung: Das Thema „Finanzielle Bildung“ soll weiter ausgebaut werden. Aktuell gibt es beispielsweise bereits folgende Maßnahmen: Planspiel Börse, Sparkassen-Schulservice, Weltspartag, Unterstützung der „Initiative Zukunftstag“ mit zur Verfügungstellung von Referenten und Referentinnen und kostenfreie Nachhilfe für Kundinnen und Kunden mit unserem Jugendkonto.
- Gründung einer neuen Stiftung: Stiftung „Bildung und Chancengerechtigkeit“ der Nassauischen Sparkasse mit 5 Mio. Euro Stiftungskapital
- Spendenmanagement in Form von Umsetzungen auf Vereins- oder Institutionsgeländen, z. B.:
 - Bau eines Insektenhotels
 - Einrichten von Blumenwiesen für den Lebensraum von Insekten
 - Austausch von Leuchtmitteln durch LEDs
 - Erneuerung von Energiesparfenstern
 - Bau eines Kräutergarten oder von Hochbeeten
 - Bau oder Miete eines Hühnergeheges

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen der Naspas zielen auf die Anspruchsgruppen in ihrer Region.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S3 MDR-A 68. Naspas-Stiftung „Initiative und Leistung“

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Naspas-Stiftung wurde 1989 aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der Nassauischen Sparkasse gegründet. Seitdem wurden über 22,0 Mio. Euro für Sport-, Kultur- und soziale Projekte gespendet. Über 14.000 Initiativen und Projekte konnten im gesamten Naspas-Geschäftsgebiet gefördert werden. Das aktuelle Stiftungsvermögen beträgt rund 27,0 Mio. Euro. Der Stiftungszweck ist die Förderung von sozialen und kirchlichen Einrichtungen sowie von Sport-, Kultur- und Musikvereinen. Unterstützt werden außerdem Vereine, Institutionen, Stiftungen und Privatpersonen, die sich der Jugendförderung, der Heimat- und Brauchtumpflege, der Gesundheitspflege und dem Umweltschutz widmen.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahmen der Naspas-Stiftung zielen auf die Anspruchsgruppen in ihrer Region.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen****S3 MDR-T 80. Ziele im Bereich sozialer Förderengagements****S3 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Zweck der Naspa-Stiftung ist die Förderung von Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege, Umweltschutz, Gesundheitspflege und die Jugendförderung. Die Förderung soll sich auf das Geschäftsgebiet der Nassauischen Sparkasse beziehen. Die Nassauische Sparkasse fördert aufgrund ihres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells eine Vielzahl von Projekten und Initiativen innerhalb ihrer Region, insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Zuwendungen der Naspa sind eine wertvolle Tradition und eine Identität stiftende Zukunftsaufgabe.

Förderung der Region:

- Fördermittel der Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“

Förderung gemeinnütziger Zwecke in der Region:

- Zweckerträge für gemeinnützige Institutionen und Projekte

Zweck der neu gegründeten Bildungsstiftung ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, Menschen in der Region, unabhängig von sozialen oder ökonomischen Hintergründen, die Möglichkeit zu geben, ihr volles Potenzial zu entfalten und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Förderschwerpunkte: Chancengerechtigkeit, Grundbildung und Schulwesen, Integration, Soziales und Inklusion in Verbindung mit einem angepassten Förderkonzept, welches eine mittelfristige Förderung vorsieht sowie eine Patenschaft, um das Netzwerk in der Bildungsstiftung zu verbessern. Die Stiftung wurde mit einem Stiftungskapital von 5.0 Mio. Euro gezeichnet.

S3 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Die Naspa fördert mit der Zuwendung den gesellschaftlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Geschäftsgebiet. Die Naspa-Stiftung wie auch die Bildungsstiftung sollen ihre Förderung auf das Geschäftsgebiet der Nassauischen Sparkasse beziehen.

 Absolut Relativ**S3 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

Laufend

42. a) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Festlegung der Ziele

Die betroffenen Gemeinschaften werden anlassbezogen und im geschilderten Rahmen (siehe ESRS 2 SBM-2 und S3-2 21.) bei der Festlegung der Ziele miteinbezogen.

42. c) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich im Austausch über die verschiedenen Kommunikationsformate ergeben, tragen gegebenenfalls zur Anpassung der Leistungen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements bei. Die Nassauische Sparkasse will aktuelle Entwicklungen und veränderte Gegebenheiten auf ihrer Seite, aufseiten der Anspruchsgruppen oder in Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig berücksichtigen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Richtlinie zur Produktverantwortung

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Generelle Produktverantwortung der Naspa

Die Leitlinie zur Produktverantwortung der Naspa ist ein weiteres, rahmensetzendes Element für ihr verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum Verkauf.

Die verantwortlichen Unternehmensbereiche berücksichtigen bei der Anwendung der Vorgaben dabei stets auch zusätzliche Faktoren, wie etwa die Schutzbedürftigkeit einer Kundengruppe, ihr Finanzwissen sowie das teilweise sehr unterschiedliche soziale und kulturelle Umfeld der Kundengruppen in den Regionen, in denen die Naspa aktiv ist. Zu den Themen, auf die die Naspa besonderen Wert legt, gehören ein verantwortungsvoller Umgang mit neuen Produkten und neuen produktbezogenen Anforderungen, eine verantwortungsbewusste Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung sowie eine klare Kommunikation und der gute Umgang mit Beschwerden bzw. Interessenkonflikten.

Prinzipien der Naspa für Produktangebot und Beratung

Die Naspa möchte ihre Kundinnen und Kunden durch ihre Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für die Einlösung des Leistungsversprechens der Naspa ist eine hochwertige, kompetente, an den Kundeninteressen ausgerichtete ganzheitliche Beratung durch gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu nutzt die Naspa das Sparkassen-Finanzkonzept. Die Naspa steht ihren Kundinnen und Kunden über das einzelne Produktangebot hinaus in jeder Lebensphase bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite. Sie ist zudem immer bestrebt, ihre Kundinnen und Kunden verantwortungsbewusst und vorausschauend zu beraten, indem ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt und ihnen Chancen und Risiken aufgezeigt werden.

Schutz vor Überschuldung

Bei der Vergabe von Krediten hat die Naspa bei allen ihren Kundinnen und Kunden stets eine besondere Sensibilität für finanzielle Risiken und die Gefahren von Überschuldung. Ziel der Naspa ist es, ihre Kundinnen und Kunden vor Überschuldung und insbesondere vor dem Verlust ihres Eigentums zu schützen. Die Naspa hat diese Prinzipien und Anforderungen in ihren Kreditvergabeprozessen klar hinterlegt und schult ihre Vertriebsmitarbeiterinnen und Vertriebsmitarbeiter bei Neuerungen oder relevanten Veränderungen entsprechend. Im Falle von veränderten Rahmenbedingungen oder anderen Änderungen schult und sensibilisiert die Naspa hierzu ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb. Sie unterstützt zudem im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags zur Finanzbildung kontinuierlich die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen im Geschäftsgebiet.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

- Kundinnen und Kunden
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachbereiche sind entsprechend aufgefordert, im Umgang untereinander wie gegenüber allen Kundinnen und Kunden bei allen geschäftlichen Aktivitäten immer aufrichtig, respektvoll, nachhaltig, verbindlich und fair zu handeln.
- Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtliche relevanten internen Verhaltensgrundsätze kennen und im Namen der Naspa jederzeit im Rahmen der Vorgaben integer, kundenorientiert und verantwortlich handeln, werden diejenigen von ihnen, die in Kontakt zu Kundinnen und Kunden stehen bzw. mit kundenrelevanten Themen befasst sind, gezielt sensibilisiert und geschult.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Umsetzung der Richtlinie ist von den für die Marktbetreuung zuständigen Fachbereichen sicherzustellen. Dies sind die Bereiche Privatkunden, Firmenkunden sowie Kommunen und Institutionelle, die von der Abteilung Marktfolge unterstützt werden. Die Fachbereiche werden dabei von den Kontrollfunktionen der Naspa unterstützt.

Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und Verfahren im Wertpapier-Anlagegeschäft wird systematisch durch die Wertpapier-Compliance-Funktion anhand festgelegter Prüfmethode und -zyklen überprüft. Diese berichtet über die Ergebnisse mindestens einmal jährlich an den Vorstand.

S4 MDR-P 65. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Naspa

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und ihre Berücksichtigung in den Geschäftspraktiken der Naspa umfasst auch die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu den Kundinnen und Kunden.

Grundlage der Überprüfung sind die entsprechenden Vorgaben zum Kreditgeschäft und zum Kapitalanlagegeschäft der Naspa. Diese sind in einer Richtlinie zum Kerngeschäft und zu den Eigenanlagen sowie in den Leitlinien zur Produktverantwortung zusammengefasst, die die Beachtung menschenrechtlicher Grundsätze mit einbeziehen sowie auf diesbezügliche Risiken hinweisen.

Auf dieser Grundlage berücksichtigt die Naspa bei den Prozessen zur Kreditvergabe und bei der Bewertung und Auswahl von Unternehmen zur Projektfinanzierung Prinzipien der Nachhaltigkeit, die sich an den Prinzipien des UN Global Compact und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientieren und entlang ausgewählter ESG-Aspekte das Thema Menschenrechte einbeziehen (z. B. Arbeitsrechte, Kinderrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmer:innen).

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Geltungs- und Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung

Die in den internationalen Standards und Konventionen niedergelegten Normen und Werteorientierungen sind in gesetzlichen Vorgaben sowie umfangreichen Richtlinien und Regelungen verankert, die sich die Naspa selbst für ihre Geschäftstätigkeit gegeben bzw. mit dem Personalrat für ihre Beschäftigten vereinbart hat. Diese bilden den Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Führungskräfte in allen Unternehmenseinheiten, Tochterunternehmen und Aufsichtsgremien der Naspa.

Mit ihren allgemeinen und bereichsbezogenen Regelungen sind diese Vorgaben maßgebend für den Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie mit Geschäftspartnern der Naspa und für die Erwartungen an diese. Sie unterstützen die Wahrnehmung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und tragen mit dazu bei, die Risiken von Menschenrechtsverletzungen nach innen und außen zu minimieren.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. Geschäftsstrategie

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Strategische Ziele der Naspa

Die strategische Ausrichtung wird durch folgende Ziele festgeschrieben:

- Die Naspa setzt sich das Ziel, die Marktanteile in allen relevanten Kundensegmenten durch Neukundengewinnung und Intensivierung der bestehenden Kundenverbindungen auszubauen.
- Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist ein wichtiger Erfolgsfaktor und soll auch zukünftig weiter stabilisiert werden.
 - Basis für die Zufriedenheit im Privatkundengeschäft ist der Gesamtzufriedenheitsindex, der im Rahmen des Sparkassen-Onlinekundendialogs erhoben wird.
 - Die Zufriedenheit der Firmen- und Gewerbekunden wird durch eine Befragung im Rahmen des Sparkassen-Firmenkundendialogs ermittelt.
- Die Naspa ist eine Sparkasse, in der das Leistungsangebot konsequent an den Kundenbedürfnissen ausgerichtet ist.

Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen bekennt sich die Naspa zu den Verbundzielen, die in Einklang mit der Geschäftsstrategie wie folgt formuliert wurden:

- Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Erhalt und Ausbau der Marktposition
- Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit
- Erhöhung des digitalen Reifegrads im Onlinevertrieb Privatkunden

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. Verhaltenskodex**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)****Dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichtet**

Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat die Naspa, ihrem Leitbild entsprechend, die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Qualitäten wie Verlässlichkeit, Verantwortung und Leistung sind ebenso wie Fairness, Partnerschaft und Miteinander als Haltung und Werteorientierungen im Leitbild der Naspa festgeschrieben. Sie bilden die Grundlage für den auf Vertrauen gründenden, anhaltenden unternehmerischen Erfolg der Naspa.

Im Sinne des Leitbilds und des Nachhaltigkeitsverständnisses der Naspa sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, integer, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln; dies erwartet die Naspa auch von ihren Kundinnen und Kunden und ihren Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette.

Interessenkonflikte

Grundsätzlich sind alle rechtlichen Regelungen und regulatorischen Vorgaben sowie sonstige Vorgaben der Naspa ausnahmslos einzuhalten. Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Bei der Lösung von Interessenkonflikten sind die bestehenden Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Naspa zwingend einzuhalten.

Datenschutz

Die Naspa als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe erkennt die digitale Selbstbestimmung ihrer Kundinnen und Kunden als unumstößlichen Wert an. Vertrauen bedeutet für sie, Menschen von dem Mehrwert und der Qualität der Produkte und Services der Naspa zu überzeugen. Ziel ist es, den Menschen individuelle und möglichst passgenaue Finanzdienstleistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Ihrer Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist sich die Naspa stets bewusst. Transparenz und Vertrauen wurden in der Sparkassen-Finanzgruppe als zentrale Orientierungsgrößen für die Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten bestimmt. Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten ist für die Naspa bei der Gestaltung der Kundenbeziehung ein ganz wesentliches Element.

Informationssicherheit

Die Verlässlichkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie eine hohe Verfügbarkeit der Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der Naspa, das Vertrauen bei Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit.

Aus diesem Grund und zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Informationssicherheit hat die Naspa ein auf konkreten Zielen und Vorgaben basierendes Informationssicherheitsmanagement implementiert.

Vertraulichkeit

Geschäftsgeheimnisse werden in der Naspa sicher gewahrt und vertraulich behandelt. Dazu gehören alle Unterlagen, die nicht für die externe Verbreitung geeignet oder bestimmt sind, wie beispielsweise Verträge, Vertragsentwürfe, Planungsdaten, Finanzdaten, Personalinformationen, geistiges Eigentum und alle sonstigen geschäftlichen Überlegungen sowie vertrauliche Informationen.

Solche Informationen dürfen intern nur von den geschäftlich damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa und ausschließlich im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden. Führungskräfte der Naspa haben die Einhaltung der Vorgaben durch entsprechende Handhabung sicherzustellen.

Vor Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist sichergestellt, dass entsprechende Vereinbarungen die Vertraulichkeit wahren. In Zweifelsfragen ist die Einschätzung der Rechtsabteilung und des Datenschutzbeauftragten einzuholen.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

S4 MDR-P 65. Sparkassen-Finanzkonzept

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Ausgangslage unserer Beratung ist in allen Kundensegmenten das neue Sparkassen-Finanzkonzept (SFK-Update). Gemäß der Beratungsphilosophie wird zunächst der originäre Kundenwunsch abgedeckt und in diesem Kontext weiterer Bedarf ermittelt und aufgezeigt. Durch ein flexibles, kundenbedarfsorientiertes Vorgehen wird durch einen modularen Ansatz die dauerhafte ganzheitliche Kundenbetreuung im Zeitverlauf sichergestellt. Je nach Kundenbedarf und Potenzial wird somit ein individuelles Finanzkonzept für jede Kundin und jeden Kunden ermittelt. Das SFK-Update wird darüber hinaus onlinefähig und fest im Omnikanalangebot verankert. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Nassauische Sparkasse kommt ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß deutschem und europäischem Recht nach. Darüber hinaus berücksichtigt die Sparkasse internationale Standards wie die ILO-Kernarbeitsnormen, den UN Global Compact, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie die Charta der Vielfalt.

Die Nassauische Sparkasse besitzt eine eigene Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie einen Verhaltenskodex. Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Mit der Verabschiedung des Verhaltenskodexes und der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten hat sich die Nassauische Sparkasse einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Der Verhaltenskodex und die Grundsatzerklärung gelten auch für alle Mitarbeitenden. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie durch die Bereiche Compliance und Revision im Rahmen ihrer Aufgaben als zweite bzw. dritte Verteidigungslinie.

Für die Naspas gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Naspas dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Naspas und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen.

Das erwartet die Naspas auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Die Naspas bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei und duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden der Naspas sind in allen Branchen der Wirtschaft tätig. Dazu gehören auch einige wenige Sektoren, in denen potenziell das Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht.

Auch aus diesem Grund unterzieht die Naspas sowohl ihre eigenen Anlagen als auch die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen ab einer gewissen Größe bei der Einführung einer regelmäßigen Nachhaltigkeitsprüfung, die auch Aspekte zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte umfasst. Ziel ist es, potenziell negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Naspas möglichst auszuschließen oder gering zu halten.

Prinzipien der Naspas für Produktangebot und Beratung

Zu den Prinzipien der Naspas gehört, dass ihre Produkte dem Einzelnen zugutekommen sollen, ohne der Allgemeinheit zu schaden. Deshalb schließt die Naspas beispielsweise Produkte oder Investitionen aus, die in Zusammenhang stehen mit der Herstellung oder dem Verkauf von Atomwaffen, Streumunition und Landminen, der Förderung oder dem Einsatz von Kinderarbeit, der Verletzung von Menschenrechten oder jeglicher Unterstützung von Drogenhandel, Korruption und Geldwäsche. Mit Blick auf mögliche soziale Schäden schließt die Naspas die wesentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hervorrufen. Ziel ist es, potenzielle Reputationsschäden durch Kreditvergaben oder Finanzierungen möglichst zu minimieren.

Grundlage sind die entsprechenden Vorgaben, die in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kerngeschäft der Naspas aufgeführt sind.

Wir tätigen keine Geschäfte in sogenannten „kritischen Ländern“, die Sanktionen der UN, der EU oder des U. S. Department of the Treasury bzw. der amerikanischen Kontrollbehörde des Finanzministeriums OFAC unterliegen.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Nassauische Sparkasse auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Kundeninteressen durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie die Bereiche Vertriebsmanagement Privatkunden, Vertriebsmanagement Firmenkunden, Kommunen und Institutionelle, Vorstandsstab und Kommunikation.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In Bezug auf die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kundinnen und Kunden ist dies an folgenden Stellen geregelt:

- [Richtlinie zur Produktverantwortung](#)
- [Verhaltenskodex \(Code of Compliance\)](#)
- [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten](#)

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, an zuständige Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden gemäß unserer [Beschwerderichtlinie](#) sorgfältig überprüft und verfolgt und es werden anlassbezogene Maßnahmen abgeleitet.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Unsere Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) der Vereinten Nationen, an dem „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie der Charta der Vielfalt.

Im Berichtszeitraum hat die Naspas keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Naspas berücksichtigt die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen.

Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.



Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern



Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden erfolgt kontinuierlich. Der Austausch mit den Kundinnen und Kunden findet über verschiedene operative Maßnahmen statt:

- Naspas-Kundenbarometer (laufende Nachkontaktbefragung) und Zielvereinbarungen (Privatkunden)
- Onlinekundendialog (jährlich, Privatkunden)
- Firmenkunden-Dialog (alle 2 Jahre)
- Testkäufe (alle 2 Jahre, Privatkunden)
- Themenspezifische Ad-hoc-Befragungen
- Beschwerdemanagement-Analyse
- Kundenfeedback über Google-Rezensionen und Feedbackkarten in den Finanz-Centern

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen unserer Kundinnen und Kunden und die Einbeziehung des Feedbacks in unsere Strategie trägt die Leitung „Vertriebsmanagement Firmenkunden“ bzw. „Vertriebsmanagement Privatkunden“ sowie die Leitung „Kommunen und Institutionelle“.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Ergebnisse und die Entwicklung unserer Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung (siehe ESRS S4-2; 20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern) dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit unserer Kunden und die Effektivität unserer Zusammenarbeit.

Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundschaft optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kundinnen und Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten

Werteorientierung und Stakeholder-Beziehungen in der Naspa

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa mit ihrer Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen dem Gemeinwohl verpflichtet. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie gemäß ihrem Leitbild die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Die Naspa bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung und versteht sich als Transformationsbegleiterin der Menschen und Unternehmen hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Aus diesem Selbstverständnis heraus bezieht die Naspa auf unterschiedlichen Ebenen wichtige Anliegen und Interessen ihrer Anspruchsgruppen in ihre Geschäftsentscheidungen mit ein.

Die Naspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung, mit Umsicht, Sachverstand und Sorgfalt die Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen so weit wie möglich zu erfüllen und ihre berechtigten Interessen zu achten.

Es ist die tiefe Überzeugung der Naspa, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für ihre unternehmerische Tätigkeit langfristig nur durch ein gutes Verständnis der Anliegen und Forderungen ihrer Anspruchsgruppen sowie durch den kontinuierlichen Abgleich der verschiedenen Positionen gesichert werden kann. Das gemeinsame Arbeiten an Lösungen für aktuelle Herausforderungen bekräftigt den gemeinwohlorientierten öffentlichen Auftrag der Naspa und stärkt darüber hinaus ihre anerkannt hohe Leistungsfähigkeit.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Die Naspa hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden ihrer Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für unsere Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden in der Beschwerdestelle der Naspa gesammelt und im Nachgang wird jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise streng vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kundinnen und Kunden das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet. Für systemische Schwächen wird ein Qualitätszirkel mit Verbesserungsimpulsen durchgeführt.

Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, wird die Schlichtungsstelle des DSGVO hinzugezogen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen. Die Ombudsfrauen bzw. -männer werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamts für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. 2025 haben Kundinnen und Kunden unserer Sparkasse bei der Schlichtungsstelle 28 Eingaben gemacht.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung gewährleisten. Unsere Beschwerdemanagement-Grundsätze haben wir auf unserer Website veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick über den Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Rechtsmittel und Beschwerdemechanismus

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner sowie alle weiteren Anspruchsgruppen können regelwidriges Verhalten in den Lieferketten direkt melden oder Bedenken äußern. Dazu hat die Naspa eine Meldemöglichkeit auf ihrer [Homepage](#) veröffentlicht.

Weiterhin können Hinweise per E-Mail (Hinweise@naspade.de) an die Naspa gerichtet werden.

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt wird

Der Naspa ist es sehr wichtig, dass alle Kundinnen und Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und über verschiedene Kanäle (z. B. Onlinebanking, Social Media, Kontaktformular [Homepage](#) und persönlich vor Ort) und ohne Bedenken äußern können. Das Kontaktformular ist auf der Homepage für alle zugänglich und auch die Beschwerdemanagement-Grundsätze sind dort hinterlegt. Außerdem führt die Naspa regelmäßige Kundenbefragungen durch und lädt dazu ein, Verbesserungsvorschläge abzugeben. Auch im persönlichen Kundengespräch werden die Kundinnen und Kunden auf Feedback angesprochen (z. B. mit Feedbackkarten oder durch die Möglichkeit der Google-Bewertungen). Die Mitarbeitenden im Markt erfassen Beschwerden über das OSP-Impulsmanagement, damit wird ein geregelter Prozess durchgeführt.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Über das OSP-Impulsmanagement steht ein Erfassungstool für Beschwerden zur Verfügung. Die Bearbeitung von Beschwerden ist aufgeführt in unserer schriftlich fixierten Ordnung (eOHB). Quartalsweise wird ein Report erstellt und dem Vorstand sowie verschiedenen Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Bei Auffälligkeiten wird zur Abhilfe ein Qualitätszirkel initiiert.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Die Naspa stellt über die 1.251 Beschwerden, die im Beschwerdemanagement eingegangen sind, fest, dass Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

AR 23. Eingegangene Beschwerden

Zahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Beschwerden von Verbrauchern oder Endnutzern	1.251
---	-------

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

S4 MDR-A 68. Kundenbetreuung (inkl. Zugänge)

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Prinzipien der Naspa für Produktangebot und Beratung

Interne Prozesse und Kontrollen auf der Grundlage von Gesetzen und Vorschriften helfen der Naspa, relevante Aspekte rechtzeitig zu erkennen und wichtige Themen oder notwendige Handlungsfelder systematisch anzugehen. Regelmäßige Kundenbefragungen zur Beratungsqualität werden durchgeführt.

Marktanalysen ermöglichen es der Naspa, beispielsweise im Wertpapierbereich die Produkte zu finden, die am besten zu den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden passen. Anregungen der Kunden werden ebenso wie Beschwerden regelmäßig analysiert, bewertet und in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert.

Die Naspa betreut ihre Kundinnen und Kunden durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater. Die Beratung erfolgt kontinuierlich, vorausschauend und aktiv in ihren Finanz-Centern, Gewerbekunden-Centern, Firmenkunden-Centern, Private-Banking-Centern und Finanzierungscentern sowie im Business-Center. Der ganzheitliche Beratungsansatz auf Basis des Sparkassen-Finanzkonzepts ermöglicht es der Naspa, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung bzw. Lebenslage passen, zu unterstützen.

Schutz vor Überschuldung

Aus diesem Grund werden selbst kleinere Kreditanträge entlang vorgegebener Kriterien bewertet, z. B. im Hinblick auf die Einnahmen- bzw. Ertragssituation der Kundinnen und Kunden und ihrer Lebenshaltungskosten. Bei größeren Kreditanfragen erfolgt zudem eine verbindliche Analyse der persönlichen bzw. unternehmerischen Situation der Kundinnen und Kunden. Die Naspa geht in diesen Fällen ein Kreditengagement nur dann ein, wenn der Kundin oder dem Kunden nach Abzug von Zinsen und Tilgungsbeträgen ausreichend finanzieller Spielraum bleibt. In Fällen, in denen die Naspa zur Einschätzung gelangt, mit Blick auf den finanziellen Schutz einer Kundin oder eines Kunden keine Kreditzusage zu erteilen, macht sie das Ergebnis ihrer Einschätzung transparent und nachvollziehbar.

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Das Recht auf ein Basiskonto räumt die Naspa neben Personen mit einem schwachen ökonomischen Status auch geflüchteten Personen oder mit Duldung in Deutschland lebenden Personen ein. Die Naspa hält zudem ausgewählte Informationsmaterialien für einzelne Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Sprachen bereit.

Zum Recht auf ein Basiskonto informiert die Naspa die Öffentlichkeit und potenziell betroffene Kundengruppen im Rahmen ihrer vielfältigen Dialoge mit den sozialen Institutionen und Organisationen im Geschäftsgebiet sowie durch ihre reguläre Presse- und Medienarbeit, vor Ort in den Filialen durch Broschüren, Flyer u. ä. Informationsträger sowie in ihren digitalen Kommunikationskanälen.

Mit ihren personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, SB-Geräten, Geldausgabeautomaten, Ein- und Auszahlautomaten sowie einer Vielzahl von Angeboten und Services im Rahmen ihres Onlinebankings sorgt die Naspa zudem für eine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Dabei wird der Zugang zu und das Angebot von modernen, hochwertigen Finanzdienstleistungen auch in Regionen mit einer ländlicheren oder schwächeren ökonomischen bzw. sozialen Struktur aufrechterhalten.

Digitalisierung – Kundinnen und Kunden

Im Sinne einer digital ausgerichteten Omnikanal-Sparkasse nutzen wir Chancen und Potenziale der Digitalisierung, um den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden mit passgenauen, auf den Bedarf zugeschnittenen Lösungen zu begegnen. Hierbei dienen Data Analytics – als Kernausrüstung der Kampagnen – und Ereignissteuerung, was einen hocheffizienten Beratereinsatz sicherstellt. Darüber hinaus nutzen wir die Digitalisierung, um unsere Stellung als zentraler Kontaktpunkt in Finanzdienstleistungsfragen für den Kunden in einer zunehmend digitalisierten Welt auszubauen. Digital- und Direktkanäle werden weiterentwickelt bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung im stationären Kanal. Durch die Verlagerung in effiziente digitale Serviceprozesse, welche sowohl der Kundschaft, als auch der Sparkasse zugutekommen, ergeben sich Kostenvorteile. Die Naspa bietet den Kunden moderne und einfache Zugangsmöglichkeiten, welche gleichberechtigt nebeneinanderstehen und konsequent miteinander vernetzt sind. Dazu wird die Internetfiliale zur Finanzplattform als zentrale, personalisierte Anlaufstelle für den Kunden mit Zugang zu Produkten, Services und (regionalen) Mehrwertleistungen unter aktivem Einbezug der Berater ausgebaut.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung



Kurzfristig



Mittelfristig



Langfristig

S4 MDR-A 68. Datenschutz und Informationssicherheit

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Datenschutz

Die Naspa schafft Transparenz gegenüber ihren Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Daten und zeigt auf, wie der Kundennutzen im Mittelpunkt für die Entwicklung von neuen Leistungen steht. Sie nutzt die Daten, um für die individuellen Bedürfnisse des Kunden maßgeschneiderte Serviceleistungen und Produkte anzubieten. So begleitet die Naspa ihre Kundinnen und Kunden dabei, bessere Entscheidungen treffen zu können und ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Ihren Kundinnen und Kunden eine Teilhabe an den Chancen der Digitalisierung zu ermöglichen, versteht die Naspa als eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe.

Der Datenschutz soll dabei einen nachweisbaren und fairen Ausgleich sicherstellen zwischen der informationellen Selbstbestimmung einerseits sowie der Nutzung von Geschäftschancen und gesetzlichen Meldepflichten andererseits.

Der Beauftragte für Datenschutz berücksichtigt dabei die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Transparenz, Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben. Anfragen und Hinweise behandelt er auf Wunsch streng vertraulich. Er steht allen Beteiligten und Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu allen wesentlichen Aspekten des Datenschutzes werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa regelmäßig geschult.

Informationssicherheit

Die Naspa hat zur Informationssicherheit Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsposition, des Vertrauens bei Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern sowie des Ansehens in der Öffentlichkeit ergriffen. Die Naspa verfügt über eine IT-Governance sowie über Ressourcen für die zielorientierte Umsetzung der Naspa-IT-Strategie und des IT-Risiko- und Informationssicherheitsmanagements. Regelmäßige Sensibilisierung und Schulung aller Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ein angemessenes Bewusstsein für Sicherheit und führt zur korrekten Einhaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung aller daraus resultierenden Sicherheitsmaßnahmen.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S4 MDR-A 68. Beschwerdemanagement und Interessenkonflikte

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden wird von der Naspa regelmäßig erhoben und deren Anregungen sowie Kritik werden für einen ständigen Verbesserungsprozess genutzt. Etwaige Beschwerden werden nach klar definierten Verfahren bearbeitet und systematisch ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben.

Um potenzielle oder tatsächliche Konflikte besser frühzeitig zu erkennen, diese einzudämmen oder für alle Beteiligten fair und angemessen zu handhaben, hat die Naspa klare Richtlinien und Prozesse eingeführt, zu denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naspa regelmäßig sensibilisiert und geschult werden. Die Führungskräfte der Naspa sind entlang der im Verhaltenskodex dargelegten Regelungen dazu angehalten, Hinweisen zu Interessenkonflikten aktiv nachzugehen und Maßnahmen zu deren Lösung und zur Vermeidung von Wiederholungen anzustoßen.

Im Compliance-Bereich der Naspa ist eine unabhängige Kontrolleinheit eingerichtet, die den Umgang mit Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapier- bzw. Wertpapiernebenendienstleistungen beaufsichtigt und mindestens einmal jährlich an den Vorstand berichtet.

Bei Konflikten, in denen Kundinnen oder Kunden keine für sie zufriedenstellende Lösung mit der Naspa erreichen können, besteht die Möglichkeit, sich an die für die Naspa zuständige Verbraucherschlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (bei Beschwerden zu von ihr beaufsichtigten Vorschriften) oder an die europäische Streitbeilegungsplattform für Verbraucher zu wenden.

Die [Grundsätze der Naspa zum Beschwerdemanagement](#) sowie die Möglichkeiten zur Eingabe von Beschwerden sind auf ihrer Webseite veröffentlicht.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S4 MDR-A 68. Produktentwicklung

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Verantwortlichen in den Naspa-Regionen und in den Fachbereichen können zu neuen Produkten oder bei wesentlichen Änderungen zu bestehenden Produkten Stellungnahmen an die Produktverantwortlichen der Fachbereiche geben, wie beispielsweise durch Hinweise zu neuen Risikofaktoren oder mit Vorschlägen für die Nutzung eines Produkts in anderen Geschäftsfeldern.

Die produktverantwortlichen Fachbereiche in der Naspa überprüfen ihre Produkte regelmäßig und immer wieder auch anlassbezogen. Im Wertpapierbereich und bei Versicherungen wird so während eines Produktlebenszyklus sichergestellt, dass diese weiterhin ihren Zweck erfüllen bzw. mit den Bedürfnissen, Eigenschaften und Zielsetzungen der entsprechenden Kundengruppen übereinstimmen.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Kundinnen und Kunden

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Als wesentliche Chance in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer hat die Naspa die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken identifiziert. Die damit verbundene Chance, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, ist in zahlreichen Prozessen verantwortet, wie z. B. durch:

- die Produktentwicklung,
- Vertriebskampagnen,
- die Produkt-Governance für das Privatkundengeschäft,
- Produktausschüsse für das Wertpapiergeschäft sowie
- bei neuen Produkten oder Märkten den Neu-Produkt-Prozess (NPP).

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Nassauische Sparkasse hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche negative Auswirkungen auf ihre Verbraucher und/oder Endnutzer zu vermeiden:

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen:

Die Naspa überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion:

Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleich behandelt werden, achtet die Nassauische Sparkasse darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung:

Das Risikomanagementsystem der Naspa ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Abteilungen für Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle im Sinne des Drei-Linien-Modells.

Im Rahmen von Überwachungs- und Prüfungshandlungen der zweiten und dritten Verteidigungslinie werden von diesen unabhängigen Abteilungen mögliche negative Auswirkungen auf Kundinnen oder Kunden identifiziert und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen mit den betroffenen Fachbereichen vereinbart. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-T

S4 MDR-T 80. Kundenbindung und -zufriedenheit

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Privatkunden: Kundenbindung und -zufriedenheit stellen für die Behauptung und den Ausbau der Markt- und Wettbewerbsposition eine Schlüsselgröße dar. Das festgelegte Zielniveau entspricht dem Ziel der Verbundstrategie des SGVHT. Im Rahmen des Naspa-Leitbilds kommt der Kundenzentrierung besondere Bedeutung zu. Zur Zielerreichung werden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und darauf aufbauende Maßnahmen aufgesetzt, die zu einer stärkeren Kundenorientierung und damit zu erhöhter Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft führen.

Firmenkunden: Die Zufriedenheit der Bestands- und Neukunden steht im Fokus der Naspa. Ein vorrangiges Ziel ist es, dass sich die Beratenden auf die Kunden mit dem größten Ergebnisveränderungspotenzial für die Naspa fokussieren und mithilfe der Finanzplanungsinstrumente vorhandene Potenziale konsequent ausschöpfen. Neben dem Ausbau bestehender Kundenverbindungen ist die Gewinnung von Neukunden ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung. Bei dem Vorgehen orientiert sich die Naspa an den Empfehlungen aus dem DSGVO-Projekt „Vertriebsstrategie der Zukunft Firmenkunden“.

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Privatkunden: Der Gesamtzufriedenheitsindex des Sparkassen-Onlinekundendialogs soll daher von 63 Prozent in 2025 auf 64 Prozent in 2026 gesteigert werden

Firmenkunden: Die Gesamtzufriedenheit betrug im November 2023 59 Prozent. In 2025 konnte sie auf 61 Prozent gesteigert werden, sie liegt damit etwas unter dem ursprünglich gesetzten Ziel von 63 Prozent. Die Befragung wird im Zweijahresrhythmus durchgeführt. 2026 soll die Messung und der Umgang mit dem Thema Kundenzufriedenheit in Anlehnung an das DSGVO-Vorgehen überprüft werden.

Absolut Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

eigene Geschäftstätigkeit

S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	63 % (PK) / 61 % (FK)
Bezugsjahr	2025

S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

2025 2030 2035 2040 2045 2050

S4 MDR-T 80. Digitalisierung

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die digitale Transformation bietet der Naspa Potenziale und Chancen zur Steigerung der Effizienz, Erschließung neuer Ertrags-/Wachstumsfelder und Sicherung der Marktposition im Wettbewerb durch ein modernes, digitales Leistungsangebot, welches den Kundenerwartungen gerecht wird.

Als oberstes Ziel der IT-Strategie gilt die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und im Sparkassenverbund gängiger Standard-IT-Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen.

Eine interdisziplinäre stringente Steuerung aller Digitalisierungsthemen wird über das Digitalisierungsboard sichergestellt.

Als übergreifendes Querschnittsthema orientieren wir uns an den 18 Leitsätzen der „Digitalen Sparkasse der Zukunft“ des DSGVO und richten die Digitalisierung an den drei Dimensionen Kundschaft, Sparkasse und Mitarbeitende aus.

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Die Naspa verfolgt das Ziel, sich am Standard der Sparkassen-Finanzgruppe auszurichten, um Kosten einzusparen, regulatorische Anforderungen zu erfüllen, Komplexität zu reduzieren, eine höhere Flexibilität bzgl. der Skalierung zu erreichen und einen strategischen Vorteil zu erlangen.

Absolut

Relativ

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Eigene Geschäftstätigkeit

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Naspa legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der ggf. betroffenen Kundinnen und Kunden fest.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Kundinnen und Kunden werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung ggü. den Zielvorgaben einbezogen.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Naspa setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Naspa die folgenden Maßnahmen:

- Naspa-Kundenbarometer (laufende Nachkontaktbefragung) und Zielvereinbarungen (Privatkunden)
- Onlinekundendialog (jährlich, Privatkunden)
- Firmenkunden-Dialog (alle 2 Jahre)
- Testkäufe (alle 2 Jahre, Privatkunden)
- Themenspezifische Ad-hoc-Befragungen
- Beschwerdemanagement-Analyse (quartalsweise aus dem OSP-Impulsmanagement)
- Kundenfeedback über Google-Rezensionen und Feedbackkarten in den Finanz-Centern

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie (internes Leitbild)

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

In Umsetzung der Positionierung und in Übereinstimmung mit der Markenkonzeption des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands hat sich die Naspa 2020 ein neues Leitbild gegeben. Unter dem Claim „Ihr Vertrauen. Unser Antrieb. Wir sind die Naspa.“ definieren sieben Handlungsfelder das Selbstverständnis der Naspa gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und als Unternehmen. Die Handlungsfelder lauten im Einzelnen:

- Leistung
- Partnerschaft
- Verlässlichkeit
- Miteinander
- Fortschritt
- Verantwortung
- Nachhaltigkeit

Der Claim wurde durch Abstimmung der gesamten Mitarbeiterschaft festgelegt. Das Leitbild manifestiert die internen Werte der Naspa und ist Leitlinie für die interne Unternehmenskultur. Gleichzeitig dient es der Schärfung des Profils ggü. den direkten Wettbewerbern.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Durch omnimediale Impulse zu den jeweiligen Handlungsfeldern und Anregungen zur Selbstreflexion werden die einzelnen Aspekte zunächst intern verankert und erlebbar gemacht. An allen „Berührungspunkten“ mit Kundinnen und Kunden ist über alle Handlungsfelder sicherzustellen, dass die Werte der Naspa wahrgenommen werden können. Hierzu sind insbesondere die Beschäftigten der Naspa als zentrale Botschafterinnen und Botschafter weiterzuentwickeln und zu befähigen. Im Rahmen des Aspekts „Fortschritt“ macht die Naspa ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fit für die digitale Zukunft, um sie noch besser in die Lage zu versetzen, der entscheidende Unterschied im stetig steigenden Wettbewerb zu sein, z. B. mit dem Format „Digitaler Führerschein“ und mit Selfchecks zur digitalen Fitness.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse (Naspa)

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Naspa dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und Teil dieser unverrückbaren Werteorientierung. Im Sinne dieses Nachhaltigkeitsverständnisses sind Vorstand und Mitarbeitende der Naspa bei unternehmensinternen und externen geschäftlichen Aktivitäten aufgefordert, ethisch einwandfrei, aufrichtig, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln. Dies erwartet die Naspa auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern, Dienstleistern und Trägern.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und ihre Berücksichtigung in den Geschäftspraktiken der Naspa umfasst drei zentrale Handlungsfelder:

- Die Achtung der menschenrechtsbezogenen Rechte der Mitarbeitenden
- Die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftspartner (Dienstleister, Lieferanten) der Naspa
- Die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Für die Naspa ist es aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag heraus ebenso ethisch wie geschäftspolitisch zwingend, durch geeignete präventive Maßnahmen die Verletzung von Menschenrechten im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und in der Wertschöpfungskette zu verhindern. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte nimmt Bezug auf übergreifende Regelungen, die in der Geschäftsstrategie, im Unternehmensleitbild sowie in den internen Richtlinien und Systemen der Naspa verankert sind. In ihnen ist die Einhaltung aller gesetzlichen Verhaltensstandards, regulatorischen Vorgaben und orientierungsgebenden Konventionen zur Achtung der Menschenrechte fixiert. Sie gelten für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der Naspa und ihrer Beteiligungsunternehmen. Deren Missachtung oder Verletzung durch Geschäftspartner wird durch die Naspa nicht geduldet.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Siehe: [Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Nassauische Sparkasse](#)

G1 MDR-P 65. Verhaltenskodex**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)****Dem Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit verpflichtet**

Aus unternehmerischer Verantwortung und ihrem Selbstverständnis als Sparkasse heraus ist die Nassauische Sparkasse (Naspa) dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zur Idee und zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Bei der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags, der Umsetzung ihrer unternehmerischen Ziele sowie der Wahrnehmung der Interessen ihrer Kundinnen und Kunden hat sie, ihrem Leitbild entsprechend, die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen im Blick.

Qualitäten wie Verlässlichkeit, Verantwortung und Leistung sind ebenso wie Fairness, Partnerschaft und Miteinander als Haltung und Werteorientierungen im Leitbild der Naspa festgeschrieben. Sie bilden die Grundlage für den auf Vertrauen gründenden, anhaltenden unternehmerischen Erfolg der Naspa.

Haltung

In das Nachhaltigkeitsverständnis der Naspa fest eingebunden sind auch die Achtung der Menschenrechte, das Befolgen des Nicht-diskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen. Damit verbunden ist unter anderem die Anerkennung des Rechts auf eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung, Inklusion und Menschenrechte.

Diese Haltung ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Naspa akzeptiert keine antidemokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Verantwortliche und transparente Unternehmensführung

Ihrem Leitbild folgend bekennt sich die Naspa ausdrücklich zu Offenheit, Transparenz und partnerschaftlichem Miteinander im Umgang mit Beschäftigten, Trägern, Kunden, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden. Respekt, Toleranz und Kooperation auf Augenhöhe prägen auch das Verhalten der Naspa gegenüber der Öffentlichkeit.

Alle, die im Namen der Naspa handeln, sollen sorgfältig und verantwortungsbewusst agieren sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement zum Gemeinwohl beitragen. Die Naspa bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Der Verhaltenskodex der Naspa gibt daher auch einen ersten Überblick für die Eskalation im Falle kritischer Angelegenheiten und Konstellationen sowie eine Orientierung zu den Verfahrensvorgaben für deren Lösung.

Compliance

Die Naspa unterliegt als Finanzinstitut spezialgesetzlichen Regelungen, beispielsweise zur Prävention und Bekämpfung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und anderen strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Compliance wirkt im Zusammenspiel mit den Fachbeauftragten sowie den zuständigen Bereichen darauf hin, dass innerhalb der Naspa stets im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen gehandelt wird und alle inhaltlichen wie prozessbezogenen Vorgaben umgesetzt werden.

Datenschutz

Die Naspa als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe erkennt die digitale Selbstbestimmung ihrer Kunden als unumstößlichen Wert an. Der Beauftragte für Datenschutz berücksichtigt dabei die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie Transparenz, Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben. Anfragen und Hinweise behandelt er auf Wunsch streng vertraulich. Er steht allen Beteiligten und Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationssicherheit

Zur Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Informationssicherheit hat die Naspa ein auf konkreten Zielen und Vorgaben basierendes Informationssicherheitsmanagement implementiert. Dort sind die Grundlagen in einer für die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Leitlinie für Informationssicherheit verankert sowie angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und Lokationen festgehalten.

Steuerehrlichkeit

Die Naspa hat im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung eine Steuerrichtlinie verabschiedet und ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) eingeführt. Die Steuerrichtlinie stellt die Positionen der Naspa zur Steuerehrlichkeit dar und gewährleistet die Kenntnis der für den Geschäftsbetrieb relevanten steuerlichen Pflichten in der Naspa. So unterstützt die Naspa in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt Kundinnen und Kunden bei der Steuerhinterziehung oder bei der Steuervermeidung durch Umgehung von Steuervorschriften. Die Naspa bietet als in Deutschland beheimatetes und arbeitendes regionales Kreditinstitut keine Offshore-Bankdienstleistungen an, die eine Aushöhlung der Steuerbasis oder eine Gewinnverschiebung ermöglichen. Die Steuerrichtlinie ermöglicht es, Maßnahmen zur entsprechenden Erfüllung der steuerlichen Pflichten, zur regelmäßigen Risikobewertung sowie zur Umsetzung geeigneter Compliance-Verfahren abzuleiten.

Einkauf und Beschaffung

Grundlage für Prozesse mit Bezug auf Einkauf und Beschaffung sind die Vorgaben für Lieferanten und Dienstleister der Naspa. Im Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sind Anforderungen formuliert, die die Naspa an die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten an ihre Auftragnehmer hat.

Die Naspa beschränkt ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Da wo möglich, wird das Regionalprinzip angewendet und auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und Dienstleister Wert gelegt.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Verhaltenskodex betrifft alle Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette. Er ist zentral für die Unternehmenskultur der Naspa.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Siehe: [Verhaltenskodex der Naspa](#)

G1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Über ihren gesellschaftlichen Auftrag hinaus ist es für die Naspa eine ethische Selbstverständlichkeit, bei allen Geschäftsaktivitäten, nach innen wie außen sowie entlang ihrer Lieferketten, zur Wahrung der persönlichen und kollektiven Menschenrechte beizutragen. Wir vermeiden Geschäftsbeziehungen, die unter sozialen, ökologischen oder Governance-Gesichtspunkten als kontrovers betrachtet werden. Bei der Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer nachhaltigkeitsbezogenen und menschenrechtlichen Grundsätze orientiert sich die Naspa an den Prinzipien des United Nations Global Compact.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**Kreditgeschäft**Grundsätze:

Sektorübergreifend ausgeschlossen sind Geschäfte, die in sich hohe Reputationsrisiken tragen, da sie sozialen, ethischen oder ökologischen Mindeststandards eindeutig zuwiderlaufen. So schließt die Naspa die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen.

Dazu gehören insbesondere:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Verletzungen der Rechte indigener Völker
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodung, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung oder Bestechung)

Sektorbezogene Ausschlusskriterien (keine Finanzierung von Vorhaben mit folgenden Verwendungszwecken):

- Prostitution und Pornografie: Betrieb von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben
- Produktion von pornografischen Inhalten

Branchenspezifische Ausschlusskriterien: Für folgende, unter Nachhaltigkeitsaspekten kritische Branchen mit einem relevanten Portfolioanteil werden branchenspezifische Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsanforderungen festgelegt:

- Landwirtschaft inklusive Nahrungs- und Futtermittel
- Bergbau (inklusive Gewinnung von Steinen und Erden)
- Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- Rüstung
- Energieversorgung
- Spiel-, Wett- und Lotteriewesen

Für folgende unter Nachhaltigkeitsaspekten kritische Branchen kommt, aufgrund keines oder eines nur sehr geringen Portfolioanteils, eine vertiefte Prüfung hinsichtlich branchenspezifischer Nachhaltigkeitsanforderungen nicht zur Anwendung:

- Forstwirtschaft
- Fischerei und Aquakultur
- Kohlebergbau
- Erzbergbau
- Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- Tabakproduktion/-verarbeitung
- Kokerei
- Mineralölverarbeitung

Prüfprozesse bei der Kreditvergabe: Bei Finanzierungsanfragen gewerblicher Kreditnehmer erfolgt die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich bereits bei der Geschäftsanbahnung durch die Kundenbetreuer. Die Naspa stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass die sektorbezogenen bzw. branchenspezifischen Ausschlusskriterien sowie die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Kreditvergabe berücksichtigt werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung der Finanzierungsanfrage resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert und gegenüber dem Kunden begründet wird.

Depot A

Die Naspa hat für ihre Eigenanlagen verschiedene Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance definiert und in einer Richtlinie für die Handelsgeschäfte im Depot A zusammengefasst. Die Naspa unterscheidet dabei im Bewertungs- und Auswahlprozess zum einen zwischen Staaten, Unternehmen und Immobilien. Zum anderen besteht eine Differenzierung zwischen den von der Naspa direkt gemanagten Vermögensbestandteilen (Direktbestand) und den fremdgemagten Bestandteilen (Investmentvermögen).

Ausschlusskriterien für Staaten: Die Naspa stuft Wertpapiere/Emissionen von Staaten als nicht erwerbsfähig ein, wenn:

- der Staat einen Climate-Change-Performance-Index < 40 hat,
- der Freedom-House-Index den Staat hinsichtlich des Status der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten als „not free“ oder „partly free“ eingestuft hat,
- der Staat das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert oder

- der Corruption-Perceptions-Index < 40 ist.

Ausschlusskriterien für Unternehmen: Für Unternehmen hat die NaspA folgende Mindestausschlüsse definiert:

- Geächtete Waffensysteme: Umsatzanteil > 0 Prozent
- Tabakproduktion: Umsatzanteil > 5 Prozent
- Kohle: Umsatzanteile aus Förderung, Verstromung und Dienstleistungen > 20 Prozent. Die Umsatzanteile werden ab 2024 bis 2030 schrittweise auf 0 Prozent reduziert.
- Kontroverse Abbaumethoden im Bereich Bergbau (Fracking, Mountaintop Removal Mining, Arctic Drilling, Öl- und Teersande): Umsatzanteil > 3 Prozent
- Produktion und Vertrieb von pornografischen Produkten: Umsatzanteil > 0,1 Prozent
- Nichtstaatlich betriebene/nichtgemeinnützige Formen des Glückspiels: Umsatzanteil > 0,1 Prozent
- Die NaspA schließt Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen aus.
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Prüfprozesse bei den Eigenanlagen: Im Rahmen eines ESG-Monitorings wird das Depot A mithilfe eines externen Beraters mindestens einmal jährlich umfassend analysiert. Der externe Berater greift dabei auf eine Datenbasis der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG zurück. Die Analysen umfassen neben den oben genannten Kriterien weitere Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich insbesondere auf Klimaauswirkungen und -risiken beziehen.

Das Anlagegeschäft, die Vermögensverwaltung und eigene Fonds

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Hierzu wurden auch Mindestausschlüsse für Aktien oder Anleihen von Unternehmen nach folgenden Kriterien implementiert:

- Geächtete Waffensysteme: Umsatzanteil > 0 Prozent
- Tabakproduktion: Umsatzanteil > 5 Prozent
- Kohle: Umsatzanteil > 25 Prozent (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Vermögensverwaltung I (hauseigen)

Die Deka Investment GmbH als Fondsmanagerin wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten. Die Deka International S. A. hat die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bzgl. negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Beim Management aller Produkte der Deka International S. A. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.
- Zudem investiert die Deka International S. A. nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Vermögensverwaltung II (Kooperationspartner)

Neben der eigenen Vermögensverwaltung bietet die NaspA ihren Kundinnen und Kunden auch eine Vermögensverwaltung eines Kooperationspartners an. Die Frankfurter Bankgesellschaft berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen/geächteten Geschäftsschwerpunkten, die Anwendung kontroverser/stark zweifelhafter Geschäftspraktiken sowie die Einhaltung internationaler Normen und Nachhaltigkeitskriterien von Staaten über den ESG-Ratings-Score herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt hierbei u. a. Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI.

Bewertungskriterien: Ausschluss von Direktanlagen in Firmen, die aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen; außerdem werden bei Einzeltiteln Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards beachtet:

- Rüstungsgüter: Umsatzanteil aus Herstellung und/oder Vertrieb > 10 Prozent
- Geächtete Waffensysteme: Umsatzanteil > 0 Prozent
- Tabakproduktion: Umsatzanteil > 5 Prozent
- Kohle: Umsatzanteil aus Herstellung und/oder Vertrieb > 30 Prozent
- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus. Zusätzlich zu den o. g. Ausschlusskriterien wird ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate angewendet, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in den ESG-Fonds der Naspa

Naspa-Aktiefonds Global Nachhaltigkeit CF: Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, weltweit in Aktien zu investieren, die vorab definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Investition in Wertpapiere erfolgt nur in solche, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Dazu werden Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z. B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z. B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z. B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Unternehmen sollen z. B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Siehe: [Nachhaltigkeitsrichtlinie der Naspa für das Kerngeschäft](#)

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Die Geschäftsanweisung für den Vorstand und die Dienstordnung für die Beschäftigten stellen den wesentlichen Handlungs- und Verhaltensrahmen dar. Zentrale Handlungsgrundlagen zur ordnungsgemäßen Aufbau- und Ablauforganisation des Geschäftsbetriebs sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa (elektronisches Organisationshandbuch, eOHB) verbindlich geregelt und stellen die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicher.

Neben der schriftlich fixierten Ordnung der Naspa bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Naspa. Zu Letzteren zählen insbesondere die Satzung der Naspa, die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive der Teilstrategien.

Die Naspa erwartet von ihren Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe Gesetze als auch interne Richtlinien und Regeln befolgen. Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken die Compliance-Funktionen gemeinsam mit den verantwortlichen Bereichen hin, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Naspa zu verhindern.

Ihrem Leitbild folgend bekennt sich die Naspa ausdrücklich zu Offenheit, Transparenz und partnerschaftlichem Miteinander im Umgang mit Beschäftigten, Trägern, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden. Respekt, Toleranz und Kooperation auf Augenhöhe prägen auch ihr Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit.

Alle, die im Namen der Naspa handeln, sollen sorgfältig und verantwortungsbewusst agieren sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement zum Gemeinwohl beitragen. Daher werden neue Mitarbeitende über die einzelnen Unternehmenswerte und das Leitbild geschult. Zudem hat die Naspa die Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und -botschafter aus der Mitarbeiterschaft ins Leben gerufen, um das Thema Nachhaltigkeit in die Breite zu bringen und noch mehr Transparenz zu schaffen.

Die Naspa bekennt sich zur vorbehaltlosen Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen als Grundlage einer nachhaltigen Unternehmensführung. Nach ihrer tiefen Überzeugung ist dies die Voraussetzung für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit und unerlässlich für die erfolgreiche Realisierung von Marktchancen in Gegenwart und Zukunft.

Die Verpflichtung des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden zur konsequenten Beachtung rechtlich zulässigen und integren Verhaltens erfordert den Einsatz des eigenen Urteilsvermögens und selbstverständliches Einholen von Rat bei Bedarf. Voraussetzung hierfür ist eine offene und positive Kommunikationskultur, in der Problemlagen offen diskutiert, Fehler rechtzeitig erkannt und aus Lernprozessen Verbesserungen abgeleitet und umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex der Naspa bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen.

Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Naspa.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen. Die Nassauische Sparkasse bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Risiko- und Compliance-Kultur

Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen, Hinweisen oder in Zweifelsfällen an ihre Führungskräfte, an die verantwortlichen Fachbereiche oder direkt an die Abteilung Compliance zu wenden. Zu allen bestehenden Möglichkeiten, auf Verstöße oder Verdachtsfälle hinzuweisen, werden die Beschäftigten über die etablierten Informationskanäle im Intranet der Naspa und über Arbeitsanweisungen (eOHB) informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Bei der Bearbeitung der Hinweise werden je nach Bedarf weitere Fachbereiche einbezogen, wie zum Beispiel die Bereiche Recht, Steuern, Revision, Risikomanagement, Personal oder IT. Grundlegende Orientierung und Handlungsempfehlungen zu den folgenden Themen sind im Verhaltenskodex enthalten.

Zentrale Themen sind:

- **Vertraulichkeit und Bankgeheimnis:** Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mithilfe des Datenschutzmanagementsystems und eines Datenschutzbeauftragten werden Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten innerbetrieblich umgesetzt.
- **Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen:** Als Kreditinstitute unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption und Bestechung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Abteilung Compliance führt Risikoanalysen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch und berichtet diese jährlich an den Vorstand. Die Naspa verfolgt eine Compliance-Kultur, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht. Ziel ist es, den nachhaltigen geschäftlichen Erfolg und die Reputation vor Schäden durch strafbare Handlungen, insbesondere Korruption und Bestechung (§§ 331 ff. StGB), zu schützen. Die Zentrale Stelle ist für die Verhinderung solcher Handlungen zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Geldwäschebeauftragten der Naspa wahrgenommen, der zugleich Leiter der Organisationseinheit Compliance ist. Der Fachbereich Compliance führt als Evidenzstelle ein Verzeichnis strafbarer Handlungen und erstellt mindestens jährlich eine Risikoanalyse. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, strafbare Handlungen zu vermeiden und Verstöße sowie Verdachtsfälle unverzüglich dem Fachbereich Compliance zu melden. Für sensible oder vertrauliche Meldungen steht allen Mitarbeitenden ein spezialisiertes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Bei einem erhärteten Verdacht erfolgt eine einzelfallbezogene Prüfung durch die Fachbereiche Compliance oder Recht, um zu entscheiden, ob eine Strafanzeige erstattet wird. Wesentliche Ereignisse werden über einen Ad-hoc-Bericht direkt an den Vorstand gemeldet.

- **Umgang mit Interessenkonflikten:** Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Die Naspa hat für die frühzeitige Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten in ihrer schriftlich fixierten Ordnung Verfahren festgelegt und organisatorische Vorkehrungen getroffen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa Handlungsorientierung geben. Demnach sollen u. a. Tatsachen nicht falsch dargestellt sowie eigene Urteile oder Entscheidungen nicht sachfremden Erwägungen untergeordnet werden. Dort, wo unvermeidbare Interessenkonflikte bestehen, ist diesen angemessen Rechnung zu tragen. Damit verbunden ist die Erwartung der Naspa an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei potenziellen Interessenkonflikten im oben ausgeführten Sinne diese vor einer Entscheidung gegenüber der Führungskraft, der Abteilung Compliance oder gegebenenfalls den Verantwortlichen in den betroffenen Fachbereichen offenzulegen. Entsprechende Vorgaben bestehen unter anderem im Vorfeld eines eventuellen Erwerbs von Kreditsicherheiten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Compliance-Bereich der Naspa ist zudem eine unabhängige Kontrolleinheit eingerichtet, die den Umgang mit Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapier- bzw. Wertpapiernebenendienstleistungen beaufsichtigt und mindestens einmal jährlich an den Vorstand berichtet. Interessenkonflikte, die durch genehmigungspflichtige Tätigkeiten außerhalb der Naspa entstehen, sind ebenfalls offenzulegen und genehmigungspflichtig. So sind beispielsweise bei Nebentätigkeiten besondere Anforderungen zu beachten. Mitarbeitergeschäfte gegen den von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter selbst disponierbaren Bestand der Naspa oder gegen von ihr bzw. ihm auszuführende Kundenaufträge sind nicht zulässig. Den Mitarbeitenden ist es verboten, eigene Geschäfte unter Ausnutzung der Kenntnis oder Erwartung einer Kunden- oder Eigengeschäftsorder abzuschließen (Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens). Bei der Lösung von Interessenkonflikten sind die bestehenden Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Naspa zwingend einzuhalten.
- **Marktmissbrauch:** Organisatorische und technische Regelungen sollen einem Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- **Unlautere Wettbewerbsmethoden:** Absprachen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkung auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Verboten sind insbesondere Kunden-, Mengen-, Gebiets- oder Preisabsprachen, ebenso unlautere Wettbewerbsmethoden sonstiger Art, etwa Boykottaufrufe oder wettbewerbswidrige Diskriminierungen. Untersagt ist die Einräumung von wettbewerbsverzerrenden Rabatten. Verboten ist zudem der Austausch von wettbewerblich relevanten Informationen zwischen Wettbewerbern, wie insbesondere die Kalkulation von Preisen und Angeboten. Dieses Verbot gilt auch für den Austausch im Rahmen von Verbandstätigkeiten. Bei allen Zweifelsfällen sind die Compliance-Funktionen und die Rechtsabteilung der Naspa einzubinden.
- **Steuern:** Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Nassauische Sparkasse ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet. Die Sparkasse geht keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein.
- **Verbraucherschutz:** Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Nassauische Sparkasse hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.
- **Beschwerden (Kundinnen und Kunden):** Die Grundsätze der Naspa zum [Beschwerdemanagement](#) sowie die Möglichkeiten zur Eingabe von Beschwerden sind auf ihrer Website veröffentlicht.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle. In der Beschwerderichtlinie der Sparkasse ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

Ja

Nein

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Naspa trägt dafür Sorge, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, offen oder anonym auf Verstöße und Auffälligkeiten innerhalb der Naspa hinweisen zu können. Darüber hinaus hat die Naspa die E-Mail-Adresse „Hinweise@naspa.de“ für Hinweise von externen Personen eingerichtet.

Tatbestände und Auffälligkeiten für derartige Meldungen können z. B. Hinweise auf Geldwäsche, Verstöße gegen Steuerrecht, Missachtung von Meldepflichten, Insiderhandel, Betrug, Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Marktmanipulation oder Verstöße gegen andere interne Richtlinien und Anweisungen der Naspa oder gegen Gesetze sein. Die Naspa bietet für entsprechende Hinweise offene und geschützte Meldekanäle an, z. B. Telefon, Mail oder Post. Auf Wunsch wird die strikt vertrauliche Behandlung eines Hinweises zugesichert. Zur Wahrung der Anonymität kann der Hinweis in einem neutralen Umschlag zugestellt werden.

10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

 Ja

 Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Schulung und Sensibilisierung

Der Verhaltenskodex der Naspa ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Die Naspa bildet zudem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig mit Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Themen Gleichstellung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz/AGG), Unternehmenswerte (Leitbild), Verhaltensgrundsätze und Richtlinien fort.

Wiederholt und vertieft wird dabei das Wissen über das richtige Verhalten am Arbeitsplatz, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie den Umgang mit Beschwerden sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Sparkasse und in den Lieferketten.

Die Schulungen sollen den Mitarbeitenden der Naspa die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ihr tägliches Handeln vermitteln und sie für die mit den jeweiligen Themen bzw. Tätigkeitsfeldern verbundenen Anliegen und Sorgfaltspflichten sensibilisieren. Die Schulungen erfolgen entsprechend den fachlichen Erfordernissen initial sowie in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen durch interne und externe Fachleute oder medial bereitgestellte Schulungen mit z. B. Abschlusstests.

Mitarbeitende einzelner Bereiche, z. B. Zuständige für Compliance oder für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert sensibilisiert, geschult und trainiert. Mit Einzelthemen beauftragte Personen halten sich über regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im jeweiligen Fachgebiet auf dem Laufenden.

Alle erforderlichen fachlichen und umfeldbezogenen Informationen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspas auch im Intranet (eOHB) kontinuierlich zur Verfügung. Sie werden dort laufend aktualisiert. Zudem erfolgt eine regelmäßige Information der Mitarbeitenden über ein abgestuftes System von Mitteilungen, Arbeitsanweisungen und Hilfestellungen, die auf Neuerungen hinweisen und die Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten unterstützen.

In dem Naspas-internen Portal „Naspas Campus Personal“ sind sämtliche Schulungsangebote für Mitarbeitende enthalten. Der Schulungsbedarf und die Schulungsziele in der Naspas werden jährlich ermittelt und fortlaufend umgesetzt. Diese werden entlang der Gesamt- und der Teilzielerreichung sowie aktueller Schulungsnotwendigkeiten und neuer inhaltlicher Anforderungen regelmäßig überprüft. Über Umfang und Ergebnisse ihrer Schulungsmaßnahmen berichtet die Sparkasse jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet:

- Vertrieb Firmenkunden
- Vertrieb Privatkunden
- Auslagerungsmanagement
- Fachbereiche bei der Einbindung externer Beraterinnen und Berater

11. Rechtliche Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen unterliegt den rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern.

Ja

Nein

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t	01.01. - 31.12.2025		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert
		89	116	1,01	1,31	57,08	0	0	

		Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI (1) (%)	KPI (2) (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (3) (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) (4)(%)
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	19	18	1,30	1,22	9,63	0	0
	<i>Handelsbuch</i>	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Finanzgarantien</i>	3	5	6,97	10,26	0,29	0	0
	<i>Verwaltete Vermögenswerte</i>	0	0	0	0	0	2,82	2,82
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (5)</i>	0	0	0	0	0	0	0

(1) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(2) Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung

(5) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI "Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und "Handelsbuch" (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025															
Bestand Mio. EUR	a	b	c	d							j	k	l	m	n	o	p
				Aufschlüsselung nach Umweltziel													
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon Verwendung der Erlöse							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	8866	5487	89	88	0	0	0	1	0	51	11	12	0	0	0	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8866	5487	89	88	0	0	0	1	0	51	11	12	0	0	0	0
3	Finanzunternehmen	934	112	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	400	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	528	111	10	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	605	137	38	37	0	0	0	1	0	10	11	12	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	447	78	23	22	0	0	0	0	0	10	10	1	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	146	54	15	14	0	0	0	0	0	0	1	10	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	12	5	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte	5985	5237	41	41	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	0	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5039	4843	41	41	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	0	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	395	393	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1341	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1341	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	8866												0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	6668															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	289															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1421															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	4032															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	3775															
27	Darlehen und Kredite	3270															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1275															
29	davon Gebäudesanierungskredite	50															
30	Schuldverschreibungen	505															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	257															
33	Darlehen und Kredite	43															
34	Schuldverschreibungen	214															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	35															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	159															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	85															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	647															
40	Vermögenswerte insgesamt	15533															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	45	16	3	3	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	0	250
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis Umsatz

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. – 31.12.2025															
Zufluss Mio. EUR	Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichten de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresresso- urcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
				d	e	f	g	h	i	j							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1496	589	19	19	0	0	0	0	0	0	17	0	1	0	0	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1496	589	19	19	0	0	0	0	0	0	17	0	1	0	0	0
3	Finanzunternehmen	162	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	132	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	108	5	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	99	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	8	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte	733	578	17	17	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	548	519	17	17	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	60	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	493	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	493	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	1496															
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1228															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	132															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	155															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	839															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	772															
27	Darlehen und Kredite	647															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	182															
29	davon Gebäudesanierungskredite	3															
30	Schuldverschreibungen	126															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	66															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	66															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	12															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	9															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	12															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	68															
40	Vermögenswerte insgesamt	2723															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	10	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																
Bestand Mio. EUR	Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichten de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositi- onen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien (1)	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)	
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresresso- urcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)									
				d	e	f	g	h	i	j								k
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	8866	5561	116	115	0	0	0	0	0	0	51	17	21	0	0	0	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8866	5561	116	115	0	0	0	0	0	0	51	17	21	0	0	0	0
3	Finanzunternehmen	934	131	15	15	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	400	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	528	129	15	15	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	605	193	60	60	0	0	0	0	0	0	10	17	20	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	447	116	34	34	0	0	0	0	0	0	10	12	6	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	146	71	25	24	0	0	0	0	0	0	4	14	0	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	12	6	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte	5985	5237	41	41	0	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	0	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5039	4843	41	41	0	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	0	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	395	393	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1341	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1341	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	8866													0	0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	6668																
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	289																
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1421																
24	Handelsbuch	0																
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	4032																
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	3775																
27	Darlehen und Kredite	3270																
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1275																
29	davon Gebäudesanierungskredite	50																
30	Schuldverschreibungen	505																
31	Eigenkapitalinstrumente	0																
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	257																
33	Darlehen und Kredite	43																
34	Schuldverschreibungen	214																
35	Eigenkapitalinstrumente	0																
36	Derivate	35																
37	Kurzfristige Interbankenkredite	159																
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	85																
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	647																
40	Vermögenswerte insgesamt	15533																
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																		
41	Finanzgarantien	45	19	5	4	0	0	0	0	1	0	0	0	3	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	0	0	250
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung
 (2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung
 (3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Zufluss - Basis CapEx

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		01.01. – 31.12.2025															
Zufluss Mio. EUR	Gesamt-[brutto]- buchwert	davon taxonomiefähig	davon taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichten de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositio- nen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenpartei- en (1)	Davon Risikopositio- nen aus der Finanzierung von Gegenpartei- en, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositio- nen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden (2)
				Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresresso- urcen (WTR)	Kreislaufwirt- schaft (CE)	Verschmutz- ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)								
				d	e	f	g	h	i	j							
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1496	588	18	18	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1496	588	18	18	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0
3	Finanzunternehmen	162	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	132	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Nicht-Finanzunternehmen	108	5	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Darlehen und Kredite	99	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Eigenkapitalinstrumente	8	4	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Private Haushalte	733	578	17	17	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	548	519	17	17	0	0	0	0	0	0	17	0	0	0	0	0
13	davon Gebäudesanierungskredite	60	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	davon KFZ-Kredite	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	493	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	493	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	1496													0	0	0
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1228															
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	132															
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	155															
24	Handelsbuch	0															
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	839															
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	772															
27	Darlehen und Kredite	647															
28	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	182															
29	davon Gebäudesanierungskredite	3															
30	Schuldverschreibungen	126															
31	Eigenkapitalinstrumente	0															
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	66															
33	Darlehen und Kredite	0															
34	Schuldverschreibungen	66															
35	Eigenkapitalinstrumente	0															
36	Derivate	12															
37	Kurzfristige Interbankenkredite	9															
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	12															
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren, usw.)	68															
40	Vermögenswerte insgesamt	2723															
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften																	
41	Finanzgarantien	10	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Verwaltete Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstabe a und b dieser Verordnung

(2) Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung

2. GAR Sektorinformationen - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025								
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
1 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	125	52	11	11	0	0	0	0	0	
2 H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	95	37	14	14	0	0	0	0	0	
3 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	55	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 M71.12 Ingenieurbüros	28	2	2	2	0	0	0	0	0	
5 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	21	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 D35.11 Elektrizitätserzeugung	20	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 C32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	13	2	0	0	0	0	0	0	0	
8 Q86.10 Krankenhäuser	12	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	10	1	0	0	0	0	0	0	0	
10 G47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausbedarf	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0	0	0							
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	7	7	0							
13 Davon nicht bewertete Positionen	0									

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

2. GAR Sektorinformationen - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025								
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
1 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	125	64	23	23	0	0	0	0	0	
2 H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	95	66	20	20	0	0	0	0	0	
3 C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	55	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 M71.12 Ingenieurbüros	28	1	1	1	0	0	0	0	0	
5 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	21	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 D35.11 Elektrizitätserzeugung	20	0	0	0	0	0	0	0	0	
7 C32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	13	6	1	1	0	0	0	0	0	
8 Q86.10 Krankenhäuser	12	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	10	2	0	0	0	0	0	0	0	
10 G47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausbedarf	10	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
13 Davon nicht bewertete Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

(1) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(2) Bezieht sich auf Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

(3) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																							
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m											
															Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig keiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefäh igen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositi onen (1)
															Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresresso urcen (WTR)	Kreislaufwirt schaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	61,89	1,01	1	0	0	0	0,01	0	0,57	0,13	0,14	1,61	0											
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,89	1,01	1	0	0	0	0,01	0	0,57	0,13	0,14	1,61	0											
3	Finanzunternehmen	1,27	0,12	0,12	0	0	0	0	0	0	0,01	0	9,37	0											
4	Darlehen und Kredite	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,74	0											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,25	0,12	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0	9,38	0											
6	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0	0	0	0	0	0	0		0	0	10,14	0											
7	Nicht-Finanzunternehmen	1,55	0,43	0,42	0	0	0	0,01	0	0,11	0,12	0,13	20,92	0											
8	Darlehen und Kredite	0,88	0,26	0,25	0	0	0	0	0	0,11	0,11	0,01	21,21	0											
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,61	0,16	0,16	0	0	0	0	0	0	0,01	0,12	21,53	0											
10	Eigenkapitalinstrumente	0,06	0,01	0,01	0	0	0	0	0		0	0,01	9,75	0											
11	Private Haushalte	59,07	0,46	0,46	0		0			0,46	0	0	0,78	0											
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	54,62	0,46	0,46	0		0			0,46	0	0	0,84	0											
13	davon Gebäudesanierungskredite	4,43	0	0	0		0			0	0	0	0	0											
14	davon KFZ-Kredite	0,01	0	0						0	0	0	0	0											
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0											
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0											
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0												
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	61,89	1,01	1	0	0	0	0,01	0	0,57	0,13	0,14	1,61	0											

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																								
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m												
															Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
															Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	62,73	1,31	1,3	0	0	0	0	0	0,57	0,19	0,24	2,06	0												
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	62,73	1,31	1,3	0	0	0	0	0	0,57	0,19	0,24	2,06	0												
3	Finanzunternehmen	1,48	0,17	0,17	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	11,44	0												
4	Darlehen und Kredite	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,76	0												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,45	0,17	0,17	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	11,54	0												
6	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0	0	0	0	0	0	0		0	0	11,48	0												
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,18	0,68	0,67	0	0	0	0	0	0,11	0,19	0,23	23,54	0												
8	Darlehen und Kredite	1,31	0,39	0,39	0	0	0	0	0	0,11	0,14	0,07	23,43	0												
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,8	0,28	0,27	0	0	0	0	0	0	0,05	0,16	24,74	0												
10	Eigenkapitalinstrumente	0,07	0,01	0,01	0	0	0	0	0		0	0,01	11,05	0												
11	Private Haushalte	59,07	0,46	0,46	0		0			0,46	0	0	0,78	0												
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	54,62	0,46	0,46	0		0			0,46	0	0	0,84	0												
13	davon Gebäudesanierungskredite	4,43	0	0	0		0			0	0	0	0	0												
14	davon KFZ-Kredite	0,01	0	0						0	0	0	0	0												
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0												
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0												
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0													
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	62,73	1,31	1,3	0	0	0	0	0	0,57	0,19	0,24	2,06	0												

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																								
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m												
															Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig keiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefäh igen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositi onen (1)
															Taxonomiefähig	Taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresresso urcen (WTR)	Kreislaufwirt schaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	39,38	1,3	1,29	0	0	0	0	0	1,12	0	0,04	3,29	0												
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	39,38	1,3	1,29	0	0	0	0	0	1,12	0	0,04	3,29	0												
3	Finanzunternehmen	0,35	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	4,28	0												
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,3	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	3,26	0												
6	Eigenkapitalinstrumente	0,05	0,01	0,01	0	0	0	0	0		0	0	10,14	0												
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,36	0,16	0,15	0	0	0	0	0	0	0	0,04	37,19	0												
8	Darlehen und Kredite	0,13	0,13	0,13	0	0	0	0	0	0	0	0,02	98,86	0												
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7,74	0												
10	Eigenkapitalinstrumente	0,23	0,03	0,02	0	0	0	0	0		0	0,02	9,75	0												
11	Private Haushalte	38,67	1,12	1,12	0		0			1,12	0	0	2,91	0												
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,69	1,12	1,12	0		0			1,12	0	0	3,24	0												
13	davon Gebäudesanierungskredite	3,89	0	0	0		0			0	0	0	0	0												
14	davon KFZ-Kredite	0,09	0	0						0	0	0	0	0												
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0												
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0												
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0													
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	39,38	1,3	1,29	0	0	0	0	0	1,12	0	0,04	3,29	0												

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																							
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m											
															Aufschlüsselung nach Umweltziel						Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Taxonomieko nformer Anteil der taxonomiefäh igen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikoposition en (1)
															Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutz ung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	39,33	1,22	1,22	0	0	0	0	0	1,12	0	0,03	3,1	0											
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	39,33	1,22	1,22	0	0	0	0	0	1,12	0	0,03	3,1	0											
3	Finanzunternehmen	0,36	0,02	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	4,5	0											
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,3	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	3,28	0											
6	Eigenkapitalinstrumente	0,05	0,01	0,01	0	0	0	0	0		0	0	11,48	0											
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,31	0,08	0,08	0	0	0	0	0	0	0	0,03	17,81	0											
8	Darlehen und Kredite	0,05	0,04	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	44,01	0											
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13,56	0											
10	Eigenkapitalinstrumente	0,26	0,04	0,04	0	0	0	0	0		0	0,03	11,05	0											
11	Private Haushalte	38,67	1,12	1,12	0		0			1,12	0	0	2,91	0											
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,69	1,12	1,12	0		0			1,12	0	0	3,24	0											
13	davon Gebäudesanierungskredite	3,89	0	0	0		0			0	0	0	0	0											
14	davon KFZ-Kredite	0,09	0	0						0	0	0	0	0											
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
16	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0											
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0		0			0	0	0	0	0											
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen (2)	0	0	0	0		0			0	0	0	0												
20	GAR - Vermögenswerte insgesamt	39,33	1,22	1,22	0	0	0	0	0	1,12	0	0,03	3,1	0											

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

(2) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025										
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a										
		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Taxonomie-fähig		Taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	35,38	6,97	5,93	0	0	1,03	0	0	0,01	6,37	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a											
		b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
													Aufschlüsselung nach Umweltziel
Taxonomiefähig		Taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	58,32	0,85	0,85	0	0	0	0	0	0	0,05	0,05	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025											
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	41,66	10,26	9,06	0	0	0	1,2	0	0	0,16	7,75	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		01.01. - 31.12.2025																						
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l											
														Aufschlüsselung nach Umweltziel							Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen (1)
														Taxonomiekonform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	55,95	0,95	0,95	0	0	0	0	0	0	0,05	0,1	0											
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250											

(1) Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Impressum

Herausgeber

Nassauische Sparkasse
Rheinstraße 42-46
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 364-0
E-Mail: Nachhaltigkeit@naspa.de
<https://www.naspa.de>

Ansprechpartner/-in

Kevin Pitsch
Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit

Sabine Stephan
Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit

Erstellt mit dem **kap N Publisher**®
www.kap-n.de